

Willy Klages

**Offene Fragen
der
Geschichte**

**Das
Heilige Römische Reich
Deutscher Nation
von
1200 bis 1520**

Sonderheft Nr. 12



**Das
Heilige Römische Reich
Deutscher Nation
von
1200 bis 1520**

Sonderheft Nr. 12

HRR Deutscher Nation

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
Chronik des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation von 1200 bis 1520	2-94
Hinweise für den Leser Quellen- und Literaturnachweis	95-97

Chronik des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation von 1200 bis 1520

Und führt zum Kreuzweg dich die Spur, / Und weißt du nicht den rechten Pfad, / So frage beim Gewissen an, / Es kann ja deutsch – ihm folge nur. <i>Johann Peter Hebel (1760-1826, deutscher Schriftsteller)</i>

1200

Dänemark: An der Ost- und Nordseeküste geraten um 1200 große Gebiete unter dänische Herrschaft. Bis 1201 erobern die Dänen Lübeck und Hamburg.

1208

Heiliges Römisches Reich: König Philipp von Schwaben (um 1178-1208, Sohn Kaiser Friedrichs I., 1198 gegen den Willen des Papstes Innozenz III. zum deutschen König gewählt) wird im Jahre 1208 während des Bürgerkrieges gegen den Gegenkönig Otto IV. von Braunschweig (um 1175-1218, 1198 auf Betreiben des Kölner Erzbischofs zum deutschen König gekrönt) ermordet.

1212

Heiliges Römisches Reich: König Friedrich II. (1194-1250) wird im Jahre 1212 von seinem Vormund Papst Innozenz III. als deutscher Gegenkönig aufgestellt und gewählt. Friedrich II. verzichtet dafür auf das Recht des Reiches, die Bischofsstühle zu besetzen.

1220

Heiliges Römisches Reich: König Friedrich II. (1194-1250) wird im Jahre 1220 in Rom zum Kaiser gekrönt.

Spätestens seit der Herrschaft des sog. "Märchenkaisers" aus Sizilien, sind die deutschen Gebiete nur noch vernachlässigte Landesteile des Imperiums und der Einfluß auf die östlichen Nachbarn läßt spürbar nach. Der letzte bedeutende Herrscher der Staufer-Dynastie kümmert sich fast nur noch um Italien (Zentrum des damaligen "Weltverkehrs") oder plant sinnlose Kreuzzüge gegen den Islam. Friedrich II. ist ein hochgebildeter Mann, er spricht z.B. 9 Sprachen.

Der überhebliche Herrscher verachtet das "primitive Weltbild" des Mittelalters. Er verschleudert leichtfertig die kaiserliche Machtstellung und überläßt die Regierung des Reiches und die weitere Besiedlung der unzivilisierten Ostgebiete, die überwiegend aus unwegsamen Wäldern

und Sümpfen bestehen, den deutschen Landesfürsten und der Kirche.

Kaiser Friedrich II. gewährt den geistlichen und weltlichen Fürsten außerdem weitreichende Hoheitsrechte und Zugeständnisse, die den bisherigen straffen Zusammenhalt des Reiches zerstören und später unregierbar machen. Die Erzbischöfe von Köln, Mainz und Trier erhalten bereits im Jahre 1220 weitreichende Vorrechte, um die Wahl seines Sohnes Heinrich zum König zu gewährleisten (x063/157).

Beim großen Mongoleneinfall (1241) stellt Kaiser Friedrich II. nicht einmal ein deutsches Reichsheer, so daß die direkt betroffenen Landesfürsten allein gegen die zahlenmäßig weit überlegenen Mongolenheere antreten müssen und zwangsläufig vernichtend geschlagen werden.

Der fahrende Dichter Walther von der Vogelweide (um 1170 bis um 1230) berichtet damals über die deutsche Ehre sowie den Machtkampf zwischen geistlicher und weltlicher Herrschaft (x146/90):

>>Züchtig ist der deutsche Mann,
Deutsche Fraun sind engelschön und rein;
Töricht, wer sie schelten kann,
Anders wahrlich mag es nimmer sein:
Zucht und reine Minne
Wer die sucht und liebt,
Kommt in unser Land, wo es noch beide gibt!
Lebt' ich lange nur darinne!

Gewaltig stritt der Pfaffen Heer,
Doch wurde bald der Laien mehr,
Die Schwerter legten jene nieder
Und griffen zu der Stola wieder:
Sie bannten, wen sie wollten,
Nur den nicht, den sie sollten.
Verödet war manch Gotteshaus.
Da ward von fern aus stiller Klaus'
Ein Weinen und ein Klagen
Zu meinem Ohr getragen;
Der Klausner schrie zu Gott sein Leid:
"O weh, der Papst ist noch zu jung.
Hilf, Herrgott, deiner Christenheit!"<<

1221

Heiliges Römisches Reich: Wien erhält im Jahre 1221 Stadtrecht.

1224

Heiliges Römisches Reich: Der deutsche Rechtsgelehrte Eike von Repgow (um 1180-1233) verfaßt um 1224 den "Sachsenspiegel" in mittelniederdeutscher Sprache.

Das Land- und Lehnrecht der ostfälischen Sachsen gewinnt schon bald gesetzmäßiges Ansehen in Norddeutschland und später auch in allen deutschen Staaten sowie in Ostmitteleuropa.



Abb. 16 (x235/89): Ständewesen aus der Bilderbandschrift des Sachsenspiegels. Der Sachsenspiegel ist das älteste und bedeutendste deutsche Rechtsbuch abgefaßt in der Zeit zwischen 1220-1225.

Im Landrecht und in der Rechtsverordnung über die Standeszugehörigkeit heißt es z.B. im "Sachsenspiegel" (x235/88.1, x217/90, x242/10-11): >>1. Zwei Schwerter hinterließ Gott auf der Erde, um die Christenheit zu beschirmen: dem Papst das geistliche, dem Kaiser das weltliche.

Für den Papst ist festgesetzt, daß er zur bestimmten Zeit auf einem weißen Pferd reiten soll und der Kaiser soll ihm den Steigbügel halten, daß ihm der Sattel nicht verrutscht. Das hat die Bedeutung, daß alles, was dem Papst widersteht und was er mit geistlichem Gericht nicht bezwingen kann, das soll der Kaiser dem Papst zu Gehorsam mit weltlichem Recht erzwingen. Ebenso soll die geistliche Gewalt dem weltlichen Gericht helfen, wenn es nötig ist.

2. Denn jeder Christ ist verpflichtet (sofern er das rechte Alter besitzt) das geistliche Gericht dreimal im Jahr zu besuchen, und zwar in dem Bistum, wo er wohnt.

Es gibt aber dreierlei Freiheit: Schöffenbare Leute, die das bischöfliche Gericht besuchen müssen, die Pflughaften das der Domprobste und die Landsassen das der Erzpriester.

In gleicher Reihenfolge müssen sie auch das weltliche Gericht aufsuchen: Die Schöffen in einer Frist von 18 Wochen unter dem Bann des Königs. Setzt man aber einen Gerichtstag (Ding) an wegen eines Verbrechens, das sollen sie der Pflicht gemäß (von dem achten Gerichtstag an innerhalb von 14 Tagen) aufsuchen, damit das Verbrechen gerichtet werde. Hiermit haben sie ihr ererbtes Eigengut vor dem richterlichen Zugriff gesichert.

3. Die Pflughaften sind auch verpflichtet, des Schultheißen Gericht zu besuchen. ...<<

>>... Jeder hat nur das Recht, daß ihm durch die Geburt zusteht. ... Ein freies Kind behält das Recht des Vaters. Ist aber der Vater ein Dienstmann oder die Mutter eine Dienstmagd (gemischte Ehen), behalten die Kinder das ihnen angeborne (jeweils niedere) Recht. ...

Spielleute und alle, die unehrlich geboren sind, die Diebstahl oder Raub sühnen (Scharfrichter), sind alle rechtlos. Sie dürfen vor Gericht keinen Helfer haben. ...<<

>>... Jeder darf vor Gericht einem niedriger Geborenen den Zweikampf verweigern. Der niedriger Geborene darf aber dem höher Geborenen den Zweikampf nicht verweigern. ...

Wir sollen den Herren dafür dienen, daß sie uns beschirmen. Beschirmen sie uns nicht, so sind wir ihnen nach dem Recht keinen Dienst schuldig. ...<<

Gemäß "Sachsenspiegel" kann man einen Totschlag durch Zahlung von Wergeld und eine Körperverletzung durch Zahlung einer Buße sühnen (x248/135): >>Fürsten, Freiherrn und zum Schöffenamt befugte Leute, die sind gleich an Buße und Wergeld zu nehmen. Ihre Buße beträgt 80 Schillinge, ihr Wehrgeld 18 Pfund (Silber).

Jegliches Weib hat ihres Mannes halbe Buße und Wehrgeld ...

Anderen freien Leuten ... gibt man 15 Schillinge zur Buße, und 10 Pfund, das ist ihr Wergeld.

...

Zwei wollene Handschuhe und eine Mistgabel ist des Tagewerkers Buße.

Spielleuten und allen denen, die sich zu eigen geben, gibt man zur Buße den Schatten eines Mannes (also nichts). ...<<

Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über den "Sachsenspiegel" (x814/157-158): >>Sachsenspiegel, das älteste der deutschen Rechtsbücher, in welchem das Recht des Mittelalters seine vollendetste Darstellung fand.

Nach Auflösung des fränkischen Reiches hatte das Recht, abgesehen von einzelnen Stadt- und Hofrechten und von den Lehnrechten, sich fast nur durch die Übung, wie sie in Urkunden und den Urteilen der Volksgerichte bezeugt wird, in Kenntnis erhalten und lediglich auf diesem Weg eine Fortbildung erfahren.

Die sehr spärliche gesetzgeberische Tätigkeit der Reichsregierung bezog sich fast ausschließlich auf öffentliche Verhältnisse, und die Territorialgewalt war noch nicht hinlänglich erstarkt, um solcher Tätigkeit sich zuzuwenden. Dem hierdurch gegebenen Bedürfnis einer zusammenfassenden Aufzeichnung des geltenden Rechts kam zuerst der Sachsenspiegel entgegen.

Er bezweckt eine Darstellung des geltenden sächsischen Rechts (Land- und Lehnrecht) und nennt sich selbst "Spiegel der Sachsen". Das Landrecht ist ursprünglich lateinisch, dann in niedersächsischer Mundart von dem sächsischen Ritter Eike von Repgow um 1230 ... ge-

schrrieben.

Obwohl lediglich Privatarbeit, erlangte der Sachsenspiegel großes Ansehen und ausgedehnte Geltung. Sein Gebrauch hat sich auch über die Grenzen von Deutschland hinaus, auf der einen Seite bis in die Niederlande, auf der anderen bis nach Polen und Livland, erstreckt, und selbst die 1374 gegen den Sachsenspiegel vom Papst Gregor XI. erlassene Bulle schadete seinem Ansehen nicht. Er wurde mehrmals in das Lateinische, ins Polnische und Holländische übersetzt.

Der allgemeine Gebrauch dieses Rechtsbuches hatte eine Reihe von Arbeiten zu gleichem Zweck zur Folge, welche sich näher oder entfernter an dasselbe anschließen.

Dahin gehören: der Deutschenspiegel, welcher um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Süddeutschland entstand; ferner der auf dem Deutschenspiegel beruhende Schwabenspiegel, das kleine Kaiserrecht, aus dem 14. Jahrhundert, die Richtsteige Land- und Lehnrechts, in welchen über die Anwendung der Grundsätze des Sachsenspiegels vor Gericht und das gerichtliche Verfahren Unterricht erteilt wird; das Sächsische Weichbild, aus dem 14. Jahrhundert, eine Verbindung des Landrechts mit dem magdeburgischen Stadtrecht; der Vermehrte Sachsenspiegel, worin der Sachsenspiegel mit Magdeburger und Goslarer Recht verarbeitet ist; die Remissorien, d.h. Register über ein oder mehrere Rechtsbücher; das Rechtsbuch des Ruprecht von Freising. ...

Der praktische Gebrauch des Sachsenspiegels, obgleich er die Grundlage des sächsischen Rechts ist, hat heutzutage geringe Bedeutung. Er hat noch Geltung in den großherzoglich und herzoglich sächsischen Ländern, im Anhaltischen, in Schwarzburg, Reuß, Schlesien, Holstein, Lauenburg, in der Stadt Lüneburg und in Wolfenbüttel. ...<<

Der Ritter Ulrich von Lichtenstein berichtet über ein großes Ritterturnier im Jahre 1224 (x248/64): >>In der Stadt schmückte sich ein jeder mit köstlichen Gewändern, mit Silber und Gold. Dann wurden die Scharen für das Turnier eingeteilt. Auf die eine Seite traten der Herzog von Österreich, der Graf von Tirol und andere mit 250 Rittern: auf der anderen Seite standen Markgraf Heinrich von Istrien, der Herzog von Kärnten und andere mit 300 Rittern.

Als am Morgen die Sonne aufging, wurde die Messe gehalten. Dann drängte sich in den Straßen die Schar der Knechte, laut ertönte der Schall der Posaunen, Flöten, Hörner und Trommeln und hell erklang der Ruf der Herolde durch die Stadt: "Ziehet aus, ihr edlen Ritter, ziehet aus mit frohem Mute! Denn der Frauen Boten nehmen euch wahr! Ziehet hinaus aufs Feld mit Freuden, wo der Preis liegt für die um Minne Werbenden!"

Unter lautem Schalle ritten wir aus der Stadt. Hell erglänzte das Feld von den leuchtenden Bannern, von den blinkenden buntgefärbten Speeren und dem Schmuck der Helme.

Hin und her ging das Turnier. Sie drangen aufeinander los. Manches Roß wurde mit Sporen angetrieben, und als sie zusammenkamen, sah man Roß und Mann fallen. Laut krachten die Speere und Schilde. Erst am Abend endete das Turnier. Man band die Helme ab und zog nach der Stadt zurück, wo manch schönes Bad bereitet war. Manchen verband man, einem anderen legte man Salben auf, mancher wurde von Gedanken gequält und dachte bei sich: "Wehe, wie habe ich mich heute gehalten!"

Am andern Tage mußten die, welche in Gefangenschaft gefallen waren, zu den Juden gehen, um gegen hohe Pfänder Geld zu ihrer Auslösung zu erhalten. Wer aber Gut gewonnen hatte, war frohen Mutes.<<

1225

Heiliges Römisches Reich: Der Abt Konrad des Klosters Corvey berichtet am 14. Februar 1225 über die Pflichten der unfreien Bauern, die in den Dörfern des Klosters leben (x234/116): >>Wir, Abt Hermann, Prior, Probst und der ganze Konvent des Klosters Corvey

...

Die Schulzen selbst ... sind treulich zur Zahlung des üblichen Zinses an uns und unser Kloster

gehalten.

Die Liten (das sind abhängige Bauern) sollen uns und den Schulzen in unserem Namen wegen der Äcker, die sie bebauen, zu rechten und üblichen Diensten verpflichtet sein. Doch sollen sie nicht durch allzu starken Dienst rücksichtslos bedrückt werden, aber sie sollen unter allen Umständen gehalten sein, uns und jenem mitsamt dem Gefolge, mit dem wir zu ihnen kommen, einmal im Sommer und zum anderen Male im Winter Aufnahme und Unterhalt zu gewähren.

Damit die Schulzen ihre Zinszahlungen besser leisten können, dürfen sie von den Liten zuweilen in mäßigem Umfang Wagen- und Pflugdienste fordern. ...<<

1227

Norddeutschland: Im niedersächsischen Stammesgebiet Holstein entsteht im Jahre 1227 der Bauernfreistaat Dithmarschen.

Dänemark: Der dänische König Waldemar II. (1170-1241, König seit 1202), der die Herrschaft über alle Ostseeländer anstrebt, wird nach der Unterwerfung Holsteins und Estlands im Jahre 1227 bei Bornhöved von den Truppen der norddeutschen Fürsten und den Rittern des Schwertbrüderordens besiegt.

Die Dänen büßen danach ihre Großmachtstellung in Norddeutschland und im Ostseeraum ein. Sie verlieren alle baltischen Gebiete (außer Estland) und behalten nur noch Rügen und Stützpunkte in Pommerellen.

1230

Heiliges Römisches Reich: Der schwäbische Spruchdichter Freidank berichtet um 1230 über die Unterdrückung des Bauertums durch den Adel (x146/94):

>>Die Fürsten zwingen mit Gewalt
Feld, Steine, Wasser und den Wald,
Dazu die Tiere, wild und zahm.
Der Luft auch täten sie's gerne an,
Doch die muß noch gemeinsam sein.
Sie möchten uns der Sonne Schein
Verbieten und auch Wind und Regen,
Und möchten sie mit Zins und Golde wägen.<<

1231

Heiliges Römisches Reich: Der Markgraf von Brandenburg (deutsches Fürstengeschlecht der Askanier) erringt im Jahre 1231 die Lehenshoheit über das Herzogtum Pommern. Kaiser Friedrich II. bestätigt die Lehenshoheit des Herzogtums. Pommern wird damit in das Deutsche Reich eingegliedert.

Der Rat der Stadt Braunschweig verordnet im Jahre 1231 (x217/73): >>Vogt, Bürger und Schöffen in Braunschweig allen unseren Nachfolgern ... Wir Bürger der Altstadt haben mit Willen mit Zustimmung aller den Goldschmieden, die in der Altstadt arbeiten wollen, das Aufseheramt für ihr Gewerk gegeben und es ihnen zum ewigen Besitz gestattet, daß keiner gegen ihren Willen und ihre Erlaubnis in ihrem Gewerk zu arbeiten sich zu unterfangen wage, wenn er nicht zuvor ihre festgesetzte Gerechtigkeit nach ihrem Willen ihnen bezahlt.<<

1232

Heiliges Römisches Reich: Kaiser Friedrich II. erklärt um 1232 seinen italienischen Kaiserhof in Palermo zum Mittelpunkt des kulturellen Lebens und überläßt den geistlichen und weltlichen Fürsten in Deutschland wichtige kaiserliche Privilegien und Hoheitsrechte.

1234

Heiliges Römisches Reich: Da sich die Stedinger Bauern (freie friesische Bauern an der Unterweser) seit 1229 weigern, den Kirchenzehnten an den Bremer Erzbischof zu entrichten, brandmarkt sie die katholische Kirche als Ketzer. Im Jahre 1234 werden die Stedinger Auf-

ständischen schließlich von einem überlegenen Kreuzritterheer und Söldnern der katholischen Inquisition vernichtend geschlagen.

Die Frauen und Kinder der getöteten Stedinger Bauern werden nach der Schlacht gemäß den Vorschriften der Inquisition verbrannt. Etwa 4.000 Bauern finden den Tod (x242/12). Das verwüstete Land der Stedinger Bauern teilen sich anschließend der Erzbischof von Bremen und der Graf von Oldenburg.

Die Kölner Chronik berichtet über den "heiligen Krieg" gegen die Stedinger Bauern (x122/-148): >>Gegen die Stedinger wird in der Tiefebene Deutschlands das Kreuz gepredigt. Nachdem das gesamte Heer der mit dem Kreuze Bezeichneten sich vereinigt hat, werden die Stedinger am Tage nach Himmelfahrt besiegt und aus ihrem Lande vollständig ausgerottet. ... In dem erwähnten Kampfe kamen ihrer etwa 2.000 um, und nur wenige Überlebende flohen zu den benachbarten Friesen.<<

Zeitzeugen berichten damals über die Verfolgung von Ketzern in den deutschen Staaten (x240/59): >>... Es begann die Verfolgung der Häretiker in ganz Deutschland (1231), während dreier Jahre wurde eine sehr große Zahl verbrannt. Der Organisator der Verfolgung war der Magister Konrad von Marburg. ...

In den Städten halfen ihnen die Prediger. Der Eifer allenthalben war groß. Wenn jemand auch nur angeschuldigt war, wurde kein entschuldigender Grund mehr zugelassen. Man konnte den Richter nicht wegen Befangenheit ablehnen, man konnte sich nicht gegen die Belastungszeugen wehren, durfte aber selbst keine entlastenden Beweise vorbringen.

Es gab keine Gelegenheit zur Verteidigung, auch nicht die Zeit, um den Inhalt der Anklage zu prüfen. Es ging so zu, daß der Angeklagte entweder seine Schuld zugab und zur Buße kahlgeschoren wurde, oder leugnete und verbrannt wurde.

Der Geschorene mußte dann seine Komplizen preisgeben, andernfalls wurde er selbst verbrannt. Daher glaubte man, daß auch etliche Unschuldige verbrannt wurden.

Viele haben nämlich gestanden, was sie gar nicht waren, um ihr irdisches Leben zu retten und ihre Nachkommen zu schonen. Gedrängt andere anzuschuldigen, erhoben sie Vorwürfe, von denen sie gar nichts wußten und gegen Leute, die sie gar nicht belasten wollten. ...<<

Der deutsche Religions- und Kirchenkritiker Karlheinz Deschner (1924-2014) schreibt später in der Einleitung zum Gesamtwerk "Kriminalgeschichte des Christentums" über die weltliche und geistliche Unterdrückung der Bevölkerung (x324/22-23): >>... Im Mittelalter förderte die grundherrlich bestimmte Arbeitsverfassung sowie das territoriale Ausgreifen weltlicher und geistlicher Herren die Unterdrückung großer Bevölkerungsteile, die Ruinierung ... durch Eroberungspolitik, Kriegsdienst, Steuern, ideologisch-religiösen Zwang, rigorose Gerichtsstrafen. All dies rief den individuellen und allgemeinen Widerstand der Bauern hervor, deren Schwurbünde und Erhebungen ... die abendländische Geschichte von Karl "dem Großen" bis tief in die Neuzeit durchziehen.

Besondere Untersuchungsobjekte in diesem Zusammenhang: Das Sühnrecht, ... die weltlichen Maßnahmen für Verfehlungen gegen Gebote und Anordnungen der Kirche, wobei die Kapitalstrafe (durch Enthaupten, Strang, Feuer, Vierteilung, Säckung, Pfählung und anderes) zunahm. Von den vierzehn die Todesstrafe verhängenden Bestimmungen Karls nach der blutigen Unterwerfung der Sachsen betreffen zehn allein Vergehen gegen das Christentum.

Mit einem stereotypen "morte moriatur" wird alles bedroht, was die Verkünder der Frohen Botschaft ausmerzen wollen: Kirchendiebstahl, Leichenverbrennung, Verweigerung der Taufe, Fleischessen während des "heiligen vierzehntägigen Fastens" et cetera. Nach dem alten polnischen Strafrecht riß man beim großen Fasten vor Ostern jedem des Fleischessens Überführten die Zähne aus.

Ferner werden die kirchlichen Strafen für Mißachtung staatlicher Gesetze erörtert. Die geistlichen Gerichte wurden immer verhaßter. Ausgiebige Präsentation finden: die Bußpraxen (ent-

wendetes Kirchenvermögen mußte im Mittelalter vierfach, nach dem alemannischen Recht siebenundzwanzigfach zurückerstattet werden); die Kirchen- und Klostergefängnisse, bezeichnend ergastula genannt (ergastula hießen auch die Säрге), die "Sünder", Ungehorsame und Geistesranke in gleicher Weise festhielten, manchmal in unterirdischen Räumen ohne Türen und Fenster, stets wohlversehen aber mit Fesseln aller Art, mit Schließböcken, Handschellen, Ketten. Das Exilieren wird ebenso dokumentiert wie die Sippenhaft, bei Tötung eines Kardinals ausdehnbar bis ins dritte Glied der männlichen Erbfolge.

Die Folter hatte eine große Zukunft. Häuften sich doch die Leibesstrafen, zumal im Osten, das Abschlagen von Gliedern, Augenausstechen, Nasen-, Ohrenabschneiden. Und besonders beliebt, wie meist in theokratischen Kreisen, wurde die körperliche Züchtigung, was schon eine schwelgerische Fülle von Namen signalisiert (corporis castigatio, flagellum, flagelli disciplina ... usw.).

Die Prügelstrafe, bereits bei den kleinsten Verfehlungen angewandt, war hauptsächlich in Klöstern für Mönche, Nonnen, am meisten aber für Knaben im Schwang, doch auch für Priester, vor allem für niedere Kleriker, die man alle zumindest vom 5. bis ins 19. Jahrhundert verhaute; wobei Bischöfe und Äbte mit Ruten, Riemen, Geißeln zuschlugen, zeitweise auch Bischöfe Äbte malträtierten und man die Zahl der Streiche über das Maximum des mosaischen Gesetzes von 40 beziehungsweise 39 Streichen ansteigen ließ, auf 72, 100, 200 Schläge, die Bestimmung dieser Anzahl jedoch der "Diskretion des Abtes" überließ und ihm nur im Ausnahmefall gestattete, "bis zum Totpeitschen vorzugehen" (Katholik Kober mit Bezug auf Reg. Magistri c. 13).

Vermutlich gingen nicht alle Oberen so weit, und wahrscheinlich war auch nicht jeder so grausam wie Abt Transmund, der im Kloster Tremiti Mönchen die Augen ausriß, die Zunge abschnitt - und den der berühmt-berüchtigte Papst Gregor VII. auch noch beschützt hat. Schloß doch kein Geringerer als Petrus Damiani, Kardinal, Heiliger und Kirchenlehrer: wenn eine Disziplin von 50 Schlägen erlaubt und gut sei, müsse dies mit einer Disziplin von 60, 100 bis 200, ja 1.000 und 2.000 Schlägen erst recht der Fall sein.

So kam es während des ganzen Mittelalters immer wieder zu Klosterrevolten infolge rabiaten Äbte, die von ihren Mönchen blutig gestäubt, verstümmelt, geblendet, vergiftet, erdolcht wurden. Selbst vor dem Altar stach man Vorgesetzte zusammen oder ließ sie von bezahlten Banditen ermorden. Die Prügelstrafe aber war im Früh- und Hochmittelalter für die Unterschichten derart regulär, daß der visitierende Bischof geradezu fragen mußte, ob da jemand seine Sklaven oder Kolonen nicht schlage. ...<<

Der deutsche Religions- und Kirchenkritiker Karlheinz Deschner (1924-2014) schreibt später über den "Heiligen Krieg" gegen die Stedinger Bauern (x330/191-195): >>... **Gregor IX. stürzt die Stedinger "in die Grube der Verdammnis"**

Entgegen der Behauptung des Klerus ging es beim Kampf wider die Stedinger nicht um "Ketzerie", sondern schlicht und einfach um einen Bauernaufstand, um eine der ungezählten Bauernerhebungen durch die Jahrhunderte christlichen Elends, auch wenn sie die Historiker bis tief in die Neuzeit hinein gewöhnlich übersehen.

Die Stedinger, ein sächsisch-friesisches Bauernvolk, bewohnten die Weserflußmarschen des Großherzogtums Oldenburg. Sie hatten ihr Land den Überflutungen durch Strom und Meer abgerungen, waren Freisassen mit noch einiger Selbständigkeit, mit selbstgewählten Richtern und eigenen Gesetzen.

Freilich hatten sie auch die Erzbischöfe von Bremen, die Grafen von Oldenburg, die selbst wieder miteinander um sogenannte Rechte stritten, über und gegen sich.

Und zumal der Bremer Metropolit bestand auf Leistungen, Abgaben, Zehnten, die sie nicht mehr erbrachten. Verschiedene Urkunden, die Chronik des Klosters Rastede, die Annales Colonienses maximi, lassen als eigentlichen Grund für den Konflikt die Verweigerung der Ab-

gabenerlegung erkennen.

Die Rebellion begann zu Beginn des 13. Jahrhunderts, als die "Burgmannen" und "Vögte" der Zwingherren sich an den Frauen und Mädchen der Bauern vergriffen. Darauf zündeten diese die Burgen Lichtenberg (Legtenberge) und Linen (Lyne) an und vertrieben die Besatzungen.

Anno 1207 unternahm der Bremer Erzbischof Hartwig einen Kriegszug in das Stedinger Gebiet, offenbar aber nicht, um die Bauern wegen des Aufstandes, schon gar nicht wegen "Ketzererei" zur Rechenschaft zu ziehen, sondern wegen des fälligen Tributs. ...

In den folgenden Jahren hatten die Kleriker genug mit sich zu tun, beschäftigte sie ein schon alter Fall, der sogenannte Kapitelstreit zwischen Bremen und Hamburg. Bereits 1160 eröffnet, raufte man dabei viele Jahrzehnte lang um die Rechte des Hamburger Domkapitels innerhalb der Erzdiözese, vor allem um die Rechte bei der Bischofswahl. Geistliche wie weltliche Fürsten, auch Kaiser und Papst, waren involviert, alle Advokatenkniffe kamen ins Spiel. Die Erzbischöfe Waldemar und Burchard exkommunizierten und bannten einander gegenseitig, ja letzterer ging gewaltsam vor und eroberte mit dänischem Beistand Stade.

Selbst der fast allmächtige Innozenz III. wurde der Sache mit den üblichen Mitteln nicht Herr, weshalb er offen zur Revolution im Erzbistum hetzte, die Stedinger (!) gegen Bischof Waldemar trieb, zu dem sie zunächst gehalten, wobei ihnen der Heilige Vater für den Kampf ausdrücklich Vergebung ihrer Sünden versprach. So entschieden sie den Sieg mit, wurde Waldemar vertrieben, und der neue Erzbischof Gerhard, ein Graf von Oldenburg, zog in Bremen ein und begünstigte die Stedinger bis zu seinem Tod 1219.

Doch bei der Wahl seines Nachfolgers und Neffen, Erzbischofs Gerhard II., eines Grafen zur Lippe, begann der Streit zwischen Hamburg und Bremen wieder, bis er endlich 1223 beigelegt worden ist. Dem neuen Metropolitener waren die Stedinger ein Dorn im Auge. Sie schluckten seine landesherrlichen Anmaßungen nicht, sondern widersetzten sich, etwa der Teilnahme an seinem Zug gegen die Dänen (mit der Schlacht am 22. Juli 1227 bei Bornhöved), und beteiligten sich statt dessen, um der Landfolgepflicht zu entgehen, lieber an einem Kreuzzug. Auch verweigerten sie offenbar weiter die geforderten Abgaben.

Denn eben deshalb schickte ihnen der Seelenhirte 1229 ein stattliches Heer auf den Hals, die eigenen Ministerialen sowie die Mannen der Geschlechter Lippe und Schaumburg, worauf die Stedinger jedoch siegten, und der Führer ihrer Feinde, der erzbischöfliche Bruder Graf Hermann zur Lippe, fiel.

Im folgenden Jahr erklärt Gerhard "von Gottes Gnaden" die Stedinger für "Ketzer", sei es ja offenkundig, daß sie "die Schlüsselgewalt der Kirche und die Sakramente verachten, daß sie die Lehre unserer heiligen Mutter der Kirche für Tand halten, daß sie Geistliche jeder Regel und jedes Ordens anfallen und töten", daß sie brandschatzen, Eide brechen, von bösen Geistern Auskunft begehren, Wahrsagerinnen befragen und "andere verabscheuungswürdige Werke der Finsternis verüben".

Ergo gebietet der Gottesmann, sie "für Ketzer zu erachten und zu verbrennen". Eine Synode der Bremer Kirche bestätigt dies in corpore am 17. März 1230.

Jahr für Jahr, 1231, 1232 und 1233, schleudert nun Papst Gregor IX. eine wütende Bulle nach der anderen gegen die Bauern. Schreiben auf Schreiben folgt, "nicht ohne Entsetzen und Schaudern", und es gibt wenig Verbrechen, deren der Heilige Vater sie nicht bezichtigt. Sie plündern, schänden Kirchen, treten den Leib des Herrn mit Füßen, schonen kein Alter, kein Geschlecht, natürlich auch keine Priester.

Sie frönen ihrer Blutgier, als habe man sie an den Brüsten wilder Tiere genährt. Sie verhöhn Gott, sind ungläubig, vernunftlos, wahnsinnig. Der Papst kennt deshalb keine andere Alternative als schon der heilige Bernhard beim Wendenkreuzzug: entweder die Stedinger zu bekehren oder "ihre Ungläubigkeit auszurotten", sie "in die Grube der Verdammnis" zu stürzen, wobei er allen die gleichen Ablässe verleiht wie den Kreuzfahrern im Heiligen Land.

Den Höhepunkt erreicht die papale Hetze in der dritten Bulle vom 17. Juni 1233. Die Stedinger figurieren darin als vom Teufel aufggestachelte Gottlose, und als "Feinde Gottes" haben sie "noch wilder ihre Waffen erhoben gegen den katholischen Glauben".

Der Papst behauptet, "- o des Jammers und Entsetzens - ... sie legen Hand an die Geistlichen, ... peinigen sie mit jeglicher Marter", behauptet, "daß sie Blut wie Wasser vergießend, Priester wie Mönche, gleich Raubtieren, in Stücke zerreißen", sie auch kreuzigen, "sie an die Wand nageln zum Hohn des Gekreuzigten".

Er erinnert daran, schon in früheren Schreiben, "bei Vergebung eurerer Sünden, eingeschränkt" zu haben, "die Christgläubigen ... zur Vertilgung des gottlosen Volkes eifrig und nachdrücklich aufzubieten", und drängt jetzt erst recht: wenn diese "fluchbeladenen Menschen ... in ihrer fluchwürdigen Verstocktheit fluchwürdig sich verhärten und nicht an den Busen unserer Mutter, der Kirche, zurückkehren wollen ... dann sollt ihr - weil man in so schwerer und heftiger Krankheit, bei der leichte Arzneien nichts nützen, kräftigere Heilmittel anwenden und für die Wunden, die Salben nicht heilen, Feuer und Eisen gebrauchen muß, um das faule Fleisch auszuschneiden - gegen sie, wie gegen ihre Schützer, Helfer und Gönner die Gewalt des geistlichen und weltlichen Schwertes zu Hilfe rufen, alle Christgläubigen auf das eifrigste ermahnen und auf das nachdrücklichste antreiben, für ihren Christus sich zu erheben und mannhaft ihre Lenden gegen jene zu gürteln.

Diejenigen Katholiken aber, die das Kreuzeszeichen sich anheften und zur Ausrottung der Ketzer sich aufmachen, sollen sich desselben Ablasses erfreuen und mit denselben Gunstbezeugungen ausgestattet sein, die den zum heiligen Lande ziehenden Kreuzfahrern verliehen werden.

Inzwischen hatte man mehrere Kreuzzüge gegen die sich fast übermenschlich schlagenden Stedinger geführt, hatte man geraubt, ihre Frauen und Kinder abgestochen, ihre Dörfer in Brand gesteckt. Doch wie der erste Kreuzzug fehlschlug, so auch der Ende Juni 1233. Man suchte seinerzeit das östliche Stedingerland heim, das nicht am Streit beteiligt und schutzlos war, und ohne Rücksicht auf Alter, auf Geschlecht wurden die Bewohner umgebracht, die Gefangenen verbrannt. ..." Als man allerdings auch das befestigte westliche Gebiet angriff, wurden der Anführer, Graf Burchard von Oldenburg, und 200 Kreuzfahrer getötet.

Nachdem ein weiterer, besonders perfider Vernichtungsversuch des Erzbischofs gescheitert war - das Ertränken der Bauern im Spätherbst durch das Zerstören ihrer Deiche -, brach im nächsten Jahr der letzte Akt der Tragödie an. In ganz Niederdeutschland hatte man die Werbetrömmeln gerührt, in Holland, Flandern, Brabant, noch in England. "Wie Gewitterwolken" sah Abt Emmo von Witt-Werum die Predigermönche die Länder überziehen.

Im Frühjahr 1234 sammelten sich in Bremen die "Pilger" - darunter, stöhnt Graf Hoensbroech, die Blüte des deutschen Adels und seiner Fürstengeschlechter -, und am 27. Mai rückten sie nordwärts, geführt von Herzog Heinrich von Brabant, gefolgt von Pfaffenscharen mit Fahnen, Kreuzen, und bei Altenesch gingen die Stedinger, die sich, verhältnismäßig dürftig bewaffnet, verzweifelt gegen die erdrückende Übermacht wehrten, fast gänzlich unter. Mehr als sechstausend Menschen lagen auf dem Schlachtfeld, andere ertranken bei der Flucht über die Weser, während die Geistlichkeit singend von einer Anhöhe herab zusah ... Der Rest des Volkes verließ für immer das Land.

Noch jahrhundertlang feierte die Bremer Kirche die Schlacht von Altenesch, nach Exjesuit Hoensbroech (1905) im Namen des Christentums eines der grausamsten und blutigsten Werke deutscher Geschichte. Der Klerus in Bremen aber beging das Blutbad durch Hymnen, Predigten, Prozessionen zu Ehren der Gottesmutter. Und hatte es sich nicht gelohnt? Die Bremer Prälaten bekamen das rechte, die Grafen von Oldenburg das linke Weserufer - und die Stedinger am 27. Mai 1234 auf dem Schlachtfeld ein Denkmal. ...<<

Die Online-Zeitschrift "DER THEOLOGE" Nr. 3 berichtet später über den Reichtum der Kirche (x923/...): >>Superreich durch den Zehnt

Eine große Rolle bei den Einnahmen der Kirche spielte auch der Zehnt.

Im Mittelalter waren alle Grundbesitzer verpflichtet, ein Zehntel ihrer Gesamterzeugung oder ihres Einkommens an die Ortskirche abzuführen.

Wer den Zehnten nicht oder unrichtig zahlte, riskierte Verdammnis und Exkommunikation durch die Priester.

So zogen die Geistlichen "bewaffnet und unnachsichtig Schulden ein", während sie scheinheilig gegen Wucher und Zinsen predigten.

Der heilig gesprochene Papst Pius V. (1566-1572) gab seinen Eintreibern die Anweisung:

"Ein gemeiner Mann, der seine Geldstrafe nicht bezahlen kann, soll beim ersten Mal mit auf den Rücken gefesselten Händen einen Tag lang vor der Kirchentür stehen. Beim zweiten Mal durch die Straße geißelt werden. **Beim dritten Mal wird man ihm die Zunge durchbohren und ihn auf die Galeeren schicken.**"

Verweigerung des Zehnten führte bei den Stedinger Bauern zu Massenmord und Plünderung durch die Kirche mit ihren verbündeten Rittern.



Die Bauern weigerten sich, dem Erzbischof von Bremen den Zehnt zu zahlen. Gegen sie wurde im Jahre 1229 das furchtbare Instrument der Inquisition in Gang gesetzt.

Papst Gregor IX. ließ seine Dominikaner den Kreuzzug gegen die Stedinger Bauern predigen. Im Winter 1229/30 rückte Erzbischof Gebhard II. von Bremen zusammen mit seinem Bruder und anderen Adeligen und ihren Rittern ins Feld gegen die Bauern.

Zunächst gewannen die Bauern, aber fünf Jahre später, am 27. Mai 1234, wurden sie von einem Heer im Dienste der Kirche massakriert. ...<<

1235

Heiliges Römisches Reich: Nach der Niederschlagung des Aufstandes seines Sohnes Heinrich erläßt Kaiser Friedrich II. im Jahre 1235 auf dem Reichstag in Mainz ein Landfriedensgesetz (das erste in deutscher Sprache veröffentlichte Reichsgesetz).

Kaiser Friedrich II. ordnet im Jahre 1235 folgendes Landfriedensgesetz an (x242/12): >>Wir gebieten: niemand darf einen Schaden, der ihm zugefügt wurde – außer in Notwehr – selbst rächen.

In allen anderen Fällen muß er sein Recht vor dem Richter suchen. Nur wenn er vor dem ordentlichen Richter keine Genugtuung erhalten hat, darf er seinen Feinden die Fehde ansagen, aber nur bei Tage. Außerdem darf er vor dem vierten Tage seinem Gegner keinen Schaden zufügen.

Wer gegen dieses Gesetz verstößt, soll vor Gericht geladen werden, und falls er nicht im Beisein von 7 Zeugen vor dem Richter seine Unschuld beschwören und beweisen kann, soll er für immer ehrlos und rechtlos sein. ...<<

1237

Heiliges Römisches Reich: Konrad IV. (1228-1254, Sohn des Kaisers Friedrich II.) wird im Jahre 1237 mit 9 Jahren deutscher König.

1240

Heiliges Römisches Reich: Trotz verzweifelter Hilfsgesuche stellt Kaiser Friedrich II. den bedrohten Fürstentümern im Jahre 1240 kein Reichsheer zur Verfügung, um die mongolischen Reiterhorden aufzuhalten.

1244

Heiliges Römisches Reich: Der "Bayerische Landfrieden" bestimmt im Jahre 1244 (x242/-10): >>... Die Bauern wie ihre Söhne sollen das Haar bis zu den Ohren abschneiden.

Sie dürfen Panzer, Eisenhut, ... Joppen von feinem Gewebe, ein ... Messer, ... Kettenpanzer und kriegerischen Schmuck - ein Schwert nur die Hauswirte – zum Kirchgang tragen.

An Werktagen dürfen sie nur ein kurzes Messer und einen Eisenstab (der zum Pflug gehört) tragen.

Alles aber, was die gemeinsame Not des Landes erfordert, um die Gerichtsfolge zu leisten oder die Heimat gegen einen feindlichen Überfall zu verteidigen, können sie ... in ihren Häusern aufbewahren.<<

1245

Heiliges Römisches Reich, Kirchenstaat: Papst Innozenz III. setzt im Jahre 1245 auf dem Konzil von Lyon Kaiser Friedrich II. ab (x242/56): >>Wir erklären ... (Kaiser Friedrich II.) für abgesetzt und entbinden alle vom Treueid, den sie ihm geschworen haben.

Die zur Kaiserwahl berechtigten aber fordern wir auf, frei einen neuen Nachfolger zu wählen. ...<<

Kaiser Friedrich II. schreibt danach im Jahre 1245 an die Könige und Fürsten (x242/56):

>>Mag auch der Papst nach der Sitte unserer Vorfahren, das Recht haben, Könige zu weihen, so steht doch nirgends geschrieben, daß er über Könige und Fürsten richten und sie kraft göttlicher Gewalt absetzen dürfe. ...<<

1246

Heiliges Römisches Reich: König Konrad IV. kämpft seit 1246 gegen den Landgrafen Heinrich Raspe (um 1204-1247, 1242 von Friedrich II. zum Reichsverweser bestellt), der auf Betreiben des Papstes im Jahre 1246 zum Gegenkönig gewählt wird.

Österreich: Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über die Geschichte Österreichs von 1246-1278 (x812/504): >>(Österreich) ... Friedrichs des Streitbaren Tod (1246) hatte für Österreich und die angrenzenden Länder große Verwirrungen zur Folge, da er auch keine direkten weiblichen Nachkommen hinterließ und testamentarisch nichts verfügt hatte.

Zunächst nahm Kaiser Friedrich II. Österreich und Steiermark als erledigtes Lehen an sich und ernannte den Grafen Otto von Eberstein zum Reichshauptmann und Statthalter; später übertrug er die Verwaltung Österreichs dem Herzog Otto von Bayern, die Steiermarks dem Grafen

Meinhard von Görz.

Papst Innozenz IV., der den Staufern den Besitz der schönen Länder nicht gönnte, ernannte dagegen den zweiten Gemahl Gertruds, einer Nichte Friedrichs des Streitbaren, den Markgrafen Hermann von Baden, zum Herzog von Österreich (September 1248). Doch starb dieser schon am 4. Oktober 1250, und der Tod des Kaisers Friedrich II. in demselben Jahr steigerte die Verwirrung aufs höchste, so daß endlich die österreichischen Stände 1251 zu Trübensee bei Tulln zusammentraten und den Przemysliden Ottokar, Markgrafen von Mähren und böhmischen Thronerben, zum Herzog wählten.

Derselbe zog am 9. Dezember 1251 in Wien ein und fand bald allgemeine Anerkennung. Um seine rechtlichen Ansprüche zu verstärken, vermählte er sich mit einer Schwester Friedrichs des Streitbaren, Margarete, der 47jährigen Witwe des römischen Königs Heinrich VII. (7. April 1252).

Die steirischen Stände hatten inzwischen den Sohn des Königs Bela IV. von Ungarn, Stephan, zum Herzog erwählt.

Ottokar, der 1253 König von Böhmen geworden war, erkannte 1254 Stephan als Herzog von Steiermark an, eroberte dies aber in einem neuen Krieg mit Ungarn durch die siegreiche Schlacht bei Kroißenbrunn an der March (12. Juli 1260), gelangte 1269 durch Testament des letzten kinderlosen Herzogs auch in den Besitz von Kärnten und Krain und entriß 1272 den Ungarn Preßburg.

Nach den Wirren der vorangegangenen Jahre war die Regierung dieses mächtigen Fürsten für die Länder, die er beherrschte, eine glückliche; denn er machte dem Raub- und Fehdewesen ein Ende, hob das Ansehen des Landesherrn und der Gesetze, förderte die Bildung eines freien Bürgerstandes in den Städten, deren Wohlstand er mehrte, und war eifrig auf Germanisierung der slawischen Lande durch deutsche Kolonisten bedacht.

In Deutschland war unterdessen Rudolf von Habsburg 1273 zum König gewählt worden. Ottokar, der an der Wahl nicht teilgenommen hatte, weigerte sich, den seiner Meinung nach unrechtmäßig gewählten König anzuerkennen und die an ihn ergangene Aufforderung zu erfüllen, die österreichischen Länder als heimgefallene Reichslehen herauszugeben. Er wurde in die Reichsacht erklärt, Rudolf rückte mit einem Heer in Österreich ein, während die mit ihm verbündeten Ungarn Ottokar im Rücken bedrohten, und zwang Ottokar 1276 zu einem Vertrag, in welchem er auf Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain verzichten mußte.

Als Ottokar 1278 den Frieden brach und von neuem zu den Waffen griff, verlor er am 26. August 1278 auf dem Marchfeld Sieg und Leben. ...<<

1247

Heiliges Römisches Reich: König Konrad IV kämpft seit 1247 gegen Wilhelm von Holland (um 1227-1256), der auf Betreiben des Papstes im Jahre 1247 zum Gegenkönig gewählt wird.

Johannes von Beka berichtet im Jahre 1247 über die Schwertleite bzw. Ernennung zum Ritter (x217/51-52): >>Nachdem alles in der Kirche zu Köln vorbereitet und eine heilige Messe gehalten worden war, wurde der Knappe Wilhelm vor den Kardinal durch den König von Böhmen geführt, der folgendermaßen sprach:

"Euer Hochwürden, segenspendender Vater, stellen wir diesen erlesenen Knappen vor mit der demütigenden Bitte, daß eure Väterlichkeit sein Gelöbniß empfangen, damit er würdig in unseren Ritterstand aufgenommen werden kann."

Der Herr Kardinal aber, der in bischöflicher Amtstracht dastand, sprach zu dem Knappen: "Jeder, der Ritter sein will, muß hochgemut, edelgesinnt, freigiebig, tadellos und ehrenfest sein: hochgemut im Unglück, edelgesinnt gegen seine Verwandtschaft, freigiebig in Ehrbarkeit, tadellos in höfischen Sitten und wacker in männlicher Tüchtigkeit.

Ehe du jedoch dein verpflichtendes Gelübde ablegst, höre zuvor mit reiflicher Überlegung das Gebot der Regel an.

Das also ist das Gelübde des Rittertums: Zuerst mit frommem Denken an das Leiden des Herrn die Messe täglich hören, für den christlichen Glauben kühn das Leben wagen, die heilige Kirche und ihre Diener von allen Bedrückern befreien, Witwen und Waisen in ihrer Not beschirmen, ungerechte Kriege vermeiden, unbillige Dienste verweigern, für die Befreiung eines jeden Unschuldigen den Zweikampf aufnehmen, Turniere nur der ritterlichen Übung halber besuchen, dem römischen Kaiser in zeitlichen Dingen ehrfurchtsvoll gehorchen, niemals Lehnsgüter des Königreiches veräußern und untadelig vor Gott und den Menschen in dieser Welt leben.

Wenn du diese Vorschriften der Ritterregel demütig befolgst, und fleißig erfüllst, dann wisse, wirst du zeitliche Ehren auf Erden und nach diesem Leben ewige Ruh im Himmel erwerben." Hierauf legte der Herr Kardinal die gefalteten Hände des Knappen in ein Meßbuch auf das verlesene Evangelium und sprach: "Willst du nun im Namen Gottes demutsvoll in den Ritterstand eintreten und die Regel, die dir wörtlich erklärt worden ist, nach deinem besten Können erfüllen?"

Da antwortete der Knappe: "Ich will es!"

Der Herr Kardinal überreichte alsdann dem Knappen folgendes Gelübde, das dieser vor allen folgendermaßen verlas: "Ich, Wilhelm, Fürst der holländischen Ritterschaft und des Heiligen Reiches freier Lehnsman, gelobe durch Eid bei diesem hochheiligen Evangelium, das ich mit der Hand berühre, der Ritterregel zu gehorchen."

Darauf gab der König von Böhmen dem Knappen einen kräftigen Schlag auf den Hals und sagte: "Zur Ehre des allmächtigen Gottes schlage ich dich zum Ritter und nehme dich mit Freuden in unsere Gemeinschaft auf. ...

Nach Beendigung dieser Feierlichkeiten und dem Gesang der Messe turnierte der junge Ritter dreimal gegen den Sohn des Böhmenkönigs und beendete hierauf durch einen Kampf das Turnier, feierte ein dreitägiges Hoffest mit großartigem Aufwand und bewies durch reiche Gaben allen Großen des Reiches seine Ehrerbietigkeit.<<

1248

Heiliges Römisches Reich: In Anwesenheit von zahlreichen deutschen Reichsfürsten legt der Kölner Erzbischof im Jahre 1248 den Grundstein zum Bau einer neuen Bischofskirche (Kölner Dom, der erst im Jahre 1880 ganz fertiggestellt wird).

In der Satzung der "Bauhütte" des Kölner Domes heißt es damals (x146/102-104): >>... Wer Hüttenwerk unterschlägt oder andere Unehre tut, der soll aus dem Handwerk verworfen und ewiglich verwiesen werden.<<

1250

Europa: Um 1250 leben etwa 70,0 Millionen Menschen in Europa.

Im 13. Jahrhundert entstehen Universitäten in Paris, Bologna, Padua, Neapel, Oxford, Cambridge und Salamanca.

Heiliges Römisches Reich: Der mehrfach gebannte und von Papst Innozenz IV. abgesetzte Kaiser Friedrich II. stirbt am 13. Dezember 1250 unbesiegt in Fiorentino (Apulien).

König Konrad IV zieht nach dem Tod seines Vaters (Kaiser Friedrich II.) nach Sizilien, um das sizilianische Erbreich zu retten.

Der Franziskanermönch Salimbene von Parma (1221 bis um 1288) schreibt damals über Kaiser Friedrich II. (x244/529-530): >>Friedrich war ein verderbenbringender und verdammter Mensch, ein Schismatiker, Ketzer und Epikureer (Genußmensch), der den ganzen Erdkreis verdarb und in den Städten Italiens den Samen der Uneinigkeit und Zwietracht säte. – Der Kaiser wußte mit niemanden Freundschaft zu halten, ja er rühmte sich sogar, daß er niemals ein Schwein gemästet habe, von dem er nicht auch das Fett bekommen habe! –

Friedrich liebte es immer, Streit mit der Kirche zu haben, und bekämpfte sie, die ihn genährt, verteidigt und erhoben hatte, vielfach, Glauben an Gott war ihm fremd.

Er war ein verschlagener Mensch, hinterlistig, habgierig, ausschweifend, boshaft, jähzornig. Bisweilen war er auch ein tatkräftiger Mann, und wenn er seine guten Eigenschaften und seine Höflichkeit zeigen wollte, freundlich, angenehm, ergötzlich, eifrig; er wußte zu lesen, zu schreiben und zu singen, Gesänge und Weisen zu erfinden. Ebenso verstand er, in verschiedenen Sprachen zu reden.

Um mich kurz zu fassen: Wenn er ein guter Christ gewesen wäre, Gott, die Kirche und seine Seele geliebt hätte, so wären unter den Weltlichen im Reiche wenig seinesgleichen gewesen. Aber er hat alle seine Vorzüge dadurch zunichte gemacht, daß er die Kirche Gottes verfolgte. Daher wurde er des Kaisertums entsetzt und starb eines schlimmen Todes. ...<<

Der deutsche Historiker Karl Bosl (1908-1993) schreibt später über Kaiser Friedrich II. (x244/530-531): >>Mit Friedrich stieg das Reich als Großmacht ins Grab, ein starkes Element europäischer Einheit und Gemeinsamkeit schied aus dem großen Siel der Kräfte. Diese Tatsache hat die Entwicklung der Staatenwelt mehr gefördert, als eine nur insulare Betrachtungsweise erkennen kann.

Deutschland zerfiel in Territorien, in Landesherrschaften mit verschiedenen Graden der Staatlichkeit und in Reichsstände, Italien in autonome Stadtherrschaften und Signorien (leitende Behörden), die unter der Tyrannei ihrer Herzöge und Condottiere (Söldnerführer) litten, die vom Stauferkaiser Sittenlosigkeit, Geistesfreiheit und Mäzenatentum für Kunst und Literatur übernahmen.

Friedrich II. bezaubernder Charme lebte in anderer, rauherer Form ... der Renaissancedespoten fort. Am Hofe des Staufers waren neben die Bibel die Klassiker, neben den Glauben die Vernunft, neben Gott die Natur, neben Vorsehung das Kismet (unabänderliche Notwendigkeit im Islam) getreten; hier verwandelten sich Gläubigkeit und strenge Kirchlichkeit zu Humanismus und Philosophie der Renaissance.

Trotzdem war Friedrich II. nur ein Vorläufer, der weit vorauseilte. Scheinbar gescheitert, war er doch Kündler eines neuen Lebens- und Herrschaftsstils voll tiefer Anregung für die Zukunft. ...<<

Die Chronik des Klosters Sankt Gallen berichtet um 1250 (x242/10): >>In Konstanz war ein neuer Bischof, der hieß Ebergard von Waldburg. ... Der begann bisher unbekannte Dinge vom Abt (Berthold von Falkenstein zu Sankt Gallen) zu verlangen. Dagegen wehrte sich der Abt und wollte nicht nachgeben. Darüber brach ein offener Krieg aus.

Die Leute beider Gotteshäuser brannten und sengten gegenseitig. ... Auch rannten und ritten sie oft gegeneinander. Nun war der Bischof öffentlich gegen Herisau ... geritten und brannte alles, was dazwischen unserem Gotteshaus gehört, nieder.

Darauf warb der Abt um Leute und es halfen ihm Graf Hartmann von Kiburg und Graf Rudolf von Rapperswil (die beide Lehen des Klosters hatten). Der Abt hielt nun ... zu Konstanz vor der Stadt und seine Leute begannen mit dem Niederbrennen am Dorf Ermatingen. Und alles, was das Bistum und seine Diener im Thurgau hatten, wurde niedergebrannt. ...<<

In den Erziehungsregeln für junge Edelmänner, die zum Ritter ausgebildet werden, heißt es um 1250 (x217/51): >>Wenn ihr euch zum Essen setzt, so sollt ihr sprechen: "Gesegne es uns Jesus Christus!" Gedenket Gott zu allen Zeiten und vergeßt beim Essen nicht die Armen und Waisen.

Kein edler Mann soll aus dem Schöpflöffel trinken noch aus Schüsseln. Auch soll sich niemand während des Essens über die Schüsseln legen und dabei schnaufen und schmatzen. Gar mancher beißt von seinem Brotstück ab und taucht es dann wieder nach bäurischer Sitte in die Schüssel, ja mancher legt den Knochen, den er benagt hat, wieder in die Schüssel.

Wer gern Senf und Salz ißt, der soll nicht mit den Fingern hineingreifen. Auch soll man nicht das Brot, wenn man davon abschneiden will, an den Leib legen, wie wohl ein schwaches Weib zu tun pflegt. Niemand esse, wenn er den Mund noch voll hat; mancher bläst auch in

den Trank, doch sollte man solchen Mangels an Zucht frei sein. Ehe man trinkt, wische man den Mund ab, damit nicht Fett an den Trank komme.

Niemand lege beim Schneiden den Finger aufs Messer, wie der Kürschner zu tun pflegt. Man lege sich nicht beim Essen über den Tisch und jucke sich nicht mit bloßer Hand in die Kehle, sondern nehme hierzu das Gewand. Man stochere nicht mit den Messern in den Zähnen herum und schiebe nicht die Speise mit den Fingern auf den Löffel. Auch lockere niemand bei Tisch den Gürtel. Man rede nicht mit vollem Munde, esse nicht so gierig, daß man sich in die Finger beißt. Vor dem Essen aber wasche ein jeder seine Hände.

Wer in der Jugend wird ein Schlauch,
als Vielfraß an das Alter kommt.

Dem wird davon ein großer Bauch
wie wenig das der Seele frommt.<<

Um 1250 heißt es in der Marktordnung einer deutschen Stadt (x234/158): >>... Wenn einer unserer Bürger auf dem Markt steht und frisches Fleisch oder frische Fische kaufen will, soll er zum Verkäufer sagen: Wende mir jenen Fisch oder wende mir jene Fleischstücke um.

Unter keinen Umständen aber darf er sie mit eigener Hand berühren. Berührt er sie und wird mit 2 Augenzeugen dessen überführt, so muß er ohne ... Widerrede 4 Schillinge Strafe zahlen.
...<<

Höhere Lebenserwartung und steigende Geburtenraten beschleunigen den Bevölkerungsanstieg um mehr als 0,5 %. Die deutsche Ostsiedlung erreicht deshalb um 1250 ihren Höhepunkt.

In Schlesien gründen deutsche Siedler bis 1250 über 1.000 Dörfer und viele Städte. In Böhmen und Mähren existieren schon 34 Klöster und Abteien. Sie bilden wesentliche Zentren der Ostsiedlung.

Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über die Geschichte Deutschlands von 1250-1272 (x804/856-857): >>(Deutschland) ... Auf die Kunde von dem Tod Friedrichs, der 1250, wütend verfolgt von der Kirche und von den schmerzlichsten Schicksalsschlägen niedergeschmettert, zu Fiorentino in Apulien starb, eilte Konrad IV. (1250-54), Deutschland preisgebend, nach Italien, um sein sizilisches Erbreich zu retten. Aber er starb schon 1254.

In erbittertem Ringen mit dem unversöhnlichen Papsttum, das den französischen Prinzen Karl von Anjou zu Hilfe rief, unterlag der edle Manfred, Friedrichs natürlicher Sohn, nach kurzem Glück und verlor 1266 bei Benevent Sieg und Leben. Konrads IV. Sohn Konradin, der letzte Staufer, büßte den Versuch, sein Erbreich den Franzosen zu entreißen, mit dem Tode durch das Henkerbeil (1268).

Während dieser erschütternden Ereignisse, die dem Untergang des glänzendsten Herrschergeschlechts vorausgingen, drohte auch das deutsche Königtum ganz zu Grunde zu gehen. Zwar wurde nach dem Tod Wilhelms von Holland (1256) eine Neuwahl vorgenommen: die welfische Partei wählte den reichen englischen Prinzen Richard von Cornwall, die staufische den König Alfons von Kastilien; doch kam dieser nie nach Deutschland. jener nur einige Male, um Königsrechte an seine Anhänger zu verschleudern. Eine monarchische Gewalt bestand tatsächlich nicht, und daher heißt diese Zeit das Interregnum (1254-1273).

Die landesherrlichen Gewalten (Territorien) gelangten zu fast völliger Unabhängigkeit und vereinigten alle Regierungsrechte in ihrer Hand. Unter den Reichsfürsten nahmen diejenigen eine hervorragende Stellung ein, auf welche sich allmählich das Recht, den König zu wählen, beschränkt hatte, die sieben Wahl- oder Kurfürsten; es waren ... die Inhaber der alten Erzämter, die drei Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier als Erzkanzler Deutschlands, Italiens und Burgunds, der König von Böhmen als Erzschenk (doch wurde die böhmische Kurstimme noch lange angefochten und von Bayern beansprucht), der Herzog von Sachsen als Erzmarschall, der Pfalzgraf vom Rhein als Erztruchseß und der Markgraf von Brandenburg als Erzkämme-

rer.

Die Wahlfürsten waren bei der Kaiserwahl an kein Erbfolgerecht mehr gebunden; das Herkommen, welches früher den Mitgliedern oder Verwandten des herrschenden Geschlechts ein gewisses Anrecht verlieh, das ohne triftige Gründe nicht verletzt wurde, war in den Stürmen der letzten Zeit untergegangen.

Neben den geistlichen und weltlichen Fürsten behaupteten noch eine große Zahl von Grafen und Rittern ihre Reichsunmittelbarkeit, und trotz der Ungunst der Zeiten und der geringen Unterstützung von seiten der Reichsgewalt erlangten etwa 60 Städte besonders im Süden und Westen des Reiches die Stellung von unabhängigen Gemeinwesen, die, nur dem Kaiser untertan, sich ganz frei selbst verwalteten und in ihrem Gebiet die landeshoheitlichen Rechte ausübten.

Der Selbständigkeitstrieb im deutschen Volk zeigte sich so mächtig, daß in den Gebieten selbst der mächtigen Reichsfürsten Adel, Geistlichkeit und Städte, die Landstände, nach möglichst großer Ungebundenheit und Freiheit strebten und sich den Geboten der Territorialgewalt ebensowenig fügten wie die Reichsstände den kaiserlichen.

Namentlich das Fehderecht, d.h. das Recht, ohne Rücksicht auf den Landfrieden nach ordnungsmäßiger Aufkündigung des Friedens sich mit gewaffneter Hand zu dem angesprochenen Recht zu verhelfen, nahmen gleich den Reichsfürsten auch die niederen Reichs- und die Landstände in Anspruch, und der Ritterstand, seit dem Untergang der Staufer und dem Ende der Kreuzzüge nicht mehr im Dienst großer, idealer Unternehmungen beschäftigt, verwilderte gänzlich durch den Mißbrauch dieses Fehderechts zu rohen Plünderungs- und Raubzügen. Das "vom Stegreif leben" wurde ritterliches Handwerk und das Faustrecht das Zeichen der Zeit.

Indes trotz des Mangels einer gesetzlichen, durch berufene Organe energisch erhaltene Ordnung im Reich und trotz des schmählichen Zusammenbruches der einst so stolzen Kaisermacht entwickelte das deutsche Volk eine so strotzende Kraft, ein so reges geistiges und materielles Leben, daß jene Zeit in mehrfacher Hinsicht als ein Höhepunkt in der deutschen Volksgeschichte bezeichnet werden darf.

Derselbe Selbständigkeitstrieb, welcher die Begründung einer geschlossenen Staatsordnung verhinderte, verlieh dem Einzelnen die Energie, sich selbst zu helfen und durch die eigene Kraft allein oder im Bund mit anderen schwere Gefahren von Deutschland abzuwehren.

Die Städte schufen sich, unbeirrt durch die Feindseligkeiten der Reichsfürsten und die Räubereien der Ritter, einen Handelsverkehr und eine Gewerbetätigkeit, welche den ganzen Norden und Osten Europas beherrschten. Der vernichtende Einfall, mit dem 1241 die Mongolen nach der Bewältigung ganz Osteuropas das Reich bedrohten, wurde von einer Anzahl schlesischer und mährischer Fürsten unter Führung des Herzogs Heinrich von Liegnitz in der Schlacht auf der Walstatt zurückgewiesen.

Das Gebiet rechts der Elbe, welches Friedrich II. 1212 Dänemark preisgegeben, wurde durch den Sieg norddeutscher Fürsten und Städte über König Waldemar 1227 bei Bornhöved demselben wieder entrissen und Holstein, Mecklenburg und Pommern für Deutschland und für die Germanisierung zurückgewonnen. Die Eroberung Preußens durch den Deutschen Ritterorden und die Begründung blühender, mächtiger deutscher Kolonien in Kurland, Livland und Estland im Nordosten, in Siebenbürgen im Südosten erfolgten ohne jede direkte und materielle Unterstützung von Kaiser und Reich.

Während die Geistlichkeit die Wissenschaften pflegte, fertigten Laien die ersten umfassenden Rechtsaufzeichnungen (so den Sachsen-, später den Schwabenspiegel) an. Der Ritterstand schuf die Poesie des Minnegesangs, in welcher sich die feine höfische Bildung jener Zeit ausprägte, und die zuerst eine deutsche Schriftsprache künstlerisch ausbildete. In den Städten brachte die Baukunst unvergängliche Werke in den herrlichen Domen hervor, welche die Schwesterkünste der Bildhauerkunst und Malerei auszuschmücken strebten.

Diese üppige Entwicklung und Tüchtigkeit der Volkskraft, diesen idealen, auf die höchsten Ziele der Kulturentwicklung gerichteten Schwung in den Geistern verdankt Deutschland der Größe und dem Glanz des Staufergeschlechts, dessen Herrschaft durch diese geistige Einwirkung überdauert wurde, und das gerade in dieser idealen Richtung noch jahrhundertlang wirksam fortgelebt hat. ...<<

1254

Heiliges Römisches Reich: Der 26jährige König Konrad IV. stirbt im Jahre 1254 plötzlich nach einer erfolgreichen Schlacht bei Lavello.

Nach dem Tod des letzten Königs der Staufer-Dynastie wird die Machtposition der deutschen Kaiser immer schwächer, da viele Landesfürsten ihre Macht durch Heirat, Eroberung und Kauf auf Kosten des Reiches erweitern.

Eine Wormser Chronik berichtet um 1254 über zahlreiche Überfälle durch Raubritter und Straßenräuber in Deutschland (x248/108): >>Damals stand es in Deutschland, vornehmlich am Rhein, so, daß wer der Stärkste war, der schob den anderen in den Sack, wie er konnte und mochte. Die Reiter und die Edelleute nährten sich aus dem Stegreif, mordeten, wen sie konnten, verlegten und versperrten die Straßen und Pässe und stellten denen, die ihres Gewerbes halber über Land ziehen mußten, nach. Daneben hatten etliche Herrschaften neue Zölle am Rhein aufgerichtet. Auch wurde das arme Volk mit übermäßigen und unbilligen Satzungen schwer belastet und bedrängt.

Weil sonst keinerlei Hilfe zu erwarten war, verbanden sich 60 am Rhein gelegene Städte nach dem Beispiel von Worms, Mainz und Oppenheim und wollten einander in Nöten beistehen. Darunter waren Aachen, Wesel, Köln, Bonn, Speyer, Straßburg, Basel, Heidelberg und Frankfurt.

Sie vereinigten ihre Kriegsrüstungen und stellten die Zölle, die auf dem Rhein erhoben wurden, ab, rissen die Raubschlösser ein und schleiften sie und vertrieben die Mörder und Straßenräuber aus dem Land. Als ihnen das glücklich gelungen war, schickten sie zu den benachbarten Fürsten und Herren, den Erzbischöfen von Mainz, Köln und Trier, den Bischöfen von Worms, Straßburg, Basel und Metz und anderen. Alle folgten und kamen in Mainz zusammen, und sie schwuren einen zehnjährigen Landfrieden. So war also durch das Beispiel von Worms und Mainz wiederum Fried und Ehrbarkeit im Land.<<

1255

Heiliges Römisches Reich: Im Jahre 1255 wird Bayern in Nieder- und Oberbayern aufgeteilt. Der Chronist Hermann von Altaich berichtet im Jahre 1255 (x242/154): >>Ludwig und Heinrich, die Herzöge von Bayern, teilten ... untereinander die Herrschaft.

Heinrich erhielt den Titel Herzog zusammen mit dem größten Teil Bayerns, so Regensburg, Cham, Kelheim, Erding mit Landshut, Oetting, Burghausen und Reichenhall, sowie das Land zwischen den genannten Orten und den österreichischen und böhmischen Landen.

Ludwig jedoch bekam den oberen Teil Bayerns und der Rheinpfalz, ferner den Titel eines Burggrafen von Regensburg und damit auch die Burgen Regenstauf, Burglengenfeld, Kallmütz und andere, die zu jener Grafschaft gehören. ...<<

Prof. Dr. Werner Stein berichtet in seinem Buch "Fahrplan der Weltgeschichte" über die Henker im Jahre 1255 (x074/547): >>In Deutschland werden ständige berufsmäßige Scharfrichter erwähnt (schließen sich zu Zünften zusammen, gelten wie ... Abdecker als "unehrlich").<<

1256

Heiliges Römisches Reich: Wilhelm von Holland, der nach dem Tode des Königs Konrad IV. (1254) allgemein als deutscher König anerkannt wird, fällt im Jahre 1256 während eines Feldzuges gegen die Friesen.

In der Markt- und Gewerbeordnung der Stadt Landshut von 1256 heißt es (x248/99): >>Im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1256, am fünften Werktag nach Martini, ist in Landshut

folgendes verordnet worden:

1. Wir verbieten, Schwerter und Dolche innerhalb der Stadt zu tragen. Und so oft Leute betroffen werden, die Schwerter tragen, so oft werden sie der Stadt 6 Schillinge und dem Richter 60 Pfennige zahlen. ...

4. Wucherer, Vorkäufer, Gesellschaften, die in der Volkssprache Einung heißen, verbieten wir unter Strafe von 5 Pfund (1 Pfund = 20 Schillinge) und erklären sie außerdem für rechtlos.

5. Wir verordnen, 2 ½ Pfund Rindfleisch für einen Pfennig zu verkaufen und ebensoviel Hammelfleisch und drei Pfund Ziegenfleisch. Die Leute, die es anders machen, werden der Stadt 6 Schillinge und dem Richter 60 Pfennige zahlen. ...

10. Wir verordnen, daß kein Kauf außerhalb des öffentlichen Marktes stattfindet, was die Leute betrifft, die der Stadt Waren zuführen. Ebenso soll kein Kleinhändler persönlich oder durch Boten irgend etwas innerhalb der Stadt aufkaufen. Die Leute, die wider diese Satzungen handeln, werden der Stadt 6 Schillinge und dem Richter 60 Pfennige zahlen. Wenn einer kein Geld besitzt, wird ihm die Hand abgeschlagen werden. ...

14. Wir verordnen, daß unsere Bürger den Eimer (1 Eimer = etwa 15 Liter) Römerwein für 5 Schillinge ausschenken, die Fremden aber für ein halbes Pfund und 10 Pfennige. Den besten Frankenwein werden sie für 75 Pfennige, den mittleren für 55 Pfennige ausschenken. Wer 2 Weine zugleich ausschenkt oder mischt und wer das Maß nicht an den Tisch trägt, wird der Stadt 6 Schillinge und dem Richter 60 Pfennige zahlen. ...

20. Lotterbuben in jeder Art, fahrend Schüler mit langem Haar halten wir fern. Die Leute, die sie über eine Nacht hinaus beherbergen, verurteilen wir zu 1 Pfund. ...<<

1257

Heiliges Römisches Reich: Im Jahre 1257 werden wieder 2 deutsche Könige gewählt:

Alfons X. der Weise (1221-1284, seit 1252 König von Kastilien) wird von 1257-1273 deutscher König, übt seine Herrschaft in Deutschland jedoch nie aus.

Richard von Cornwall (1209-1272, Sohn des englischen Königs John ohne Land, wird von 1257-1272 deutscher König, hält sich nur selten in Deutschland auf.

1259

Heiliges Römisches Reich: Die Hanse (Gemeinschaft von Kaufleuten an Nord- und Ostsee) beschließt im Jahre 1259, See- und Straßenräuber sowie ihre Helfer als "Vogelfreie" zu verfolgen (x213/63): >>>Die Bürgerschaft von Lübeck, Rostock, Wismar allen Christengläubigen, zu denen diese Urkunde gelangt, im Heiland der Welt Heil!

Da die meisten Kaufleute, die mit Waren über die Meere segeln, wegen der See- und Straßenräuber nicht mehr wie bisher sicheren Frieden und genügende Sicherheit genießen, so haben wir gemeinsam beschlossen, durch dies Schreiben allen zu erklären, daß alle die, die Kaufleute berauben, in Kirchen, auf Kirchhöfen, zu Wasser und zu Lande keinen Frieden mehr haben sollen, sondern von den vereinigten Städten als vogelfrei angesehen werden. Die Gebiete aber, in die die Räuber mit ihren Waren kommen, das Land oder die Stadt, die ihnen ihren Raub in Sicherheit bringen hilft, wird von den vereinigten Kaufleuten als gleichschuldig und vogelfrei angesehen.<<

Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über die "Hanse" (x808/142-146): >>>Hansa (Hanse), veraltetes deutsches Wort, welches ursprünglich "Schar", dann eine Vereinigung mehrerer Personen zu einem gemeinschaftlichen Zweck, eine Gesellschaft, Gilde bezeichnet ... Hansa heißt ferner das Recht, in fremden Landen Handel zu treiben, sowie die Abgabe von diesem Handel (wie in dem Freibrief Barbarossas für Lübeck 1188) und die Summe, für welche der Einzelne seine Teilnahme an der Genossenschaft erkaufte.

Die Entstehung des großen Städtebundes, der vorzugsweise Hansa oder Hansabund (hanseatischer Bund) genannt wird, kann nicht auf ein bestimmtes Jahr zurückgeführt werden. Der hansische Städteverein beruhte auf dem Zusammenwirken zweier Momente, der Vereinigung

deutscher Kaufleute im Ausland und der Verbindung deutscher Städte in der Heimat. Bei der ersteren Art von hansischen Verbindungen war das kaufmännische Interesse das allein maßgebende; die hansischen Städtevereinigungen dagegen hatten neben den Handelszwecken einen allgemeinen politischen Charakter, gleich den Städtebündnissen in anderen Teilen des Reiches.

Von den im Ausland gebildeten Gilden deutscher Kaufleute ist diejenige zu London die älteste, deren Spuren bis in das Jahr 1000 zurückreichen. An den mit Privilegien reichlich ausgestatteten Stahlhof (Stapelhof) der Kölner Kaufleute zu London, mit denen Bürger von westfälischen Städten im Bündnis standen, knüpfen sich die Anfänge der ausländischen Hansa. Zu dieser Verbindung trat dann Lübeck hinzu, ohne daß zunächst noch eine Rückwirkung der im Ausland geltenden Bünde auf die heimischen Verhältnisse zu bemerken wäre.

Wie nun London für den westlichen, so war Visby für den östlichen Handel nach Livland und Rußland von Bedeutung. Die Deutschen, welche hier als Kaufmannsgilde verbunden waren, gehörten, wie in London, verschiedenen Städten an; doch nahm hier Lübeck die Stellung ein, welche Köln im Stahlhof hatte. Von Visby aus wurde der St. Petershof zu Nowgorod eingerichtet. Visbys Rechte als Vorort der nordöstlichen Kaufleute gingen aber bald auf Lübeck über.

Weitere Handelsvereinigungen wurden durch die Beziehungen zu den Niederlanden und vorzugsweise zu Brügge geschlossen. Lübecker und Hamburger Kaufleute gewannen dort um die Mitte des 13. Jahrhunderts Handelsprivilegien, an welchen sie auch andere Städte Anteil nehmen ließen. Den ausländischen Verbindungen folgten die heimischen Bündnisse der Städte selbst nach dem Gesetz der Rückwirkung der Kolonien, ebenfalls seit der Mitte des 13. Jahrhunderts.

Voran steht der Bund zwischen Lübeck und Hamburg (seit 1241), welcher die Verbindung der Westsee und Ostsee repräsentiert. Dann folgten die Verbindungen Lübecks mit den wendischen Städten, zunächst mit Rostock und Wismar, später mit Stralsund und Greifswald. Hierauf bildete sich ein Verein der sächsischen Städte, mit welchen Hamburg ein Bündnis schloß. Der wendische Städtebund unter Lübecks Führung schloß sich dem sächsischen schon wegen des Binnenhandels am Anfang des 14. Jahrhunderts an.

Endlich sind noch zu erwähnen die Handelsbündnisse zwischen westfälischen und preussischen Städten seit 1340. Den Handelsbündnissen zur Seite gingen seit dem 13. Jahrhundert die Landfriedensbündnisse, in welchen denn auch über militärische Leistungen der Bundesglieder Vereinbarungen stattfanden. So bestand demnach um die Mitte des 14. Jahrhunderts ein System von Bündnissen, welche sich zum Teil wegen ihres Ursprungs, zum Teil wegen ihrer auf dem Handel beruhenden Grundlage gewissermaßen sämtlich als hanseatische Bünde bezeichnen lassen.

Die gewaltige Macht, die auf diese Weise gegründet war, übte nunmehr ihren direkten Einfluß auf die auswärtigen Staaten und Verhältnisse. Es entstand ein Organismus, der ein inneres und noch stärkeres äußeres politisches Leben führte.

Die Eroberung Visbys durch König Waldemar IV. von Dänemark im Juli 1361 veranlaßte die deutschen Seestädte zu einer noch engeren Verbindung, und bald ging man im Gefühl der Stärke von der Defensive auch zur Offensive über, wobei jedoch immer die kaufmännischen Interessen maß- und zielgebend blieben. So war es die Macht der Hansa, welche die dem Bund feindlich gesinnten Könige Hakon und Magnus von Schweden entthronte und statt derselben durch die Reichsstände den Herzog Albrecht von Mecklenburg zum König ausrufen ließ, der ein treuer Verbündeter der Hansa blieb.

Wider Waldemar IV., der umsonst kaiserliche Befehle und päpstlichen Schutz gegen die kühnen Städte erwirkte, wurde 1367 zu Köln ein Kriegsbündnis zwischen 77 Städten geschlossen, das den hundertjährigen Krieg zwischen Lübeck und Dänemark durch einen entscheidenden

Sieg glücklich zu Ende führte. Der Friede von Stralsund 1370 gab der Hansa die Herrschaft des Sundes, die Schlüssel zur Ostseeherrschaft, in die Hand, überlieferte ihr Plätze und Landstrecken in Schonen auf 15 Jahre als Unterpfand und sicherte ihr zwei Drittel der königlichen Einkünfte aus denselben für einen gleichen Zeitraum; zugleich versprachen die dänischen Reichsräte, daß künftighin niemand, ohne die Privilegien der Hansa bestätigt zu haben, die dänische Krone erlangen solle.

Indessen fehlte es unter den Verbündeten nicht an Gegensätzen. Das Übergewicht Lübecks und des wendischen Bundes im östlichen Meer und seine vollkommene Herrschaft über den Sund riefen unter den westlichen Städten eine Reaktion hervor. Zunächst waren es die holländischen Städte, welche ... das Verbot der Hansa, Getreide aus anderen als hansischen Häfen auszuführen, zum Vorwand nehmend, vom Bund abfielen, in dessen Fehde mit Erich XI. auf die Seite des Dänenkönigs traten und sich mit ihm 1423 zum feindlichen Überfall der hansischen Schiffe auf Schonen vereinigten.

Die Hansa verbot hierauf, holländische Schiffe nach Livland zu befrachten, und behandelte die ostseeischen Fahrten derselben als Schleichhandel. Fast ebenso empfindlich wurden die preußischen und livländischen Städte von Lübecks Handelspolitik berührt. Die Kolonialpolitik der Hansa hatte den direkten Verkehr nach und von den östlichen Pflanzstädten und ihrem Handelsgebiet den eigenen Schiffen des Bundes vorbehalten, selbst die Landreise war verboten; fremde Flaggen sollten in den östlichen Häfen, außerhansische Kaufleute auf deren Märkten nicht zugelassen werden.

Durch diese selbstsüchtige Politik, die den ganzen Stapel zum Monopol Lübecks machte, fühlten sich jene Pflanzstädte natürlich sehr beschwert, und jede sich darbietende Gelegenheit wurde von ihnen dazu benutzt, sich von der drückenden Bundesfessel loszumachen.

Überdies verstand der Bund wenig, der neuen Zeit und ihren Forderungen Rechnung zu tragen. Das althergebrachte Wesen der Faktorei begann dem bunten Treiben der Börse zu weichen; neue Handelswege wurden aufgefunden; ... und als 1540 der hansische Stapel von Brügge nach Antwerpen verlegt werden sollte, zeigte sich, daß sich der Stapel überhaupt überlebt hatte. Gleichwohl hielt die Hansa mit Zähigkeit an den alten, verlebten Verhältnissen fest und ließ sich so unbemerkt von der Handelstätigkeit anderer Völker überholen.

Den meisten Grund zur Eifersucht auf die Hansa aber hatten die skandinavischen Reiche, die ihren Seepaß, den Sund, unter hansischer Gewalt und das Monopol der Hansa auf ihren Märkten herrschend sahen.

So mächtig alle diese Feinde in ihrer Zusammenwirkung auch sein mochten, so fand sich doch ein Mann, der ihnen allen keck den Handschuh hinwarf: Jürgen Wullenwewer, den eine demokratische Bewegung rasch auf die höchste Stufe der Ehren in seiner Vaterstadt Lübeck emporgehoben hatte. Gustav Wasa war durch die Lübecker auf den schwedischen Thron gesetzt worden; Friedrich, Herzog von Holstein, konnte sich nur durch ihren Beistand auf dem dänischen Thron behaupten. Ersterer hatte aus Erkenntlichkeit der Hansa neben anderen Privilegien zugestanden, daß ausländische Nationen auf ewige Zeiten von der Fahrt durch den Sund oder Belt ausgeschlossen sein sollten; letzterer dagegen hatte bei seiner Thronbesteigung nur die alten Freibriefe der Hansa im allgemeinen bestätigt.

Als er nun acht Jahre später Lübecks Beistand gegen den entthronten Christian II., der seine Krone zurückerobern wollte, nachsuchte, verlangte Wullenwewer als Gegenleistung die Zustimmung Dänemarks zu einer Schiffahrtsakte, nach welcher die Holländer sowenig wie die östlichen Städte mit Stapelgütern durch den Sund fahren dürfen sollten. Den Preußen sollte verstattet sein, ihnen zu eigen gehörende Stapelgüter gegen Zertifikate nach England zu bringen; die Schotten, Engländer und Franzosen sollten gleichfalls Waren, die ihnen selbst zugehörten, gegen Zertifikate, nicht aber Stapelgüter um Fracht führen dürfen.

Dänemark zögerte mit seiner Zustimmung und befolgte ein Schaukelsystem zwischen den

hansischen und niederländischen Interessen, ... worauf die Reichsräte ihre Versprechungen zurücknahmen und mit Schweden ein Bündnis schlossen. Wullenwewer knüpfte hierauf Verbindungen mit dem König von England, vielleicht auch mit Christian II., gewiß mit der demokratischen Partei in Dänemark an, sah sich nach einem Prätendenten für den schwedischen Thron um und schloß 1534 mit den Niederländern Frieden, um den Kaiser mit Lübeck zu versöhnen.

Aber sein kühnes Unternehmen scheiterte. Von da nahm die Hansa einen entschiedenen Rückgang. Dänemark beutete den Sundzoll für sich aus. Livland, vom Deutschen Reich abgefallen, verwickelte Lübeck in einen langwierigen Krieg mit Schweden. Zunächst dominierte Schweden, nachher Rußland in der Ostsee.

Der härteste Schlag aber wurde von England aus gegen die Hansa geführt. Noch 1551 war der deutsche Handel in England so begünstigt, daß durch die Hansa 44.000 Stück englische Tücher, durch die Engländer selbst deren nur 1.100 ausgeführt wurden. Einzelnen Versuchen der englischen Regenten, diesem Mißverhältnis ein Ende zu machen, hatte die Hansa stets ihre Macht entgegengestellt, und im 15. Jahrhundert war es darüber zu manchem blutigen Seekampf gekommen.

Die Königin Elisabeth trat zuerst mit der Forderung einer Gleichstellung der Eingesessenen mit den Hansa auf, wogegen letztere in Hinsicht auf die Handelsbeziehungen zu England vor allen anderen Völkern besondere Vergünstigungen genießen sollten, die jedoch umgekehrt auch den englischen Untertanen in den Hansestädten zu gewähren seien. Als die Hansa den Vorschlag zurückwies, beschränkte die Königin zunächst die Erlaubnis zur Ausfuhr ungefärbter Tücher, selbst gegen Entrichtung des höheren Zolles, auf 5.000 Stück.

Der Hansetag beantragte zwar beim Reichstag, als Repressalie den Engländern allen Verkehr mit Deutschland und den Verkauf englischer Güter in Deutschland zu untersagen; allein der Kaiser ließ es bei einem Verwendungsschreiben an die Königin von England, das natürlich erfolglos blieb, bewenden.

Hamburg schloß hierauf einen Separatvertrag mit England und nahm die englische Kompanie der Adventurers bei sich auf, wagte jedoch, da der Unwille gegen diesen Verrat sich immer drohender äußerte, nach Ablauf der ... zehn Jahre keine Erneuerung des Vertrages. Die Verhandlungen mit England gerieten allmählich ins Stocken, wiewohl die Handelsverbindungen noch nicht völlig abgebrochen wurden. ...

Da man an der eigenen Macht verzweifelte, brachte man 1582 die Sache an den Reichstag, und wirklich erging am 16. September 1582 ein Reichsgutachten, wonach den Adventurers überall im Reich der Handel sofort verboten werden sollte; das betreffende kaiserliche Mandat wurde aber erst 1597 erlassen. Während dieser Zeit waren die Adventurers vorübergehend wieder in Hamburg erschienen ... Elisabeth hatte 1589 im Tejo 60 hansische Schiffe kapern lassen, nahm nach dem Erscheinen des kaiserlichen Mandats auch die hansische Faktorei, den Stahlhof, weg und hob die alten Privilegien der Hansa in England auf. ...

In der Blütezeit der Hansa reichten deren Verkehrslinien vom äußersten Norden bis nach Italien, vom Inneren Rußlands bis an den Atlantischen Ozean. Von Visby wurde, wie schon bemerkt, der Verkehr mit Rußland bewerkstelligt, und seit der Ansiedelung in Nowgorod hatten die Deutschen auch hier ihr eigenes Recht, ihre Handelsordnung und Gemeindegasse. Durch Verträge mit den russischen Großfürsten sicherten sich die Lateiner (d.h. die Westländer) ihre Rechte. Der anfangs zu Lande bewerkstelligte Verkehr mit Nowgorod wurde später durch Schiffe unterhalten, die sich jährlich zweimal in Visby zur gemeinschaftlichen Fahrt nach Osten versammelten.

Der Verkehr der Deutschen mit Schweden beginnt erst Mitte des 13. Jahrhunderts, doch scheint er nicht unbedeutend gewesen zu sein; die Schweden erhielten von den Deutschen die notwendigsten Lebensbedürfnisse, und diese beuteten dagegen auf Grund ihrer Privilegien die

schwedischen Kupferbergwerke aus, exportierten Kupfer, Eisen, Pelzwerk, Fische. Bedeutenden Verkehr unterhielten die Deutschen im 12. und 13. Jahrhundert mit Schonen, wo sie in Gesellschaften Fischfang mit Harpunen, Netzen und Angeln trieben, die Fische trockneten, salzten und ausführten. ... Die dänischen Orte, an welchen die Deutschen das Recht hatten, sich niederzulassen, waren besonders: Kopenhagen, Helsingör, Roeskilde auf Seeland, Svendborg auf Fünen, Flensburg in Schleswig, Rendsburg und Kiel in Holstein. Sehr wichtig war ferner der Handel mit Norwegen, wo schon früh des Handels wegen Ortschaften wie Stavanger, Drontheim (992), Opslo (1060) und Bergen (1076) entstanden. Bergen war der Hauptsitz des hanseatisch-norwegischen Verkehrs; Bergens Bürger wurden nach und nach von den Hanseaten abhängig: überall kauften diese sich an und bemächtigten sich der Gewölbe und Häuser.

Das Gebiet der Deutschen bestand aus 21 Höfen, die zwei Gemeinden bildeten. Alle Höfe waren durch Mauern voneinander getrennt und bestanden aus Haupt- und Nebengebäuden. Die ganze Niederlassung zählte etwa 3.000 Bewohner, die alle männlichen Geschlechts sein mußten. Kein Kontorist durfte heiraten, keiner des Nachts außerhalb der alten Stadt bleiben. Unter den Hansestädten machten Lübeck, Hamburg, Rostock, Wismar, Stralsund und Bremen die meisten Geschäfte in Bergen.

Außerordentlich wichtig war ferner der Handel der Hanseaten in England; hier war ihnen das Privilegium des freien Ein- und Verkaufs aller Waren gegeben. Außer in London waren Hansen in Boston, Hull, York, Norwich etc. tätig; die Könige begünstigten sie gegenüber dem eigenen Volk, weil die Zölle, welche sie für eingeführte Waren entrichteten, eine einträgliche Quelle des Einkommens der Könige waren.

Trotz der Einführung der Ein- und Ausfuhrzölle, die häufig sehr bald wieder aufgehoben wurden, und trotz anderer Schikanen der Engländer blieben die Hansen doch das ganze Mittelalter hindurch die Haupthändler in England. Ihr Hauptsitz war der Stahlhof in London; hier wurden an jedem Neujahrsabend der Alderman mit zwei Beisitzern und den Neunern in der Art gewählt, daß jede Stadt gleichmäßigen Einfluß ausübte. ...

In den Niederlanden waren die Hansen ebenfalls bemüht, Handelsfreiheiten auf den dortigen Märkten zu erringen, da sie hier nur die Produkte des Nordens und Nordostens gegen orientalische Waren umtauschen konnten; allerdings fanden sie hier nicht den Neid wie an anderen Orten, wohl aber Konkurrenz und freiere Verwendung des Kapitals und der Arbeit, weshalb sie in Flandern keinen so entschiedenen Einfluß auf den Handel und Verkehr und keine Privilegien vor anderen Völkern erlangen konnten.

Nach Brügge brachten die Hanseaten die Produkte des Nordens und vertauschten oder verkauften sie hier, die Blütezeit ... dauerte bis gegen Ende des Mittelalters, wo Verhältnisse eintraten, die einen Umschwung des hanseatischen Handels mit sich brachten.

Während der Unruhen in Flandern zog ... der Handel nach Antwerpen. Auch andere niederländische Städte wurden von den Hanseaten besucht, und mit den holländischen, seeländischen und westfriesischen Städten standen sie bis in das 15. Jahrhundert in enger Verbindung; erst nach ihrer Trennung vom Bund trieben die holländischen Städte einen unabhängigen Aktivhandel.

Der Verkehr mit Frankreich scheint weniger lebhaft gewesen zu sein. Aus den ihnen von Ludwig XI. und Karl VIII. erteilten Privilegien geht hervor, daß sich die Hanseaten zahlreich in den Häfen von La Rochelle, Harfleur und Honfleur einfanden; aber die Art ihres Verkehrs ist wenig bekannt ...

Aus Portugal bezogen die Hanseaten Südfrüchte, Salz etc. und importierten besonders Schiffbauholz; 1452 erhielten sie von Alfons V. eine Niederlassung in Lissabon. Verbindungen mit Spanien bestanden seit der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts; im 15. Jahrhundert wurden dieselben zwar infolge von Zerwürfnissen unterbrochen, jedoch 1443 wieder angeknüpft. Im

ganzen war aber der Handel der Hanseaten großen Beschränkungen unterworfen.

Ein reger Verkehr muß dagegen zwischen den Hansestädten und dem Inneren Deutschlands stattgefunden haben, doch sind die Nachrichten über denselben nur spärlich. Die Fische der Seestädte wurden nach dem Binnenland geführt, dagegen aus diesem andere Produkte bezogen. Direkte Wege bestanden zwischen Hamburg, Lübeck und Frankfurt am Main; ein Hauptwarenzug bewegte sich über Magdeburg nach Dresden und Böhmen.

Basel und Straßburg sowie Ulm und Regensburg standen mit den Hanseaten in ununterbrochener direkter Verbindung, da Donau-Rhein Hauptstraße für Mitteleuropa war. Ein großes Gebiet des hanseatischen Binnenhandels zog sich von Danzig nach Wien und Venedig; als Hauptruhepunkt dieses Warenzuges diente Trentschin an der Waag, denn hier endete die preußische Straße, welche über Oberschlesien und Jablunka ging und Bernstein für den Donauhandel lieferte, der später über Antwerpen und Brügge versendet wurde.

Die wichtigste Niederlassung war in Litauen Kowno (Kauen), wo alle Straßen Litauens und Rußlands zusammenführten. Auch in Kowno wohnten die Kaufleute in Höfen, und zwar waren es meist preußische und namentlich Danziger; Haupthandelsartikel war Salz, das aus Livland, Polen und Rußland hierher gebracht wurde. Auch mit Tuch, Seide, Heringen, Zucker etc. trieb die Faktorei Handel ...

Ausfuhrartikel waren: Holz, Asche, Wachs, Pelzwerk, rohes Leder, Hanf und Garn. Der Handel mit Litauen blühte bis zum Ende der Ordensherrschaft; die Verbindung mit Polen wurde anfangs von Thorn, Kulm, Elbing, Braunsberg aus bewerkstelligt, später bemächtigte sich Danzig des polnischen Handels, bis ihn endlich die Konkurrenz Königsbergs an sich riß. ...

Obgleich von Haus aus nur eine Handelsgesellschaft, war die Hansa eine politische Macht ersten Ranges geworden als die einzige Trägerin der deutschen Handelspolitik, und wenn sie sich darin auch von der Zeit überflügeln ließ, so waren selbst ihre Trümmer noch dem Gedeihen des deutschen Handels förderlich.

Die nordischen Länder haben ihr Emporkommen und ihre Kultur fast allein dem Einfluß des Handels mit den Hansestädten zu verdanken; die hanseatischen Seefahrer wurden für die Küsten des Baltischen Meeres, was im hohen Altertum die Phöniker dem Mittelmeer gewesen waren. Und als gegen ... Ende des 15. Jahrhunderts der Einfluß des Bundes erlosch, hatten sich zwischen dem Norden und Süden Europas bereits mannigfache Verbindungen befestigt, welche eine bleibende fördernde Rückwirkung der geistigen und materiellen Bestrebungen ... sicherten.

Durch Verfolgung der Seeräuberei brachte es die Hansa dahin, daß sowohl auf dem Deutschen Meer (der Nordsee) als auf dem Baltischen der Handel mit ziemlicher Sicherheit betrieben werden konnte, und außer den Vorteilen, welche sie dadurch allen anliegenden Ländern gewährte, bemühte sie sich auch, das harte, grausame Verfahren zu beseitigen, denen damals der unglückliche Schiffbrüchige ausgesetzt zu sein pflegte, und suchte dem in Verlust Geratenen wieder zu seinem Eigentum zu verhelfen. Auch dadurch hat der Bund nicht wenig zum Fortschritt der Zivilisation beigetragen.

Die Hansa war aber ein Kind ihrer Zeit und mußte untergehen, als diese Zeit vorbei war. Gemeinsamer Vorteil hatte die Mitglieder zusammengeführt, und diese trennten sich daher wieder, als die Mitgliedschaft zur Erreichung neuen Gewinnes Opfer erheischte. Der Hauptmangel des Bundes war seine Stabilität. Er mochte seine alten Einrichtungen nicht ändern, obwohl die Zeit, für welche sie sich als trefflich erwiesen, längst vergangen war. Ein Zweck der Hansa fiel schon weg, als die Land- und Seestraßen nicht mehr unsicher waren und die Errichtung des Landfriedens hinlängliche Bürgschaft für die öffentliche Sicherheit gewährte.

Dann führte die Entdeckung Amerikas und des Seewege nach Indien eine gänzliche Umwälzung im Handel herbei und machte namentlich den Stapel ungeeignet; die Hansa verkannte aber diese Tatsache. Der Stapel war die Hauptquelle des Reichtums des Bundes gewesen, die

Väter hatten vom Stapel und nach den alten Handelsgildegebräuchen gelebt, und die Söhne konnten sich nicht entschließen, daran etwas zu ändern, wenn sie auch darüber zu Grunde gingen.

Der Bund versäumte den rechten Augenblick, sich zu einer großen Handelsrepublik nach neuerem Zuschnitt zu gestalten. Einzelne Bundesglieder, die das veränderte Bedürfnis begriffen, wie die Niederländer, sonderten sich vom Bund ab; andere ließen sich von den Fürsten losreißen, von deren zeitgemäßerer Handelspolitik sie sich größere Vorteile versprachen. Der Bund selbst erstarb, ein Bild alles Stablen, das Auge und Ohr hartnäckig den Anforderungen der Zeit verschließt und nicht begreift, daß heute ins Grab führt, was gestern noch heilsam und segenbringend war. ...<<

1266

Heiliges Römisches Reich: König Manfred (1232-1266, Sohn von Friedrich II., seit 1258 König von Sizilien) fällt im Jahre 1266 bei Benevent im Kampf gegen Karl von Anjou.

1268

Heiliges Römisches Reich: Prinz Konradin (1252-1268, Sohn von Konrad IV. und letzter Staufer) gerät im Jahre 1268 während einer Schlacht gegen Karl von Anjou (Bruder König Ludwigs IX. von Frankreich) bei Rom in Gefangenschaft.

Karl von Anjou läßt ihn anschließend mit seinen Gefährten in Neapel enthaupten (x090/47). Damit geht das Königreich Neapel-Sizilien endgültig verloren. Ende der deutschen Kaiserherrschaft in Italien.

1272

Heiliges Römisches Reich: Der deutsche König Richard von Cornwall (seit 1257 deutscher König, der nur selten in Deutschland ist) stirbt im Jahre 1272.

1273

Heiliges Römisches Reich: Rudolf I. "von Habsburg" (1218-1291, Begründer der Habsburger Dynastie) wird im Jahre 1273 zum deutschen König gewählt.

Mit dieser Königskrönung beginnt der Aufstieg des Hauses Habsburg (das deutsche Herrschergeschlecht stammt ursprünglich aus der heutigen Schweiz, Habichtsburg zwischen Aare und Reuß). Rudolf I. ist ein geschickter, tüchtiger Herrscher, der bereits vor dieser Wahl seinen Familienbesitz in der Schweiz, im Elsaß und in Schwaben durch Fehden, listige Verhandlungen sowie zielbewußte Heirats- und Erbschaftsverträge erheblich vergrößert hatte.

Der deutsch-amerikanische Historiker und Autor Frank Fabian berichtet später über die "Habsburger" (x313/124-128): >>... DAS MÄCHTIGSTE ADELSGESCHLECHT DER WELT

Kehren wir nun von den Kreuzzügen wieder zurück in unser schönes Deutschland! Hier waren die Karten inzwischen neu gemischt worden. Nach dem Tod des letzten Staufers entstand in unseren Landen, wie nicht anders zu erwarten, ein beträchtliches Machtvakuum, das jedoch nach einiger Zeit durch ein neues Adelsgeschlecht ausgefüllt werden sollte, wie es die Welt zuvor noch nicht gesehen hatte! Aber zunächst herrschte in Deutschland finsterstes Mittelalter. Niemand wollte die Kaiserkrone aufheben und sich aufs Haupt setzen, die vom Papst so tief in den Staub getreten worden war.

Die mächtigsten Gestalten in unseren Landen waren nun die sieben Kurfürsten - die Erzbischöfe von 1) Köln, 2) Mainz und 3) Trier, 4) der König von Böhmen, 5) der Pfalzgraf bei Rhein, 6) der Markgraf von Brandenburg und 7) der Herzog von Sachsen. Diese sieben Kurfürsten (von küren = wählen) waren für die Wahl des neuen Kaisers verantwortlich - aber erstens konnten sie sich auf keinen Namen einigen und zweitens waren sie in Wahrheit nicht so brennend an einem neuen allmächtigen Monarchen interessiert, der aller Wahrscheinlichkeit ihren eigenen Einfluß wieder beschneiden würde. Und so schlitterte Deutschland in eine kaiserlose Zeit, die von 1254 bis 1273 währte.

Dem Land bekam diese Zeit nicht gut: Raubritter überfielen Reisende und Händler, ja, ganze Städte wurde von Banden überfallen, weder Leben noch Eigentum wurden geachtet. Der Ruf nach Ordnung wurde immer lauter, Deutschland verlangte nach Recht und Gesetz, selbst wenn es auf Kosten einer gewissen Freiheit gehen sollte. Schließlich trafen sich die sieben Kurfürsten im Jahre 1273 in Frankfurt, um dieser Zeit des Faustrechts ein Ende zu setzen.

Die Goldene Bulle aus dem Jahre 1356 hielt endgültig fest, daß das alleinige Wahlrecht nur den sieben Kurfürsten zustand. Weiter galt das Mehrheitsprinzip, sprich, Einstimmigkeit war nicht vonnöten. Außerdem erhielt der König nun automatisch den Kaisertitel, der Zug nach Rom und die Bestätigung durch den Papst war überflüssig. Die Goldene Bulle? Es handelte sich hierbei um ein Dokument oder eine Urkunde mit einem goldenen Siegel (Silberbullen waren selten), die die Rechtlichkeit der Vereinbarung bestätigte. Der Begriff "Bulle" - Urkunde - leitet sich von dem lateinischen Wort bulla her und stand ursprünglich für die Kapsel, in der das Siegel aufbewahrt wurde.

Die Goldene Bulle aus dem Jahre 1356 blieb nebenbei bemerkt bis zum Zerfall des Heiligen Römischer Reiches Deutscher Nation (1806) in Kraft und war das vielleicht wichtigste Gesetz, das existierte, denn es hielt fest, wer die Macht in Deutschland vergeben durfte. Aber zurück zum Text:

Die sieben Kurfürsten mußten also einen neuen Kaiser wählen. König Ottokar II. von Böhmen, einer der sieben Kurfürsten, bot sich an und liebäugelte damit, sich selbst die Krone aufs Haupt zu drücken - aber er war den anderen Kurfürsten ohnehin schon zu mächtig. Schließlich zog man einen vermeintlich schwachen Grafen vor, einen gewissen Rudolf von Habsburg. Noch nie hatte sich ein Wahlgremium in seiner Einschätzung so sehr getäuscht. Um wen handelte es sich bei diesem Habsburger?

DIE HABSBURGER

Die Habsburger sind ein europäisches Adelsgeschlecht, das seinen Namen von der Habsburg herleitet, ihrer Stammburg in der Schweiz, die manchmal auch Habichtsburg genannt wurde.

Rudolf I. von Habsburg (1218-1291) war anfänglich tatsächlich nichts anderes als ein unbedeutendes Gräflein, aber in dem Augenblick, da er zum Kaiser erhoben wurde, änderte sich mit einem Schlag alles.

Die Anlagen des Habsburger waren gut: Rudolf besaß ein hohes Gerechtigkeitsempfinden, er war mutig, zielstrebig, mit schneidendem Verstand begabt - und hielt die Augen offen. Sein Anspruch an sich selbst: "Ich bin nicht König geworden, um mich einzuschließen. Meine Augen sollen alles sehen und meine Ohren alles hören, was im Lande vor sich geht."

Als Erstes setzte er dem Raubrittertum ein Ende. Um ganze Arbeit zu leisten, ließ er viele Raubritter eine Kopf kürzer machen und zerstörte ihre Burgen. Danach erließ er ein Gesetz über den Landfrieden. Jeder Geschädigte konnte nun vor einem Richter Klage erheben und Schadensersatz einfordern.

Der Landfrieden gewährleistete, daß im Falle von Unrecht der Rückgriff auf private Gewalt unnötig wurde. Verstöße gegen den Landfrieden wurden mit harten Strafen geahndet. Gebäude, Sachgüter und Wege (wie Kirchen, Wohnhäuser, Mühlen, Ackergeräte, Brücken oder Reichsstraßen) wurden genauso unter Schutz gestellt wie Personen (Geistliche, Pilger, Kaufleute, Frauen, Bauern, Jäger und Fischer). Ein vollständig neues Niveau von Recht und Gesetz hielt mit diesem Landfrieden auf einen Schlag Einzug!

Die Bevölkerung atmete auf und die adligen Nichtsnutze duckten sich weg. Nur einer stand knurrend in der Ecke und fletschte die Zähne: Ottokar II., der König von Böhmen. Er konnte es nicht verwinden, daß man ihn bei der Wahl zum Kaiser einfach übergangen hatte.

DER MACHTKAMPF

Ottokar begehrte das erste Mal auf, als der Habsburger befahl, wie es mit den anderen Kurfürsten vereinbart worden war, unrechtmäßig angeeignete Reichsgüter wieder an das Reich zu-

rückzuführen. Recht sollte Recht bleiben, auch vergangenes Unrecht durfte nicht toleriert werden. Auch Ottokar II. wurde aufgefordert, einige Reichsgüter zurückzugeben. Rudolf suchte zunächst ganz offiziell, auf einem Hoftag, Ottokar zu belehren, aber der böhmische König weigerte sich hartnäckig.

Nun schlug Rudolf, der Habsburger, zu: Auf einem zweiten Hoftag wurden Ottokar alle Reichslehen und die österreichischen Länder aberkannt; außerdem wurde über den böhmischen König die Reichsacht verhängt. Ottokar schien das nicht weiter zu stören. Seine Hausmacht war ungleich größer als die des kleinen Grafen, sollte der Habsburger doch mit ein paar Papieren herumwedeln und alles Mögliche behaupten, wen scherte das?! Rudolf von Habsburg aber schlug nun noch härter zu. Der Kaiser schloß ein Bündnis mit den sechs Kurfürsten und dem König von Ungarn, das direkt vor der Haustür Ottokars lag. Daraufhin marschierte er gegen Wien.

Erstmalig erkannte Ottokar, daß er es mit einem gleichrangigen, vielleicht sogar überlegenen Gegenspieler zu tun hatte. Er trat die Flucht nach vorn an, verzichtete eilig auf gewisse Ansprüche, unter anderem in Österreich, und erkannte Rudolf nun hochoffiziell als Monarchen an. Aber es handelte sich um nichts als eine Finte, der böhmische König spielte auf Zeit. Und so prallten die beiden Kontrahenten schließlich erneut aufeinander. Es kam zur Entscheidungsschlacht im Jahre 1278, die von Rudolf gewonnen wurde, indem er erst am Ende sorgfältig versteckt gehaltene Reservetruppen einsetzte.

Ottokar bezahlte seine Fehleinschätzung des Habsburgers mit dem Leben; er starb nach der verlorenen Schlacht auf der Flucht. Rudolf der Habsburger aber witterte Morgenluft.

DER UNAUFHALTSAME AUFSTIEG

Nachdem die Reichsgüter Ottokars an das Reich zurückgefallen waren, belehnte Rudolf I. mit dem Einverständnis der Kurfürsten seine Söhne mit Österreich, der Steiermark, Kärnten und Krain - österreichischen und böhmischen Ländern mithin!

Damit ging ein unvorstellbarer Machtzuwachs einher! Die Grundlage der Herrschaft der Habsburger war geschaffen! Weiter verheiratete Rudolf seine sechs Töchter geschickt, so daß er plötzlich über die interessantesten Beziehungen verfügte. Als Kaiser des Reiches stand es ihm außerdem zu, neue Lehen zu vergeben. Auf diese Weise wuchs das Geschlecht der Habsburger innerhalb von zwei Jahrzehnten zur mächtigsten Adelsfamilie Europas empor.

Die Heiratspolitik wurde auch in den folgenden Jahrhunderten von keinem Hause so raffiniert und gekonnt in Szene gesetzt wie von den Habsburgern. Greifen wir ein wenig vor: Im auslaufenden 15. Jahrhundert kam die Dynastie in den Besitz des Herzogtums Burgund - und schließlich sogar in den Besitz der Kronen Spaniens, Böhmens, Kroatiens und Ungarns!

Im 16. und 17. Jahrhundert herrschten Habsburger über das schier allmächtige Königreich Spanien, über Portugal und riesige überseeische Besitzungen in Amerika, Afrika und Asien - ein Reich, weitaus größer als ehemals das gesamte Römische Reich auf der Höhe seiner Macht, ein Reich, "in dem die Sonne nie unterging." Nebenlinien der Dynastie regierten in Teilen Italiens und zeitweilig sogar in Mexiko!

Mit nur zwei Ausnahmen stellten die Habsburger von Rudolf I. an außerdem in der Folge alle Kaiser des Heiligen Römischen Reiches bis zum Jahre 1806. Aber selbst danach war der Traum noch nicht ganz ausgeträumt. 1740 starb zwar die männliche österreichische Habsburg-Linie aus, aber die Erbtochter Maria Theresia wurde mit Franz Stephan von Lothringen verheiratet; die Dynastie nannte sich jetzt Habsburg-Lothringen. Unter der geschickten Maria Theresia blühte Österreich auf wie nie zuvor, weiter hievte sie ihre Kinder mit Umsicht auf verschiedene Throne Europas.

Der letzte deutsch-römische Kaiser Franz II. begründete 1804 das erbliche Kaisertum Österreich, welches immerhin bis 1918 bestand. Das Kaisertum in Österreich war also bis ins 19. und 20. Jahrhundert noch habsburgisch! Als es längst keine "Kurfürsten" mehr gab, regierten

mit anderen Worten die Nachkommen des "armen Grafen" Rudolf von Habsburg noch immer! Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über die Geschichte Deutschlands von 1273-1345 (x804/857-859): >>(Deutschland) ... Als ... Richard von Cornwall gestorben war und, da Alfons von Kastilien sich nie um Deutschland kümmerte, der deutsche Thron erledigt war, erkannten die Wahlfürsten doch die Notwendigkeit der Neuwahl eines Königs, der Deutschland vor Zersplitterung bewahren, und unter dessen Schutz sie selbst ihre herrschende Stellung befestigen konnten.

Auf die Anregung des Burggrafen Friedrich von Nürnberg wählten sie im September 1273 den Grafen Rudolf von Habsburg, einen tapferen, klugen Fürsten aus einem alten, am Oberrhein reichbegüterten, aber im Vergleich zu den Häuptern der deutschen Aristokratie nicht sehr mächtigen Geschlecht. Die Absicht der Wahlfürsten dabei war, daß fortan der König zwar Sicherheit des Rechts und Frieden im Inneren des Reiches herstellen und erhalten, nach außen die Rechte seiner Krone wahrnehmen, aber dabei von den Fürsten stets abhängig sein sollte.

Der König mußte allerdings von vornherein darauf verzichten, die kaiserliche Macht in dem Umfang, wie die Sachsen und Salier sie besaßen, die Staufer noch beansprucht hatten, auszuüben. Die Reichsgüter, welche seinen Vorgängern zu Gebote gestanden, waren verloren gegangen, die alten königlichen Rechte des obersten Gerichts, des Heerbannes, der Zölle in den Besitz der Fürsten gekommen, welchen sie nicht mehr streitig gemacht werden konnten, und die Fürstentümer durch die Erweiterung des Erbrechts fast ganz der Verfügung des Königs entzogen.

Als materielle Grundlage seiner Herrschergewalt blieb ihm allein sein eigener fürstlicher Besitz, seine Hausmacht. Diese nun durch geschickte Benutzung des Restes kaiserlicher Befugnisse zu vergrößern und so das Ansehen und die Macht der Krone wieder zu erhöhen, war das Streben Rudolfs und seiner Nachfolger.

Die Fürsten suchten dieser Gefahr einer Erstarkung der Königsgewalt durch ihre Begründung auf eine große Hausmacht dadurch zu begegnen, daß sie die Vererbung der Krone in einem Geschlecht nicht aufkommen ließen, sondern kraft ihres unbeschränkten Wahlrechts immer neue Dynastien auf den Thron setzten.

Die rücksichtslose Anwendung dieses Wahlrechts, die so weit ausgedehnt wurde, daß sich die Kurfürsten auch das Recht der Absetzung eines Königs zusprachen, und die allzu eigennützig-politische gerade der Dynastien, welche die größte Hausmacht gewannen, haben dann bewirkt, daß das Kaisertum sich im Besitz auch seiner geschmälerten Rechte nicht dauernd befestigen konnte und Deutschlands Staatsverfassung mehr und mehr einen oligarchischen Charakter (Herrschaft einer kleinen Gruppe) annahm.

Rudolf I. (1273-91) gab zwar den Gedanken, in Italien einzugreifen und die Kaiserkrone zu erwerben, nie ganz auf; aber er ließ ihn zunächst zurücktreten und verstand sich, um mit dem Papst in gutem Einvernehmen zu bleiben, dazu, die tatsächlichen Verhältnisse in Italien auch rechtlich anzuerkennen. Sein ganzes Augenmerk richtete er auf die Befestigung seiner Stellung in Deutschland selbst. Mit Nachdruck forderte er die seit Friedrichs II. Absetzung (1245) entfremdeten Reichsrechte und Reichsgüter zurück.

Davon wurde vor allen König Ottokar von Böhmen betroffen, der nach dem Erlöschen des babenbergischen Herzogshauses (1246) die Lande Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain an sich gerissen hatte und in stolzer Zuversicht auf seine Macht dem ohne sein Zutun gewählten Rudolf die Huldigung verweigerte; noch weniger war er geneigt, Österreich herauszugeben.

Mit geringer Heeresmacht (denn an ein Reichsaufgebot war nicht zu denken) zog Rudolf gegen ihn, eroberte mit Hilfe der österreichischen Ritter die babenbergischen Lande und schlug Ottokar 1278 in der Schlacht auf dem Marchfeld, in der der stolze Böhmenkönig selbst fiel.

Sein unmündiger Sohn Wenzel wurde auf Böhmen und Mähren beschränkt; Österreich, Steiermark und Krain verließ Rudolf mit Zustimmung der Kurfürsten seinen Söhnen Albrecht und Rudolf, während Kärnten Meinhard von Tirol erhielt.

So brachte der Kaiser große, blühende Fürstentümer an sein Geschlecht und begründete eine starke habsburgische Hausmacht. Nun widmete er sich der Herstellung des Landfriedens im südlichen und mittleren Deutschland und schritt mit rühmlicher Strenge gegen die wüsten Raubritter ein, deren mehrere am Galgen endeten, und deren Raubbürgen in großer Zahl gebrochen wurden.

Die Erfolge konnten freilich bloß partielle und vorübergehende sein. Nur ein nachhaltiges, ungestörtes Wirken der obersten Reichsgewalt in dieser Richtung hätte geordnete Rechtszustände schaffen können. Gerade dies aber erreichte Rudolf nicht; es gelang ihm nicht, die Kurfürsten noch bei seinen Lebzeiten zur Wahl seines Sohnes Albrecht zu ... (veranlassen). Diesen erschien die Macht des Hauses Habsburg, zumal in der Hand eines so strengen, energischen Mannes wie Albrecht mit der deutschen Krone vereinigt, schon viel zu groß und für ihre Selbständigkeit gefährlich.

Nach Rudolfs Tod wählten die Fürsten daher wieder einen kleinen Grafen, Adolf von Nassau (1292-98), zum König, nachdem sie, besonders Erzbischof Gerhard von Mainz, ihn zu den drückendsten Zugeständnissen in Bezug auf das Zollrecht der rheinischen Fürsten verpflichtet hatten.

Als jedoch Adolf sofort nach Erwerbung einer Hausmacht strebte und einen Familienzweist im wettinischen Fürstenhaus in gehässiger Weise benutzte, um von Albrecht dem Unartigen Thüringen und Meißen für 12.000 Mark Silber zu kaufen, als er, um diese Kaufsumme zu erlangen, sich gegen Hilfgelder zur Beteiligung am Krieg Englands gegen Frankreich verpflichtete, als ferner sein Versuch, die erkauften Lande zu besetzen, an dem mannhaften Widerstand der Söhne Albrechts, Friedrich und Diezmann, kläglich scheiterte, und als er endlich, um die Städte für sich zu gewinnen, sein bei der Wahl erteiltes Versprechen brach und die Rheinzölle freigab: da schritten die Kurfürsten dazu, Adolf förmlich zu entsetzen und Albrecht von Österreich zu wählen.

Adolf fiel im Kampf gegen seinen Gegner bei Göllheim (2. Juli 1298).

Klug, zäh und rücksichtslos in der Wahl seiner Mittel, war der neue König, Albrecht I. (1298-1308), vor allem bemüht, die übermütigen rheinischen Erzbischöfe zu unterdrücken. Er wagte gegen sie einen offenen Kampf, als sie mit Absetzung drohten, und errang den Sieg; er tat nun die Rheinzölle wieder ab, um die Städte zu fördern, schirmte den Landfrieden, suchte in den Landständen eine Stütze gegen die Fürstengewalt zu gewinnen, ja er trat mit Papst Bonifatius VIII. in Verbindung, damit derselbe aus päpstlicher Machtvollkommenheit den Kurfürsten das Wahlrecht nehme und die deutsche Krone für erblich erkläre. Indessen Bonifatius VIII. wurde schon 1303 vom französischen König Philipp IV. gestürzt, und seine Nachfolger gerieten ganz unter französischen Einfluß.

Die Versuche Albrechts, seine Hausmacht zu vergrößern, scheiterten alle: in Holland und Zeeland, die er für eröffnete Lehen erklären und seinen Söhnen übertragen wollte, mußte er die weibliche Nachfolge des Hauses Avesnes anerkennen; ein Einfall kaiserlicher Söldner in Thüringen und Meißen, um diese von seinem Vorgänger erkauften Lande in Besitz zu nehmen, wurde von den Brüdern Friedrich und Diezmann siegreich zurückgewiesen; in Böhmen wurde zwar 1306 nach dem Erlöschen des Hauses der Przemysliden von einem Teil der Stände sein Sohn Rudolf zum König erwählt, aber als dieser schon 1307 starb, übertrug die den Habsburgern feindliche Mehrheit dem Herzog Heinrich von Kärnten die Krone.

Ehe Albrecht die Unterwerfung der Fürsten vollenden und das bei seinem Streben, die habsburgischen Lande zu vermehren, erlittene Mißgeschick ausgleichen konnte, wurde er bei einem Besuch in der Schweiz, angesichts der Stammburg seines Hauses, am 1. Mai 1308 er-

mordet; der Mörder war sein Neffe Johann von Schwaben, der, durch vermeintliche Zurücksetzung gegen seinen Oheim erbittert, von dem Erzbischof von Mainz, Peter von Aspelt, und anderen Fürsten zu der Freveltat angestachelt worden war.

Erzbischof Peter beeilte sich, den Gewinn des Mordes den Fürsten zu sichern, indem er die Nachfolge eines Habsburgers verhinderte und im Einverständnis mit Balduin von Trier die Wahl der Kurfürsten auf Balduins Bruder, den Grafen Heinrich von Luxemburg, lenkte. Zwar benutzte der neue König, Heinrich VII., seine Stellung mit Erfolg dazu, seinem Haus eines der bedeutendsten Fürstentümer des Reiches als Hausmacht zuzuwenden, indem er seinen Sohn Johann mit der przemyslidischen Prinzessin Elisabeth vermählte und mit Hilfe der Kurfürsten und eines Teiles der böhmischen Stände Heinrich von Kärnten aus Böhmen verdrängte (1310).

Aber sein Streben ging weiter: schwungvoll und phantastisch, gedachte er die alte Kaisermacht wiederherzustellen und als oberster Schiedsrichter der Christenheit der Welt den ersehnten Frieden zurückzugeben; seine erhabene Würde und sein reiner, edler Wille, glaubte er, würden genügen, um dieses Ziel zu erreichen.

So zog er, von einem stattlichen Gefolge von Reichsfürsten umgeben, 1310 über die Alpen nach Italien, das seit der staufischen Zeit kein Kaiser betreten hatte, und wo ihn die ghibbellinische Partei, an ihrer Spitze Dante, freudig begrüßte; denn Italien war durch den unversöhnlichen Parteihader der Guelfen und Ghibellinen verwirrt und verwüstet und sehnte sich nach einem kraftvollen Herrscher, der das politisch zerrüttete Land einigte. Anfangs nicht ohne Erfolg, wurde Heinrich VII. mit der lombardischen Königskrone gekrönt und empfing auch 1312 ... zu Rom die Kaiserkrone.

Aber als er, statt sich zu einem Werkzeug der ghibellinischen Partei zu machen, die Idee eines über allen Parteien stehenden Kaisertums durchzuführen versuchte, verbanden sich die in ihren selbststüchtigen Hoffnungen Getäuschten mit den unversöhnten Guelfen; an ihre Spitze trat König Robert von Neapel, und auch der Papst Clemens V., der anfangs Heinrichs Unternehmen begünstigt, schleuderte den Bann gegen ihn.

Während der Vorbereitung eines Feldzuges gegen Neapel starb der Kaiser 1313 ... bei Siena. Sein Unternehmen hatte nur dazu gedient, die Opposition der Italiener gegen die deutsche Fremdherrschaft wieder zu erwecken, und die Unmöglichkeit des alten Kaisertums dargetan.

Nach Heinrichs VII. frühem Tod betrieben die Habsburger ihre Bewerbung um den deutschen Thron mit um so größerem Eifer, als die Festsetzung der Luxemburger in Böhmen ihrer Herrschaft in Österreich gefährlich zu werden drohte. Albrechts ältester Sohn, Friedrich der Schöne, gewann auch einen Teil der Wahlfürsten, Kurköln, Pfalz, Sachsen-Wittenberg und Heinrich von Kärnten als Prätendenten der böhmischen Krone, für sich.

Die luxemburgische Partei, voran Balduin von Trier und Peter von Mainz, denen sich Brandenburg und Sachsen-Lauenburg anschlossen, stellte Herzog Ludwig von Bayern als ihren Kandidaten auf, da König Johann von Böhmen zu jung war und auf den Widerwillen der Kurfürsten, die Krone sich vererben zu lassen, stieß.

Friedrich wurde im Oktober 1314 von seinen Anhängern in Sachsenhausen, Ludwig von den seinigen gleichzeitig in Frankfurt gewählt. Nur Waffengewalt konnte zwischen den beiden Nebenbuhlern entscheiden. Nachdem die habsburgische Partei im Kampf gegen die Schweizer bei Morgarten 1315 einen empfindlichen Schlag erlitten, erlag König Friedrich in der Entscheidungsschlacht bei Mühldorf (28. September 1322) seinem Gegner und geriet selbst in dessen Gefangenschaft.

Ludwig der Bayer (1314-46) war jetzt in Deutschland Alleinherrscher. Allerdings setzte Friedrichs stolzer Bruder, Herzog Leopold von Österreich, den Kampf fort und gewann den König von Frankreich, dem er die Aussicht auf die deutsche Krone eröffnete, und der vor allem seine Macht in Burgund auf Kosten des Reiches erweiterte, sowie den Papst Johann XXII. für sich.

Letzterer beanspruchte sogar die Entscheidung des deutschen Thronstreites und verhängte, als Ludwig sich weigerte, die durch die Waffen eroberte Krone der Gnade des Papstes preiszugeben, über diesen den Bann, über Deutschland das Interdikt (Verbot der Teilnahme an kirchlichen Handlungen).

Indes durch direkte Verständigung zwischen Ludwig und Friedrich (1325) und den frühen Tod Leopolds (1326) wurde der innere Zwist in Deutschland dahin geschlichtet, daß Friedrich gegen den Verzicht auf die Kaiserkrone und auf Italien in Deutschland eine Mitregentschaft eingeräumt wurde, die bis zu seinem Tod (1330) dauerte.

Ermutigt durch die allgemeine Opposition in Deutschland gegen das anmaßende, übereilte Verfahren des Papstes, der sich sogar der einflußreiche Franziskanerorden anschloß, nahm Ludwig den Kampf mit dem Papsttum auf.

Mit einem kleinen Söldnerheer zog er 1327 nach Italien, wo ihn die Ghibellinen anfangs unterstützten, empfing 1328 in Rom die Kaiserkrone aus den Händen des römischen Volkes und erhob, nachdem er Johann XXII. als Hochverräter und Ketzer hatte absetzen lassen, einen frommen Minoritenmönch als Nikolaus V. auf den Stuhl Petri. Aber Ludwigs Ungeschick und die übermäßige Begehrlichkeit seiner Anhänger führten bald zu einem Zwist mit demselben, der den Kaiser auf einmal aller Macht beraubte und ihn zwang, einen fast fluchtähnlichen Rückzug nach Deutschland anzutreten.

In dem weiteren Streit mit den durch Frankreichs Schutz gesicherten Päpsten benahm er sich mutlos und schwankend und verscherzte durch diese Haltung seinen Ruhm und sein Ansehen. Erst als die Kurfürsten (mit Ausnahme Böhmens) sich zur Zurückweisung der päpstlichen Anmaßung ermannten, die um so unwürdiger war, als der Papst ganz in der Gewalt des französischen Königs stand, und auf dem Kurverein zu Rhense (16. Juli 1338) erklärten, die Wahl der Kurfürsten, nicht die Bestätigung des Papstes mache den König, wagte es Ludwig, auf dem darauf folgenden Reichstag in Frankfurt am 8. August mit Zustimmung der zahlreich versammelten Reichsstände feierlich zu erklären, daß die kaiserliche Würde unmittelbar von Gott allein herstamme, und daß der von den Kurfürsten Erwählte sofort und durch die Wahl allein König und Kaiser werde, folglich der Anerkennung und Bestätigung des apostolischen Stuhls nicht bedürfe.

Aber bald geriet Ludwig durch die übermäßige Erweiterung seiner Hausmacht mit den Fürsten in Konflikt. Schon 1323 war es ihm gelungen, für seine Familie ein mächtiges Fürstentum zu gewinnen, indem er nach dem Aussterben der Askanier (1320) die Mark Brandenburg seinem ältesten Sohn, Ludwig, übertrug; dann hatte er sich in zweiter Ehe mit der Erbin von Holland, Zeeland, Friesland und Hennegau vermählt und mit diesen Landen seinen zweiten Sohn belehnt; 1341 erklärte er ferner die in seiner Hand vereinigten Herzogtümer Ober- und Niederbayern für unteilbar.

Damit nicht zufrieden, vermählte er 1342, um Tirol zu erwerben, die Gräfin Margarete Maultasch, Erbin von Tirol und Kärnten, mit seinem Sohn, nachdem er ihre erste Ehe mit Johann Heinrich von Luxemburg, einem Sohn Johanns von Böhmen, eigenmächtig getrennt hatte. Diese Ländergier empörte die Fürsten, sein Eingriff in kirchliche Rechte zog ihm von neuem den päpstlichen Bann zu. ...<<

1275

Süddeutschland: Um 1275 bildet der "Schwabenspiegel" die Grundlage der Rechtsprechung. Es handelt sich um eine Überarbeitung des "Sachsenspiegels" für süddeutsche Verhältnisse (x089/447).

Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über den "Schwabenspiegel" (x814/-676-677): >>>Schwabenspiegel, deutsches Rechtsbuch, in den ältesten Handschriften gewöhnlich nur als "Land- und Lehnrechtsbuch", im 14. Jahrhundert auch "Kayserrrecht" oder in den älteren Ausgaben "Spiegel kayserrlichen und gemeinen Landrechts" bezeichnet ... Der Schwa-

benspiegel ist in oberdeutscher Mundart von einem unbekanntem Verfasser um 1275 geschrieben. Seine Hauptquelle ist der "Sachsenspiegel", der jedoch nicht unmittelbar, sondern in derjenigen Umarbeitung benutzt wurde ...

Er folgt in der Hauptsache dem Sachsenspiegel, beseitigt aber die auf Sachsen bezüglichen Stellen und manches, was antiquiert erschien. Dagegen enthält er bis zu Buch II, Art. 12, § 13 Zusätze aus dem römischen und kanonischen Recht, aus den Reichsgesetzen und dem Augsburger und Freiburger Stadtrecht, der Kaiserchronik, der Bibel und aus anderen Quellen. Von jener Stelle an ist jedoch dieses Verfahren aufgegeben, und der Schluß des Deutschenspiegels ist meist eine flüchtige, oft inkorrekte hochdeutsche Übersetzung des Sachsenspiegels mit Weglassung sächsischer Eigentümlichkeiten und mit unbedeutenden Änderungen und Zusätzen.

Der Sachsenspiegel folgt nur in seinem ersten Teil dem Deutschenspiegel ziemlich genau; im zweiten bezieht er sich zwar auch auf denselben, führt jedoch hier unter Benutzung der Lex Bajuvariorum und der Lex Alamannorum, der Kapitularien, der Reichsgesetze, des Freiburger und Augsburger Stadtrechts, des römischen und kanonischen Rechts, ... historischer Schriften, der Bibel etc. die Umarbeitung und Ergänzung fort. Im Lehnrecht schließt er sich wieder näher an den Deutschenspiegel an. Gleich diesem will der Schwabenspiegel das in ganz Deutschland geltende Recht darstellen, hat aber öfter Beziehungen auf Schwaben.

An Präzision des Ausdrucks steht der Schwabenspiegel hinter dem Sachsenspiegel zurück. Die zahlreichen Handschriften, in denen der Schwabenspiegel durch ganz Deutschland, besonders und mehr als der Sachsenspiegel im Süden, verbreitet ist, weichen stärker voneinander ab als die des letzteren Rechtsbuches. Wie dieses, erlangte er auch im Ausland maßgebendes Ansehen in den Gerichten und wurde ins Lateinische, Französische und Tschechische übersetzt. Die ersten Ausgaben des Schwabenspiegels, ohne Orts- und Jahresangabe, reichen bis in das 15. Jahrhundert zurück. Die erste mit Datum versehene ist von 1480. ...<<

1278

Heiliges Römisches Reich: König Rudolf I. von Habsburg besiegt im Jahre 1278 die Böhmen. In der Schlacht auf dem Marchfeld wird das böhmische Heer entscheidend geschlagen. Der ehrgeizige böhmische König Ottokar II. wird auf der Flucht niedergestochen.

Infolge des Sieges über König Ottokar von Böhmen gewinnt die Habsburger Dynastie die Länder der ausgestorbenen fränkischen Babenberger (Österreich, Kärnten, die Steiermark und Krain = Westteil von Slowenien) und begründet damit die habsburgische Machtposition. König Rudolf I. ist ein derber, kompromißloser Herrscher. Er läßt z.B. nach seiner Amtsübernahme sofort mehrere Hundert deutsche Raubritter hinrichten, um innerhalb des Reiches für Ruhe und Sicherheit zu sorgen.

Rudolf I. beginnt danach zielstrebig mit dem Aufbau einer umfangreichen Hausmacht und festigt bis 1291 den unaufhaltsamen Aufstieg der Habsburger Dynastie. In den folgenden Jahrzehnten erweitern und sichern die Habsburger ihren politischen Einfluß vor allem durch eine äußerst geschickte und zielstrebige Heiratspolitik.

1281

Heiliges Römisches Reich: Der Kölner Stiftsherr Alexander von Roes schreibt im Jahre 1281 (x235/218-219): >>... 8. ... Der Herr hat nicht nur dereinst das Römische Reich geehrt, sondern ehrt es noch immer insofern als, solange das Römische Reich steht und währt, der Mensch der Sünde, der Sohn der Verdammnis, der Antichrist nicht kommen wird, wie es geschrieben steht im zweiten Brief an die Thessalonicher im 2. Kapitel.

... Hohe Ehre ist es für das Römische Reich, daß der Herr es vornehmlich dieses Vorrechts gewürdigt hat, daß der Antichrist, der Widersacher Christi und seiner Glieder, nicht kommen wird, wenn nicht das Römische Reich zuvor gänzlich vernichtet ist.

Nach der Vernichtung des Römischen Reiches aber wird eine so große Drangsal sein – so

steht es zu lesen bei Matthäus und Markus – "wie noch keine gewesen ist seit Anbeginn der Welt bisher und auch nicht werden wird".

In jenen Tagen wird Ungerechtigkeit und Untreue so überhand nehmen, "daß, wenn es möglich ist, selbst die Auserwählten zum Irrtum verführt werden".

Im Vergleich mit dieser Zeit der großen und schrecklichen Drangsal werden alle früheren Zeiten wie Friedenszeiten erscheinen. ...

9. Wie aber Christus, der Herr und Meister aller Dinge durch sich selbst das Römische Recht geehrt hat, so hat auch Sankt Peter, dem der Herr die Leitung seiner Kirche anvertraut hat, es zu ehren geboten mit den Worten seines Briefes: "Fürchtet Gott und ehret den König." ...

25. Es entspricht – das ist besonders zu beachten – durchaus einer sinnvollen und notwendigen Ordnung, daß die Römer als die älteren das Papsttum, die Germanen oder Franken als die jüngeren das Kaisertum, die Franzosen oder Gallier aber als die besonders Scharfsinnigen das Studium der Wissenschaften bekamen, so daß die Römer fest und beständig den katholischen Glauben bewahren, die Deutschen hochgemut mit der Kaisermacht dafür sorgen, daß er gehalten wird, die Gallier aber scharfsinnig und beredt die Gründe nachweisen und aufzeigen, warum er für alle verbindlich ist.

In diesen dreien nämlich Papsttum, Kaisertum und Studium, wie in den drei Kräften von Seele, Leib und Geist, wächst und gestaltet sich der Sinn der heiligen katholischen Kirche. Auch äußerlich ist erst mit diesen dreien – gleichsam dem Fundament, den Wänden und dem Dach – die Kirche vollkommen.

Dabei beachte man: Wie bei einem wirklichen Kirchgebäude ein Fundament und ein Dach genügt, nicht aber nur eine Wand, so genügt auch für das Papsttum ein Hauptsitz, nämlich Rom, und für das Studium ein Hauptsitz, nämlich Paris, für das Kaisertum aber sind, wie man weiß, nach dem Willen des Heiligen Geistes vier Hauptsitze bestimmt, nämlich Aachen, Arles, Mailand und Rom.

Daher sollen die, deren Sorge es ist, daß dieser Bau unversehrt und unberührt bleibt, alles daran setzen, daß sie nicht – was Gott verhüte! – seine Wände voneinander lösen und jener Dieb eindringen kann, der Antichrist oder seine Vorläufer, "der nicht zur Tür hineingeht, sondern steigt anderswo hinein", und die Herde mitsamt dem Hirten töte. ...

32. Aus alledem geht klar hervor: Wie die Römische Kirche die Kirche Gottes ist, so ist das Römische Reich gleichermaßen das Reich Gottes. ...<<

1282

Österreich: Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über die Geschichte Österreichs von 1282-1438 (x812/504-505): >>(Österreich)... Nun verließ König Rudolf am 27. Dezember 1282 seinen Söhnen Albrecht und Rudolf, welcher letzterer aber schon 1283 verzichtete, Österreich, Steiermark und Krain als Lehen des Reiches und legte damit den Grund zur Hausmacht des habsburgischen Fürstenhauses. Kärnten gab Rudolf 1286 dem Grafen Meinhard von Tirol zum Lohn für die gegen Ottokar geleistete Hilfe; demselben wurde auch Krain verpfändet.

Herzog Albrecht I. (1282-1308) hatte mit den Ständen zu kämpfen, welche über Vernachlässigung der Landrechte und die Begünstigung schwäbischer Ritter klagten; er wahrte seine landeshoheitlichen Rechte mit aller Entschiedenheit und kümmerte sich um alte Privilegien wenig; wo er Widerstand fand, wie bei der Stadt Wien 1288, wurde er mit Waffengewalt unterdrückt. Grenzstreitigkeiten führten zur Fehde mit den Erzbischöfen Rudolf und Konrad von Salzburg; an Ungarn erwarb er sich einen festen Rückhalt durch Verzichtleistung auf seine Thronansprüche und seine Eroberungen (1291).

Dagegen war Albrechts Bestreben, nachdem er den deutschen Thron bestiegen (1298), die habsburgische Hausmacht bedeutend zu vergrößern, nicht erfolgreich. Böhmen, welches er nach dem ... Tod Wenzels III. am 4. August 1306 als erledigtes Lehen einzog und seinem

Sohn Rudolf verlieh, mußte er nach dessen schon im nächsten Jahr (3. Juli 1307) erfolgtem Tod Wenzels Schwager, dem Herzog Heinrich von Kärnten, Meinhards Sohn, überlassen.

Nach der Ermordung Albrechts I. (1. Mai 1308), welchem in der Regierung der Erbländer Friedrich III., der Schöne, und Leopold der Glorwürdige folgten, ging die deutsche Krone dem Haus Habsburg wieder für längere Zeit verloren; 1314 wurde zwar Friedrich der Schöne neben Ludwig dem Bayern von einem Teil der Wahlfürsten zum König erwählt, doch erlag er im Kampf mit seinem Nebenbuhler 1322 bei Mühlendorf und geriet in dessen Gefangenschaft.

Der Krieg, den Leopold bis zu seinem Tod (1326) fortsetzte, erschöpfte die Kräfte Österreichs. Als Friedrich der Schöne (1330) ebenso wie Leopold ohne Söhne starb, folgte ihm der dritte Sohn Albrechts I., Albrecht II., der Weise, auch der Lahme genannt (1330-58), der nach dem Tod Heinrichs von Kärnten (2. Mai 1335) von Kaiser Ludwig zusammen mit seinem Bruder Otto mit Kärnten, Krain und dem größten Teil von Tirol belehnt wurde.

König Johann von Böhmen, dessen Sohn Johann mit Heinrichs von Kärnten Tochter Margarete Maultasch vermählt war, wollte die Belehnung nicht anerkennen und überzog die österreichischen Herzöge mit Krieg.

Im Frieden von Enns (9. Oktober 1336) behaupteten diese aber Kärnten, Krain und die windische Mark, während sie auf Tirol verzichteten. Aber auch dieses erwarb Albrechts II. Sohn Rudolf IV., der Stifter oder der Sinnreiche (1358-65), der von Margarete Maultasch zum Erben dieses Landes eingesetzt wurde; nach dem Tod ihres einzigen Sohnes, Meinhard III. (1363), der mit Rudolfs Schwester Margarete vermählt war, legte sie die Regierung nieder und überließ Tirol den Habsburgern, die sich den Besitz desselben durch den Brünnener Vertrag mit Kaiser Karl IV. (10. Februar 1364) und durch eine Geldentschädigung an die Wittelsbacher (1369) sicherten.

Rudolf IV. machte sich auch durch viele Einrichtungen, Neuerungen und Stiftungen verdient, von denen die bedeutendste die Gründung der Universität Wien (1365) ist. Als er 1365 kinderlos starb, drohte der habsburgische Länderbesitz, der nun Ober- und Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol und die schwäbischen oder vorderösterreichischen Lande umfaßte und 1369 um Freiburg im Breisgau, 1375 um die Grafschaft Feldkirch vermehrt wurde (fast 90.000 qkm), durch Teilungen dem Los der Zersplitterung zu verfallen.

Rudolfs IV. Brüder teilten sich ... die Länder ... Nachdem Leopold 1386 im Kampf gegen die Schweizer bei Sempach gefallen war, übernahm Albrecht III. die Regierung des gesamten habsburgischen Besitzes für die vier unmündigen Söhne des Gefallenen und verteidigte sie mit tapferer Hand gegen unbotmäßige Vasallen. Ihm folgte in Österreich sein Sohn Albrecht IV. (1395-1404) und diesem nach kurzer Herrschaft sein Sohn Albrecht V. (1404-1439). Derselbe stand bis 1411 unter der Vormundschaft seiner Vettern Wilhelm und Leopold IV. ...

Mit dem Jahr 1411, in welchem Albrecht V. die Regierung in Österreich selbständig übernahm, kehrten bessere Zeiten in dem Land ein. Auch nahm die habsburgische Macht einen neuen Aufschwung. Als Schwiegersohn des luxemburgischen Kaisers Siegmund erbte Albrecht nach dessen Tod (1437) die Kronen Böhmen und Ungarn und wurde 1438 als Albrecht II. zum deutschen König gewählt, worauf die deutsche Kaiserkrone über 300 Jahre (bis 1740) bei den Habsburgern blieb. ...<<

1289

Heiliges Römisches Reich: Der König von Böhmen erhält im Jahre 1289 die Kurwürde.

Die Königswahl wird danach von den Erzbischöfen von Trier, Mainz und Köln sowie Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Sachsen, Markgraf von Brandenburg und dem König von Böhmen durchgeführt.

1291

Heiliges Römisches Reich: Im Kampf gegen die Habsburger schließen die 3 schweizerischen Orte Uri, Schwyz und Unterwalden im Jahre 1291 ein Bündnis (Grundstein für die Bildung

der späteren Schweizer Eidgenossenschaft).

Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über die Geschichte der "Schweiz" von 1291-1385 (x814/757-758): >>... Unter den Dynasten ragten die Grafen von Habsburg hervor, welche als Landgrafen vom Aargau, Zürichgau und Thurgau, als Vögte vieler Klöster und als Besitzer zahlreicher, über das ganze Land zerstreuter Grundherrschaften ein ausge dehntes Gebiet beherrschten und voraussichtlich Landesfürsten der Schweiz geworden wären, wenn nicht die sogenannten Waldstätten, Uri, Schwyz und Unterwalden, welche sich von Kaiser Friedrich II. Freiheitsbriefe hatten erteilen lassen, zu deren Schutz gegen Albrecht von Österreich am 1. August 1291 ein ewiges Bündnis geschlossen hätten.

Indem sie sich für Adolf von Nassau erklärten, erlangten sie von diesem die Erneuerung ihrer Freiheitsbriefe und wurden von Kaiser Heinrich VII. von Luxemburg am 3. Juni 1309 förmlich für reichsfrei erklärt.

Als die Waldstätten in dem Thronstreit zwischen Ludwig dem Bayern und Friedrich von Österreich sich für ersteren erklärten, tat sie Friedrich in die Acht und beauftragte mit deren Vollziehung seinen Bruder Leopold, der aber mit seinem stattlichen Ritterheer durch die Schweizer eine blutige Niederlage am Morgarten erlitt (15. November 1315), worauf die Waldstätten zu Brunnen den Ewigen Bund erneuerten (9. Dezember 1315). Ludwig bestätigte den Eidgenossen ihre Freiheitsbriefe (29. März 1316), und die Habsburger schlossen mit ihnen einen Waffenstillstand (19. Juli 1318).

Dies ist der wirkliche Verlauf der Entstehung der Eidgenossenschaft; die Erzählung vom Versuch König Albrechts, die Urkantone durch unmenschliche Vögte (Geßler und Landenberg) zur Unterwerfung zu zwingen, vom Schwur auf dem Rütli und vom Schuß Tells ist eine im 15. und 16. Jahrhundert entstandene Sage.

Der Eidgenossenschaft traten Luzern (7. November 1332), Zürich (1. Mai 1351), Glarus (4. Juni 1352), Zug (27. Juni 1352) und Bern (6. März 1353) bei, durch dessen Anschluß der Bund der sogenannten acht alten Orte vollendet war.

Um den Übergriffen der Geistlichkeit ... entgegenzutreten, schlossen sechs Orte (ohne Bern und Glarus) die als Pfaffenbrief bekannte Übereinkunft vom 7. Oktober 1370, wonach auch die Geistlichen und Edlen sich den heimischen Gerichten zu stellen hatten. ... Auf dem Konstanzer Tag (21. Februar 1385) kam eine Allianz zwischen den Eidgenossen und dem Rheinisch-Schwäbischen Städtebund zustande ...<<

1303

Europa: Prof. Dr. Werner Stein berichtet in seinem Buch "Fahrplan der Weltgeschichte" über die Familiennamen im Jahre 1303 (x074/573): >>Die Familiennamen haben sich (seit dem 11. Jahrhundert) weitgehend durchgesetzt. Biblische Namen verdrängen in Europa mehr und mehr die indoeuropäischen Namen aus zwei Wortstämmen, die sich in Deutschland vielfach als Rufnamen erhalten (z.B. Kuon-rad).

1310

Heiliges Römisches Reich: Heinrich VII. (um 1274/76-1313, seit 1288 Graf von Luxemburg, ab 1308 deutscher König, seit 1312 Kaiser) belehnt im Jahre 1310 seinen Sohn Johann mit Böhmen.

Italien: Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über die Geschichte Italiens von 1310-1458 (x809/72-73): >>(Italien) ... Als Kaiser Heinrich VII. für den Kampf ... (um) die deutschen Reichsrechte nach Italien kam (1310-1313), (1310-1313), nahmen die Ghibellinen einen unerwarteten Aufschwung, und da sich das Papsttum seit Clemens V. (1305) ganz auf Frankreich stützte und endlich die Residenz desselben 1309 nach Avignon verlegt wurde, so schienen in der Tat die nationalen Ideen von den Guelfen gänzlich aufgegeben zu sein und einzig und allein von den kaiserlich gesinnten Ghibellinen vertreten zu werden. Der Zug Heinrichs VII. wirkte auf die ganze Halbinsel zurück. Auch Neapel und Sizilien nahmen für und

gegen die Kaiseridee Partei.

So erneuerte sich der Kampf zwischen Friedrich von Sizilien und Robert von Neapel, und erst 1347 wurde die aragonische Dynastie in Sizilien von den Anjous in Neapel vollständig anerkannt. Die kaiserlichen Rechte in Oberitalien verfielen indes mehr und mehr, und nach dem Tod Heinrichs VII. war die Frage der Erwerbung oberitalienischer Besitzungen seitens deutscher Kaiser nur noch ein Gegenstand der Hauspolitik. Wie wenig die kaiserliche Macht in Italien noch zu bedeuten hatte, zeigten Verlauf und Ergebnis des Römerzuges Ludwigs von Bayern (1327-29).

Bis zum Jahr 1377, in welchem Gregor XI. den päpstlichen Stuhl wieder nach Rom verlegt hatte, blieb der Einfluß der in Avignon residierenden Päpste nur ein sehr mittelbarer. In Rom selbst waren ähnliche Kämpfe zwischen der demokratischen und aristokratischen Partei an der Tagesordnung wie im 12. Jahrhundert. Zur Zeit Kaiser Karls IV. erweckte Cola Rienzi noch einmal den Traum einer großen römischen Republik. Aber alle diese Bestrebungen führten zuletzt zu einem gänzlichen Verfall Italiens in politischer Hinsicht, und die unter sich uneinigen Stadtrepubliken vermochten keinen Schutz gegen die Herrschaftsgelüste fremder Dynastien zu bieten.

Während die Kirche durch das große Schisma der römischen und französischen Päpste geschwächt war, hatte König Wenzel von Deutschland die Rechte des Reiches in Italien so gut wie gänzlich fallen gelassen.

Nachdem die Lombardei unter die Herrschaft der Visconti gekommen war, Giovanni Visconti 1350 auch Bologna durch Kauf von den Pepoli erwarb und Genua 1353 sich vor ihm beugen mußte, auch der toskanische Bund nur geringe Erfolge gegen die Beherrscher Mailands hatte, belehnte König Wenzel Giangaleazzo Visconti 1395 mit dem Herzogtum Mailand, welches sofort begann, sich im Sinn der alten lombardischen Krongewalt auszubreiten.

Giangaleazzo unterwarf 1399 Siena, 1400 Perugia, 1402 Bologna; nur Florenz leistete Widerstand, und wenn auch nach Giangaleazzos Tod seine Herrschaft wieder zerfiel, so wurde dieselbe von seinem Nachfolger Filippo Maria besonders 1416-20 um so umfassender wiederhergestellt. Selbst Genua wurde 1422 der Botmäßigkeit Viscontis unterworfen, welcher vier seiner Räte an die Spitze der Regierung stellte.

Dessen ungeachtet scheiterte der Plan einer über Ober- und Mittelitalien ausgebreiteten Viscontischen Herrschaft schließlich. Schon im Frieden von Ferrara 1428 sah sich Filippo Maria genötigt, den mit den Florentinern nunmehr verbündeten Venezianern das Gebiet jenseits der Adda abzutreten. ... In Florenz begann das Kaufherrenhaus der Medici einen politischen Einfluß zu gewinnen und mit Giovanni und Cosimo de' Medici an die Spitze der Republik zu gelangen, indem es den Grund zur Entstehung des späteren toskanischen Staates legte.

In Neapel endlich trat um die Mitte des 15. Jahrhunderts eine der entscheidendsten Thronveränderungen ein. Nachdem in Sizilien oder, wie die Insel seit dem Vertrag von 1372 genannt wurde, in dem Königreich Trinakrien der Sohn Johanns von Kastilien, Ferdinand, welcher die Krone von Aragonien trug, nach langen Wirren als Herrscher anerkannt worden war, folgte dessen Sohn Alfons V. in beiden Königreichen 1416. ...

Trotz der Bemühungen der Franzosen, nach Johannas Tod 1435 die Nachfolge Alfons' V. zu verhindern, regierte er dennoch mit Klugheit und Kraft bis 1458 und hinterließ Neapel seinem natürlichen Sohn Ferdinand I., während in Sizilien, Sardinien und den anderen aragonischen Reichen sein Bruder Johann folgte.

Wie die Verhältnisse Italiens gegen Ende des 15. Jahrhunderts sich gestaltet hatten, konnte man noch einmal den guelfischen Traum einer italienischen Föderation unabhängiger Staaten hegen, mußte aber dann die rasche und bittere Enttäuschung dauernder Fremdherrschaft erleben.

Das politische Gleichgewicht war durch fünf Mächte erhalten worden: durch Neapel, welches

unter der Regierung Ferdinands I. noch für seine Unabhängigkeit von dem verwandten aragonesischen Haus aufzutreten Ursache fand; durch den Kirchenstaat, welcher wie eine Hausmacht der Päpste nach Wiederherstellung des kurialen Ansehens gegenüber den Konzilien unter der Regierung einer Reihe geistig hervorragender Männer zu einer raschen Entwicklung gelangte; durch Florenz, dessen Leitung vornehmlich Lorenzo de' Medici hatte; durch Venedig, welches sich in den Besitz des Festlandes gesetzt hatte und die Hälfte des lombardischen Reiches beherrschte, und durch Mailand, wo die Herrschaft der Sforza eben erstarkte.

Der spätere Papst Paul IV. verglich den Zustand Italiens in dieser Zeit mit einem wohlgestimmten Saiteninstrument und bedauerte, daß die schöne Harmonie der Mächte durch die Leidenschaften der Machthaber und durch die Herrschaftsgelüste der fremden Nationen zerstört worden sei.

In der Tat gelang es nicht, Italien in irgendeiner Form politisch zu einigen. Derselbe Unabhängigkeitssinn und Partikularismus, welcher der deutschen Herrschaft so erfolgreichen Widerstand geleistet hatte, widerstrebte auch der Unterordnung unter ein gemeinsames nationales Oberhaupt. Zugleich waren die Bürgerschaften der großen Stadtrepubliken in Parteien gespalten und bekämpften sich die fürstlichen Geschlechter in unaufhörlichen Fehden.

Bot so Italien in den beiden letzten Jahrhunderten des Mittelalters in politischer Beziehung ein trostloses Bild, so ragte es doch über alle anderen Länder Europas durch die glänzende Entwicklung seiner Kultur hervor. Noch beherrschten Venedig und Genua den Handel mit dem Orient und speicherten ungeheure Reichtümer auf. Gewerbe und Kunstfleiß blühten.

Durch Dante, Petrarca und Boccaccio erhielt Italien eine nationale Poesie in einer nationalen Schriftsprache. Die bildenden Künste erstanden zuerst in Italien wieder, und auch die Wiederbelebung des klassischen Altertums, der Humanismus, ging von Italien aus. Mitten unter den politischen Wirren entwickelte sich in Italien die Kultur der Renaissance, jene herrliche Blüte geistigen Lebens und Schaffens. ...<<

1312

Kirchenstaat: König Heinrich VII. wird während eines Italienfeldzuges im Jahre 1312 in Rom zum Kaiser gekrönt.

1313

Italien: Kaiser Heinrich VII. stirbt im Jahre 1313 während der vergeblichen Belagerung von Florenz.

1314

Heiliges Römisches Reich: Ludwig IV. "der Bayer" (1282-1347) wird im Jahre 1314 zum deutschen König gewählt.

1315

Heiliges Römisches Reich: Die drei Schweizer Urkantone (Uri, Schwyz und Unterwalden) besiegen im Jahre 1315 die Österreicher in der Schlacht bei Morgarten.

1320

Heiliges Römisches Reich: Die Straßburger Chronik berichtet im Jahre 1320 über die Privilegien der reichen Kaufleute (x146/100): >>Damals hatten (in Straßburg) noch die Edlen die Gewalt in der Stadt. Mancher von ihnen war so hochfahrend, daß Schneider, Schuster und andere Handwerker, die ihre Bezahlung forderten, von ihnen geschlagen und mit Prügeln bezahlt wurden. Kein Handwerker konnte zu seinem Gelde kommen, wenn er sich nicht an einen Edlen in der Stadt heranmachte und ihm das Jahr über diente, wie auf den Dörfern ein Bauer seinem Herrn dient. Dann nahm der Edle den Handwerker unter seinen Schutz und half ihm, daß er zu seiner Bezahlung kam.<<

1324

Heiliges Römisches Reich, Kirchenstaat: Der deutsche König Ludwig IV. "der Bayer" wird im Jahre 1324 durch Papst Johannes XXII. gebannt, abgesetzt und der Ketzerei beschuldigt.

1326

Heiliges Römisches Reich: Meister Eckehart (um 1260 bis um 1328, Prediger, Mystiker und Philosoph) wird im Jahre 1326 wegen seiner angeblich häretischen Schriften und Predigten über die mystische Gottesliebe in Köln angeklagt.

Meister Eckehart verkündet damals, daß sich ein Mensch in allen seinen Werken Gott zukehren muß, um Gott innerlich zu begreifen (x248/112): >>Es muß von innen, aus Gott emporquellen. ... Wähne nicht, deine Vernunft könnte dazu hinaufwachsen, Gott zu erfreuen. Nein, soll Gott göttlich in dir leuchten, dazu fördert dich ganz und gar kein natürliches Licht (des Verstandes), es muß im Gegenteil zu einem Nichts werden. ...

Dann erst kann Gott mit seinem Licht hineinleuchten. – Das ist ein leidiges Gemüt, daß durch nichts verwirrt und an nichts gebunden ist, ... sondern ganz in den liebsten Willen Gottes versunken ist und verzichtet hat auf den seinigen. – Der spricht am allerschönsten von Gott, der vor lauter Empfindung des inwendigen Reichtums am allergründlichsten von ihm schweigen kann.<<

1332

Heiliges Römisches Reich: Der Freiburger Rat beschließt im Jahre 1332 (x217/101): >>Niemand darf für ein Kloster, ein Gotteshaus oder für Bedürftige sammeln, mit Ausnahme für den Bau des Münsters, des Spitals und des Armenhauses.<<

1337

Heiliges Römisches Reich: Der deutsche Theologe Konrad von Megenberg (um 1309-1374, ab 1348 Domherr in Regensburg) klagt 1337/38 über Verfallserscheinungen der katholischen Kirche (x235/283): >>... Und, Meister, ich behaupte – mit Verlaub -, es gibt Mönche, deren Bäuche sind wahre Bacchuskannen; sie schmausen und prassen ohne Maß, das macht ihren Bauch zur angeschwollenen Drüse. Die Scheelsucht der Mönche kennt keine Grenzen, es herrscht der Ämterschacher, und die Kutte will sich nicht vor dem Laster scheuen und ist wahrlich geradezu eine Landplage. ...

Ganz allgemein sagen die Laien und Leute im Volke: "Die heutigen Priester, glaube mir, haben ihre Freude daran, wenn wir am Boden liegen. Sie versichern, daß ein "Erbarne dich" für hundert Mark wirklich nur den Reinen zusteht und das es der Rechtsgrundsatz nicht zuläßt, daß ein "Aus der Tiefe" für 1.000 Mark gegeben werden darf außer den Reinen."

Aber sie sagen mit leiser Stimme: "Erbarne dich", haben wir sie ja für einen Groschen und ein "Aus der Tiefe" an unreine und wütige Menschen für ein einziges frisches Ei verkaufen sehen." ...

Die folgenden Vergehen kreiden die Laien, Leute aus den gehobenen Ständen wie Leute aus dem Volke, dem ganzen Stande der Geistlichkeit an: Zehn Pfründen sich selbst zum Schaden möchte jeder für sich haben, zehn fette Seelsorgerpfründen, nicht zum Gebrauch, sondern viel eher zum Mißbrauch. Vielen entehren sie ihre Frauen, auch den keuschen Jungfrauen schänden sie ihre Blüte. Durch den Schutz des Helmes noch mehr vor Lanzen gesichert, beschwören sie zahllose Kämpfe herauf. Die Geistlichen strotzen von Verfehlungen.

Alle Fehler, über die du weinst, Deutschland, die du beklagst, sagt man den Geistlichen nach. Ach, wenn es doch nicht wahr wäre, was man von ihnen sagt! ...<<

1338

Heiliges Römisches Reich: Der Kurverein von Rhens (Versammlung der deutschen Kurfürsten, ohne den böhmischen König) legt am 16. Juli 1338 reichsrechtlich fest, daß der von den Kurfürsten gewählte König ohne päpstliche Bestätigung herrschen kann (x242/56): >>Wenn die Mehrheit der Kurfürsten des Reiches einen König gewählt hat, braucht er zur Übernahme der Reichsverwaltung und des Königstitels die Zustimmung oder die Bestätigung des Papstes nicht. ...<<

1340

Europa: Um 1340 leben etwa 73,5 Millionen Menschen in Europa (x247/31).

Heiliges Römisches Reich: In den deutschen Gebieten erreicht der Bevölkerungsstand im Jahre 1340 etwa 13,0 Millionen Einwohner.

Dänemark: Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über die Geschichte Dänemarks von 1340-1520 (x804/509-510): >>(Dänemark) ... Waldemar IV., "Atterdag" (1340-75), stellte, auf deutsche Söldner gestützt, in energischer Weise die Ordnung wieder her und brachte die entfremdeten Glieder an das Reich zurück, so daß Dänemark 1360 wieder denselben Umfang hatte wie zu den Zeiten Gorms des Alten und Waldemars I. ...

Das ferne Estland verkaufte er an den Deutschen Orden, dagegen suchte er seine Macht auf Kosten Schwedens und der Hansestädte zu vergrößern. Er eroberte Gotland und machte unermessliche Beute in dem reichen Visby (1361), das sich von dem durch diesen Überfall erlittenen Schaden nie wieder erholte. Die Hanseaten unternahmen darauf einen Rachezug und plünderten Kopenhagen, wurden aber an der Küste von Schonen so entscheidend geschlagen, daß sie 1363 unter nachteiligen Bedingungen Waffenstillstand schließen mußten.

Vier Jahre später, während Waldemar auf Reisen im Ausland war, erneuerten sie den Krieg im Bund mit Schweden und einem Teil des über Waldemars strenges Regiment erbitterten jütischen Adels. Kopenhagen wurde aufs neue geplündert, das Land weithin verheert. Endlich schlossen die Stände 1370 ohne Zuziehung des Königs zu Stralsund Frieden mit den Hansestädten, bewilligten denselben die ausgedehntesten Privilegien und verpflichteten sich, keinen neuen König anzuerkennen, es sei denn mit dem Rat der Städte. Waldemar sah sich genötigt, nach seiner Rückkehr diesen Friedensschluß zu genehmigen.

Indessen bot sich für Dänemark bald die Gelegenheit, sich durch enge Verbindung mit den anderen skandinavischen Staaten dieser Abhängigkeit von den Hansestädten einigermaßen zu entziehen. Nach Waldemars Tod (1375) übernahm seine einzige Tochter, Margarete, die Gemahlin des norwegischen Königs Hakon, die Vormundschaft für ihren Sohn Olaf und wurde nach dem Tode desselben 1387 als Herrscherin von Dänemark und Norwegen anerkannt. 1388 wurde sie von den ... Schweden gleichfalls zur Königin gewählt. ...

Nun trachtete Margarete auch danach, das entfremdete Schleswig wieder an die dänische Krone zu bringen. Sie ließ 1410 ein Heer in das Land einrücken, hatte aber nur einen Teil desselben erobert, als sie 1412 starb. Ihr Neffe Erich folgte in den drei Reichen; doch waren die partikularistischen Bestrebungen in Schweden so stark, daß mehrmals Aufstände ausbrachen und das Land sich 1435 einen eigenen Reichsverweser wählte.

Auch der Krieg, welchen Erich gegen die Grafen Heinrich und Adolf von Holstein führte, um sie wieder ganz unter die dänische Herrschaft zu bringen, endigte nach vielen gegenseitigen Verwüstungen 1432 damit, daß Graf Adolf von Holstein im Besitz des Herzogtums Schleswig blieb und die Hansestädte, welche gegen Dänemark ... gekämpft hatten, ihre Privilegien behielten. Zuletzt erhob sich auch der dänische Adel, der unter Verdrängung der übrigen Stände eine große Machtstellung erlangt hatte, gegen Erichs Mißregierung. Der alternde König versuchte vergeblich, seine Macht wiederherzustellen, und flüchtete dann 1439 nach seinem pommerschen Heimatland, wo er 1459 starb.

Der Wunsch, die Union aufrecht zu erhalten, hatte die Stände der drei Reiche bewogen, Erichs Neffen, den bayerischen Prinzen Christoph, zum König zu wählen. Als auch dieser Fürst; welcher 1440 dem Grafen Adolf Schleswig als erbliches Fahnenlehen übertrug, 1448 kinderlos starb, wurde in Schweden der bisherige Reichsvorsteher Karl Knutson, in Dänemark Graf Christian I. von Oldenburg (1448-81) zum König gewählt ...

Christian wurde 1450 in Norwegen und 1457 nach Karl Knutsons Vertreibung auch in Schweden zum König gewählt, so daß die skandinavische Union hergestellt war. 1460 wurde er von den schleswig-holsteinischen Ständen zum Herzog gewählt, mußte aber auch hier de-

ren Wahlrecht anerkennen und die Ungeteiltheit beider Länder bestätigen. Schweden jedoch verlor er durch seine Niederlage am Brunkeberg (10. Oktober 1470) an die Sture. Sein Nachfolger Johann (1481-1513) teilte Schleswig-Holstein mit seinem Bruder Friedrich, so daß die Herzogtümer fortan in einen königlichen (Segebergischen) und Gottorpschen Teil zerfielen ... Unter Johanns Sohn Christian II. zerriß die Union vollständig.

Dieser Fürst, der ebenso große Vorzüge wie Fehler besaß, empfing 1513 die dänische und norwegische Krone und vermählte sich darauf mit Isabella, der Schwester Kaiser Karls V., ohne sich jedoch von seiner Geliebten, der Holländerin Düveke, zu trennen, deren Mutter ... großen Einfluß auf ihn ausübte.

Er bemühte sich, die Übermacht des Adels zu beschränken, Bürger- und Bauernstand zu heben und den selbständigen dänischen Handel zu befördern, um den Einfluß der Hanse zu beseitigen, und siedelte Holländer auf der Insel Amak an. Schweden wurde, nachdem der Reichsverweser Sten Sture im ersten Treffen von 1520 gefallen war, zwar unterworfen; doch entzündete Christian durch das sogenannte Stockholmer Blutbad den Krieg von neuem. ...<<

1346

Heiliges Römisches Reich: Karl IV. (1316-1378, Dynastie der Luxemburger, ab 1346 Gegenkönig, seit 1355 Kaiser) bildet Böhmen seit 1346 zum Kernland des Reiches um und wählt Prag zur Hauptstadt des Reiches.

Prag wächst während seiner Regierungszeit um mehr als das dreifache der früheren Größe (Gründung der 1. deutschen Universität in Prag = 1348, Schriftsprache = Prager Kanzlei-deutsch, zeitweilig kulturelle Führung im Reich, Bau des Hradschins und des Sankt-Veit-Domes).

Amtmann, Rat und Bürger der Stadt Ulm beschließen am 6. Oktober 1346 folgende Leinweberordnung (x235/244): >>1. Zum ersten haben sie festgesetzt, daß sie alle Zeit einen vereidigten Leinwandmesser haben sollen: Dieser soll jährlich vor den Meistern einen festgelegten Eid bei den Heiligen schwören, Reichen und Armen, Bürgerkindern, Fremden und einem jeden die Leinwand richtig zu messen.

2. Sie sollen auch allzeit zwei ehrbare Männer haben, ... um die Leinwand aus ihrem Handwerk zu beschauen. ...

4. Und die vereidigten zwei Beschauer sollen mit dem vereidigten Leinwandmesser alle Leinwand überall in der Stadt, in den Häusern und auf dem Markt deutlich und ausdrücklich wöchentlich besehen und beschauen.

5. Wenn sie in den Häusern oder auf dem Markt eine Leinwand finden, die zu dünn ist und die eine Handwerksarbeit ist, so soll ein Meister dem Handwerk einen Schilling Heller geben; stammt aber die Leinwand von einem Gesellen, der soll und muß sechs Heller geben. ...

6. Wo auch die vereidigten zwei Beschauer und der vereidigte Messer hier in Ulm in unserer Stadt auf ungebleichte Leinwand stoßen, ... die besonders das Handwerk betrifft, so sollen sie sie in drei Stücke schneiden, wenn sie zu dünn ist, und niemand soll sie deswegen mißgünstig ansehen noch hassen. ...<<

Die Stadt Konstanz erläßt im Jahre 1346 eine spezielle Kleiderordnung, um den sichtbaren Unterschied der Stände zu gewährleisten (x213/60): >>Es sollen die Frauen und Jungfrauen ihre Röcke und Mäntel zur Kirche, zur Straße oder zum Tanz in solchem Maß tragen und machen, daß ihnen die nicht mehr auf der Erde liegen und nachschleifen denn drei Finger breit. Die Dienstmägde aber sollen ihre Unterröcke, Röcke und Mäntel nicht anders tragen, denn daß sie ihnen bloß auf die Erde stoßen und nicht länger.

Zum ersten über die Frauen. Es soll keine Zöpfe oder Haar lassen hangen oder vorn Locken machen, ... sondern ihr Haar soll einfach aufgebunden sein.

Von den Männern, soll keiner, der nicht Ritter ist, goldene oder silberne Borte tragen. ...<<

Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über die Geschichte Deutschlands von 1346-1419 (x804/859-860): >>(Deutschland) ... Auf Antrieb des Papstes vereinigten sich fünf Kurfürsten 1346 in Rhense zur Absetzung Ludwigs und zur Wahl Karls von Luxemburg, welcher die Ansprüche des Papstes wieder in weitestem Umfang anerkannte.

Ludwig war zwar gewillt, seine Krone mit Gewalt zu verteidigen, starb jedoch schon 1347. Sein Sohn Ludwig von Brandenburg setzte den Widerstand gegen Karl noch eine Zeitlang fort und stellte in Günther von Schwarzburg einen Gegenkönig auf. Indes das Auftreten des falschen Waldemar in Brandenburg, den Karl anzuerkennen nicht säumte, bewog ihn zu einer Verständigung mit den Luxemburgern. Günther starb, nachdem er gegen 22.000 Mark Silber auf seine Kronansprüche verzichtet, bereits 1349.

So war nun Karl IV. (1346-78) unbestrittener Herr in Deutschland, das jedoch von der Herstellung des inneren Friedens nicht viel Vorteil zog, da es gerade damals von einer furchtbaren Pest, dem Schwarzen Tode, der namentlich am Rhein wütete, heimgesucht wurde. Karl unternahm 1355 eine Romfahrt, um sich von einem Kardinal zum Kaiser krönen zu lassen, mußte sich aber gegen den Papst verpflichten, sofort nach der Krönung Rom zu verlassen; den Rest der Reichsrechte in Italien wahrte er nicht, sondern er verkaufte ihn an die Städte und Dynasten.

In Deutschland suchte er eine festere oligarchische Verfassung zu begründen, indem er nach längeren Verhandlungen mit den Reichsständen 1356 auf dem Reichstag zu Metz die Goldene Bulle, das erste umfassende Reichsgrundgesetz, erließ. Durch diese wurde einmal das bestehende Wahlrecht gesetzlich anerkannt: die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln und die weltlichen Fürsten von Sachsen-Wittenberg, Pfalz, Böhmen und Brandenburg wurden als Kurfürsten bestätigt, womit dem Streit in den Häusern Wittelsbach und Sachsen über die Führung der Kurstimme ein Ende gemacht wurde, und, um ferneren Streitigkeiten vorzubeugen, bestimmt, daß fortan diejenigen Lande, an denen die Kurstimme haftete, unteilbar und nach dem Rechte der Erstgeburt erblich sein sollten.

Die Wahl sollte durch die Majorität der Stimmen entschieden werden; des Papstes und seines angeblichen Bestätigungsrechts wurde nicht Erwähnung getan. Wahlstadt sollte Frankfurt, Krönungsstadt Aachen sein. Alljährlich sollten die Kurfürsten mit dem Kaiser zur Beratung wichtiger Reichsangelegenheiten zusammenkommen.

Die oligarchische Verfassung, zu welcher durch die Goldene Bulle der Grund gelegt war, und wonach die eigentliche Leitung des Reiches dem Kurfürstenkollegium zufiel, während der Kaiser auf Ehrenrechte beschränkt wurde, hätte segensreich für Deutschland werden und namentlich den Landfrieden fest und dauernd begründen können.

Indes auch dazu kam es nicht. Der Kaiser entschlug sich doch in den wichtigsten Dingen des Beirats der Kurfürsten, diese verfolgten meist nur ihre eigennützigen Interessen, und ihre Privilegien reizten die übrigen Stände, sich auch in Besitz dieser bevorzugten Stellung zu setzen, was ihnen teilweise gelang.

Karl IV. widmete seine Regententätigkeit fast ausschließlich seinen Erbländen, und durch eine umsichtige Finanzverwaltung erzielte er in der Hebung ihres Wohlstandes und ihrer Kultur und in ihrer Vermehrung bedeutende Erfolge. Böhmen wurde ein blühendes, gewerbetätiges Land, in Prag, das er durch herrliche Bauten schmückte, stiftete er 1348 die erste deutsche Universität.

1353 erwarb er einen Teil der Oberpfalz, bald darauf die Lehnshoheit über ganz Schlesien und die Reichsstadt Eger mit ihrem Gebiet, 1363 zu der schon früher mit Böhmen vereinigten Oberlausitz auch die Niederlausitz; 1373 endlich kaufte er von dem wittelsbachischen Markgrafen Otto die Mark Brandenburg, welche er formell seinem Sohn Wenzel übertrug, tatsächlich aber selbst regierte. So vereinigte er im Osten Deutschlands ein zusammenhängendes Gebiet unter seiner Herrschaft, das von der Donau bis fast an die Ostsee reichte. Aber noch wei-

ter reichten seine Blicke.

Er faßte auch die Erwerbung der Königreiche Polen und Ungarn für sein Haus ins Auge, indem er mit Ludwig dem Großen Verhandlungen anknüpfte über eine Vermählung seines Sohnes Siegmund mit dessen Erbtochter. Er plante also die Bildung eines großen luxemburgischen Reiches im Osten Europas. Dagegen gab er das Königreich Burgund völlig preis, indem er durch Ernennung des französischen Dauphins zum Generalvikar des burgundisch-arelatischen Königreiches (1377) die Verbindung desselben mit Deutschland löste.

Karls mit so überraschendem Erfolg geschaffenes Werk ging freilich unter seinem Nachfolger wieder zu Grunde. Wenzel (1378-1400), gegen die Bestimmung der Goldenen Bulle noch bei Lebzeiten des Vaters gewählt, wußte die Einheit des luxemburgischen Hauses nicht aufrecht zu erhalten.

Sein Oheim, Markgraf Jobst von Mähren, und sein Bruder Siegmund, der die Mark Brandenburg erhielt und später durch seine Heirat mit Ludwigs des Großen Tochter Maria das Königreich Ungarn erwarb, standen Wenzel nicht nur nicht zur Seite, sondern halfen seine Macht in Böhmen schwächen, indem sie sich mit den aufrührerischen Ständen gegen ihn verbündeten; Wenzel geriet einige Zeit in deren Gefangenschaft und mußte 1401 die Lausitz an Jobst abtreten. Nicht einmal in seinen Erbländen Herr, war Wenzel natürlich noch weniger in Deutschland imstande, sein Ansehen zu behaupten.

Anfangs zeigte er die Absicht, die Aufrechterhaltung des Landfriedens zu sichern, und veranlaßte auf den Reichstagen zu Nürnberg (1383) und Heidelberg (1384) dahin zielende Beschlüsse. Aber ihre Durchführung gegenüber dem Widerstreben aller Stände war ihm nicht möglich. Je weniger bisher die Reichsgewalt die niederen Stände, die Städte und die Ritter, berücksichtigt hatte, desto mehr sträubten sich diese, sich ihrer Autorität zu unterwerfen und die selbständige Verfolgung ihrer Sonderinteressen auf Reichsgebot einzustellen.

Wie im Norden der Städtebund der Hanse allein durch eigene Kraft, ohne Hilfe und Schutz von Kaiser und Reich, seinen Handel über den ganzen Nordosten ausgebreitet, die Herrschaft über die Ostsee erobert und sogar ein Mitwirkungsrecht bei der Besetzung des dänischen Königsthrones sich erzwungen hatte: so taten sich auch in Süddeutschland die schwäbischen, die rheinischen, die wetterauischen Städte zu Bündnissen zusammen, um ihre Freiheit gegen die Fürsten zu verteidigen, so bildete sich in der Schweiz die Eidgenossenschaft gegen das Haus Habsburg.

In ähnlicher Weise schlossen die Ritter der verschiedenen Landschaften Bünde, wie den der Schlegler, den von St. Georg u.a., um die Unabhängigkeit und die Rechte ihres Standes, worunter sie freilich besonders das Raubritterwesen meinten, zu wahren.

1377 war der schwäbische Städtekrieg zwischen den Städten und Graf Eberhard von Württemberg entbrannt, und 1386 kam es in Schwaben zu einem allgemeinen Kampf des territorialen Fürstentums gegen die Eidgenossenschaft und die städtischen Bünde.

Nur die erstere siegte über die Österreicher bei Sempach (1386) und Näfels (1388) und sicherte ihre Selbständigkeit. Der schwäbische Städtebund erlitt durch Eberhard 1388 bei Döffingen, der rheinische durch Ruprecht von der Pfalz bei Worms (1388), der wetterauische durch die Ritterschaft bei Eschborn blutige Niederlagen; auch Straßburg und die fränkischen Städte wurden von den Nachbarfürsten hart bedrängt, und wenn auch die Städte nicht völlig unterworfen wurden und als dritter Reichsstand neben Kurfürsten und Fürsten bestehen blieben, so hatten doch ihre Macht und ihr Einfluß eine empfindliche Einbuße erlitten.

Wenzel hatte sich anfangs der Städte angenommen, in denen er eine Stütze für die Königsgewalt gegen die Fürsten erkannte; nun aber gab er sie auf dem Reichstag zu Eger 1389 preis, indem er jede fernere Einung von Städten verbot. Gleichwohl sicherte er sich durch diese Nachgiebigkeit die Anhänglichkeit der Fürsten nicht.

Als er sich bei seinen Bemühungen, die Kirchenspaltung zu beenden, mit Papst Bonifatius

IX. überwarf, setzten ihn die rheinischen Kurfürsten auf dessen Antrieb und unter dem Vorwand, daß er durch Übertragung des Reichsvikariats in der Lombardei auf Galeazzo Visconte von Mailand wichtige Reichsrechte preisgegeben (hätte), 1400 ab und wählten statt seiner Ruprecht von der Pfalz (1400-1410), den zweiten Wittelsbacher auf dem deutschen Thron.

Wenzel verweigerte allerdings die Anerkennung seiner Absetzung, tat aber fast nichts, um sie zu verhindern. Wie er, so kümmerten sich auch die nord- und ostdeutschen Fürsten fast gar nicht mehr um das Reich.

Ruprecht fand, nachdem er, um Visconte Mailand zu entreißen, einen unglücklichen Zug nach Italien unternommen hatte, der seine letzten Geldkräfte aufzeherte, kaum in Südwestdeutschland Anerkennung; Johann von Mainz stiftete 1405 den Marbacher Bund, der die königliche Gewalt völlig aufhob, und den Ruprecht vergeblich zu unterdrücken sich bemühte. Als er 1410 starb, spalteten sich die Kurfürsten in zwei Parteien, indem die eine den Markgrafen Jobst von Mähren, die andere den König Siegmund von Ungarn, Wenzels Bruder, zum Kaiser wählte.

Da Wenzel noch immer Anspruch auf die deutsche Krone erhob, so drohte im Reich durch das Vorhandensein von drei Prätendenten auf den Thron die größte Verwirrung auszubrechen. Glücklicherweise starb Jobst 1411, Wenzel, der noch bis 1419 lebte, ließ sich mit dem Titel eines römischen Königs und dem Besitz Böhmens abfinden, und Siegmund wurde nun als alleiniger Kaiser anerkannt. ...<<

1347

Heiliges Römisches Reich: Ein Freiburger Patrizier leistet im Jahre 1347 für den Bau des Freiburger Münsters folgende Spende (x217/101): >>... Mein bestes Pferd bedeckt mit einem seidenen Waffenkleid und meinem besten Harnisch erhält das Münster. Ihr Erlös diene der Verglasung der oberen Fenster.<<

1348

Europa: Der "schwarze Tod" wird im Jahre 1348 mit Handelsschiffen aus Asien nach Europa eingeschleppt und breitet sich vom Mittelmeer bis nach Nordeuropa aus.

Der "schwarze Tod"

Die Beulen- und Lungenpest war die gefürchtetste und schlimmste Krankheit des Mittelalters. Keine andere Krankheit verbreitete damals mehr Angst und Schrecken, als diese furchtbare Seuche (Krankheitssymptome waren z.B. eiterige Geschwüre und schwarz-blutiger Hustenauswurf). Eine Ansteckung führte fast immer zum Tod.

Die Beulenpest wurde von den Schiffsratten bzw. den Rattenflöhen übertragen. In jener "dunklen Epoche" wurde die Pest jedoch vielerorts den Juden angelastet. Die Juden wurden fast überall in Europa der "Brunnenvergiftung" beschuldigt und verfolgt. Auch in Deutschland wurden damals mehr als 350 jüdische Gemeinden durch Pogrome vernichtet (x122/151).

Die Auswirkungen der Pestepidemie von 1348 bis 1379 waren verheerend. Die Zahl der deutschen Dörfer ging von 170.000 (im Jahre 1340) auf 130.000 (im Jahre 1380) zurück. Durch die Pestkatastrophe wurde die europäische Bevölkerung um etwa 35 % (ca. 25,0 Millionen Menschen) vermindert.

Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über den Schwarzen Tod (x814/696):

>>Schwarzer Tod, der gewöhnliche Name der großen Seuche, welche im 14. Jahrhundert einen großen Teil der Bevölkerung der damals bekannten Erde hinwegraffte. Sie begann, wie es scheint, in China und wurde von da durch Karawanen nach Mittel- und Kleinasien und von dort nach Europa gebracht. 1347 erschien sie zuerst in Sizilien, Marseille und einigen Hafenstädten Italiens, von wo aus sie sich an der ganzen Südküste Europas verbreitete. 1348 wütete sie am heftigsten in Spanien, Frankreich, Deutschland, England, 1349 in Schweden, Norwegen, Polen, erst 1351 in Rußland.

Erdbeben, Verwüstungen durch ungeheure Heuschreckenschwärme, Mißwuchs und andere

derartige Naturerscheinungen waren seit 1333 vorausgegangen und hatten die Gemüter zaghaft und die Körper für die Ansteckung empfänglich gemacht. Im ganzen nimmt man an, daß Europa in den drei Jahren von 1348 bis 1350 durch die Seuche 25 Millionen Menschen verloren habe. Aus den Beschreibungen geht hervor, daß die Seuche die orientalische Pest war mit besonders hervortretender Entwicklung der entzündeten Pestbeulen und einer schnell in Brand übergehenden Lungenentzündung. Die Heilkunst sah sich machtlos der furchtbaren Seuche gegenüber. Fast alle Kranken starben innerhalb der drei ersten Tage nach dem Erscheinen der Pestbeulen.

Der Volkswahn sah die Seuche als göttliches Strafgericht an, welches die Flagellanten (Geißler) durch strenge Bußübungen abzuwenden suchten. Den Juden gab man schuld, die Brunnen vergiftet zu haben, ein Aberglaube, an den sich die grausamsten Verfolgungen anschlossen. Schutzmaßnahmen wurden von seiten der Regierungen erst sehr spät angeordnet, zumal da man den Grund der Verbreitung in einer üblen Konstellation der Gestirne vermutete.

Nachdem die Pest verschwunden war, kehrte durch einige reich gesegnete Jahre und durch auffallende Fruchtbarkeit der Frauen Friede und Ruhe in die Gemüter zurück. Unter den Ärzten, welche die Krankheit beobachteten, sind vornehmlich Guy de Chauliac und Chalin de Vinario, unter den Schriftstellern Boccaccio zu nennen.<<

Der deutsche Historiker Ernst Schubert (1941-2006) berichtet später über die Pest und das "große Sterben" (x244/422-424): >>Die wichtigste Epidemie des Mittelalters ist zweifellos die Pest. ... Völlig unvorbereitet wurde Europa 1349/50 von der Pest getroffen. Die Seuche kannte man nicht mehr, seit sie, von Prokop und Gregor von Tours beschrieben, Mitte des 6. Jahrhunderts Spanien, Gallien und die Rheinlande heimgesucht hatte und nach einigen regionalen Nachzügeln verloschen war.

Genueser Kaufleute hatten sich 1347 bei den Krimtataren infiziert und schleppten die Pest nach Europa, die sich hier verbreiten konnte, nachdem durch den intensiveren Seeverkehr Ratten als Seuchenträger aus dem Orient nach Europa eingewandert waren. 1349 erreichte die Krankheit Deutschland.

Der Schock saß am Anfang tief: Als ein Jahr "großer Unmenschlichkeit", was er im wörtlichen Sinne begriff, bezeichnete der Lüneburger Ratsschreiber das Jahr des "Pesttodes" 1350. "Terror mortis" (Schrecken des Todes) nennt die ältere Chronik von Oliva diese Seuche. Bis zu diesem Chronisten, bis an den fernen Ostseestrand, muß binnen kurzem die Nachricht durch die Lande geflogen sein, daß in Genua anlandende Galeeren die Pest eingeschleppt hatten, daß aufwendige Vorbeugungsmaßnahmen in Marseille ergebnislos geblieben waren.

Die Pest kennt zwei unterschiedliche Krankheitsformen, die Beulen- und die Lungenpest. Während letztere, nach kurzem Krankheitsverlauf, stets tödlich endet, können bei der häufigeren Beulenpest 20-40 % der Betroffenen überleben, nachdem sich der Eiterherd um den Flohstich zu harten Beulen ausgewachsen hat. Nur diese Beulenpest wird von der Ratte durch Flöhe auf den Menschen übertragen und tritt deswegen fast nur im Sommer auf, wenn Lufttrockenheit und hohe Temperaturen den Flöhen ideale Lebensbedingungen schaffen. Pestnot zur Winterszeit meint fast immer die Lungenpest.

Lokal ganz unterschiedlich sind Dauer und Auswirkungen der mittelalterlichen Pest. Während sie meistens nach einem halben Jahr abklang, gab es, wie die Limburger Chronik notiert, etliche Städte und Länder, wo sie länger als ein Dreivierteljahr oder sogar über ein Jahr hinweg wütete. ... Auch wenn für Deutschland keine verlässlichen Vergleichszahlen vorliegen, so scheint doch die Seuche vor allem die Städte und ihr Umland getroffen, abgelegene Landstriche eher gemieden zu haben.

... Daß Pestseuchen die in elenden Wohnungen zusammengepferchten unteren Schichten stärker trafen als die Wohlhabenderen, die leichter entfliehen konnten, ist nicht mehr als eine plausible Annahme. Wohl traf nachweislich die Seuche eher den in Krankenhilfe und Seelsor-

ge tätigen Bettelmönch als den ... Prälaten (hohen kirchlichen Würdenträger) ...

Immer löst die Pest eine Flucht aufs Land aus. Natürlich bleiben Dörfer von dieser kontagiösen (ansteckend, übertragbar) Epidemie nicht verschont, aber sie scheint hier doch nicht so wie in den Städten zu wüten. Die verängstigten Bürger wissen in ihrer Not, daß die Stadt Nährboden der Seuche ist. Augenschein und Erfahrung haben sie dies gelehrt.

Nur in der Stadt, wo die Menschen dicht beieinander wohnen, stellen Dreck und Mist auf den Straßen gesundheitliche Gefahren dar. Dreck und Mist gehören aber bis tief in die frühe Neuzeit hinein zum urbanen Straßenbild. Wenn die Pest mit dem ausgehenden 17. Jahrhundert in Europa zu verlöschen beginnt, zu einem Zeitpunkt, als man ihren komplizierten Übertragungsweg noch nicht hatte erkennen können, so dürfte der wesentliche Grund dafür in einer verbesserten Stadthygiene zu suchen sein, die den Ratten weniger Lebensraum ließ.

Da die Pest allen Indizien zufolge mehr zur Stadt als zum Land gehörte, ist Vorsicht bei dem Versuch geboten, die im Wesentlichen nur von städtischen Chronisten genannten Zahlen der Seuchenopfer auf die Gesamtbevölkerung, die zu weit über 90 % auf dem Lande wohnte, umzurechnen.

Der Charakter der Pest ändert sich seit ihrem ersten Auftreten 1348 von der Epidemie zur Endemie (dauerndes Auftreten einer Infektionskrankheit in einem bestimmten Gebiet). Die Seuche verharrt bei ihren Ausbrüchen in lokaler bzw. regionaler Beschränkung durchfliegt nur noch ausnahmsweise mit rasender Schnelligkeit die Lande, sie bleibt damit jedoch den Zeitgenossen als latente Gefahr, als lauernde Drohung im stets gefährdeten Alltag bewußt. ...

Was 1348 als Katastrophe empfunden wurde, galt späterhin selbst bei verheerendem lokalen Wüten der Seuche nur noch als Schicksalsschlag, als Plage. Die Chroniken berichten immer wieder von regionalen Ausbrüchen der Pest, etwa in Mitteldeutschland von einem "grausamen Landsterben", das sich von 1403 bis 1406 hinzog, oder 1483 und 1495 von einem großen Sterben in Oberdeutschland ...

Die als Strafe Gottes verstandene Seuche hat die Menschen in Scharen nach Rom pilgern lassen, um den verkündeten Sündenablaß des Jubeljahres 1350 zu erlangen. Die einen reagierten, indem sie als Einzelne dem Aufruf des Papstes folgten, die anderen, indem sie kollektive Buße leisteten, ohne sich um den Papst zu scheren: die Geißler ...<<

Heiliges Römisches Reich: König Karl IV. bestätigt im Jahre 1348 die Reichsmittelbarkeit Pommerns und gründet in Prag die 1. deutsche Universität nach dem Vorbild der Universitäten in Bologna und Paris.

1349

Heiliges Römisches Reich: Eine schweizerische Chronik berichtet über die große Pest im Jahre 1349 (x144/175): >>Im Jahre 1349 war das größte Sterben, das je gewesen. Es ging von einem Ende der Welt bis zum anderen, diesseits und jenseits des Meeres. Wegen dieser Pest wurden die Juden in der Welt verleumdet und bezichtigt, sie hätten es verursacht, indem sie Gift in das Wasser und die Brunnen getan. Zu Bern folterte man etliche Juden, so daß sie ausagten, sie hätten viele Brunnen vergiftet. Da brannte man die Juden in vielen Städten und schrieb diese Geschichte nach Straßburg, Freiburg und Basel, damit sie auch dort ihre Juden verbrannten. Da meinten die Ratsherren in diesen drei Städten, man solle den Juden nichts tun.

In Basel aber zog das Volk vor das Richthaus und zwang die Ratsherren zu schwören, die Juden zu verbrennen und zweihundert Jahre lang keinen mehr in die Stadt zu lassen.<<

Die Straßburger Chronik berichtet über die Pest im Jahre 1349 (x247/52): >>Es ereignete sich aber eine Pest und ein Sterben der Menschen, wie es seit den Zeiten der Sintflut nicht gewesen, so daß einige Gegenden ganz entvölkert waren und viele dreirudrige Schiffe, deren Bemannung gestorben, mit ihren Waren führerlos auf dem Meere gesehen wurden. Wie ansteckend die Krankheit war, weshalb die Menschen ohne Sakramente starben, die Eltern sich nicht

um ihre Kinder kümmerten und umgekehrt, die Gefährten nicht nach ihren Gefährten noch die Diener nach ihren Herren fragten, wieviel Häuser mit allem Hausrate leer standen, in welche sich niemand hineintraute, dies alles zu erzählen ist schrecklich.

Der Papst blieb in seinem Gemache eingeschlossen, hatte selbst fortwährend ein großes Feuer und gestattete niemandem den Zutritt. Die Krankheit durchzog alle Länder, und die Gelehrten konnten, obgleich sie vielerlei vorbrachten, doch keinen anderen sicheren Grund angeben, als daß es Gottes Wille wäre.<<

Die Straßburger Chronik berichtet im Juni 1349 über Ankunft von Geißlern, die durch Gebet und Selbstgeißelung Sühne leisten wollen, um die Menschheit vor der Heimsuchung durch Gottes Strafgericht zu retten (x248/114): >>Im Jahre 1349 kamen Mitte Juni siebenhundert aus Schwaben nach Straßburg. Sie hatten einen Anführer und noch 2 Meister, deren Befehle alle Folge leisteten.

Als sie den Rhein überschritten hatten, bildeten sie unter Zulauf des Volkes einen weiten Kreis, in dessen Mitte sie Kleider und Schuhe ablegten und herumgingen. Einer nach dem anderen warf sich in diesem Kreise wie ein Gekreuzigter zu Boden, und jeder von ihnen berührte im Vorübergehen den Hingestreckten mit der Geißel.

Die letzten, welche sich zuerst niedergeworfen, standen zuerst wieder auf, schlugen sich mit Geißeln, welche Knoten mit vier eisernen Stacheln hatten, und zogen, in deutscher Sprache zum Herrn singend, unter vielen Anrufungen vorüber. Nachdem sie dies lange so getrieben, beugten auf ein gegebenes Zeichen alle die Knie und vielen wie Gekreuzigte unter Schluchzen und Beten auf das Antlitz.

Dies taten sie zweimal des Tages auf offenen Plätzen und jeder heimlich auch einmal in der Nacht. Mit Frauen sprachen sie nicht und schliefen auch nicht in Federbetten. Alle hatten vorn und hinten Kreuze auf ihren Kleidern und auf dem Hute und hatten ihre Geißeln an den Kleidern hängen.<<

Norwegen: Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über die Geschichte Norwegens von 1349-1450 (x812/253): >>(Norwegen) ... Unter dem Schwedenkönig Magnus Erichson wurde Norwegen von Kriegen und 1349 von der Pest heimgesucht, welche mehr als ein Drittel der an sich schon schwachen Bevölkerung wegraffte.

1350 trat er die Krone Norwegens an seinen schon 1343 zum Mitregenten angenommenen Sohn Hakon VIII. (1350-1380) ab, der sich 1363 mit Margarete, der Erbin von Dänemark, vermählte. Dessen Sohn Olaf V. wurde daher 1376 König von Dänemark und vereinigte 1380 mit der dänischen Krone die norwegische, starb aber schon 1387, worauf seine Mutter Margarete sowohl in Norwegen als in Dänemark als Königin anerkannt wurde.

Dieselbe vereinigte durch die Kalmarsche Union (1397) Schweden mit den beiden anderen nordischen Reichen und erlangte in allen die Anerkennung ihres Großneffen Erich von Pommern als Thronfolger. Die Vereinigung Norwegens mit Dänemark dauerte bis 1814.

Schon unter Erich (1412-39) wurde das Volk in Norwegen von fremden Vögten mit Kriegsteuern hart bedrückt. Als sich daher nach dem Tod seines ... Nachfolgers Christoph von Bayern (1441-48) die Union wieder auflöste, wurden auch in Norwegen Versuche zur Losreißung von Dänemark gemacht, 1450 aber auf dem Reichstag zu Halmstad der dänische König Christian I. anerkannt und die Personalunion mit Dänemark bestätigt, doch die Gleichberechtigung beider Reiche zugesichert. ...<<

1350

Heiliges Römisches Reich: Der deutsche Prediger und Mystiker Johannes Tauler (um 1300-1361, ab 1315 Mitglied des Dominikanerordens) schreibt um 1350 (x146/104): >>Die Seele hat mehr Gott in sich, denn alle Himmel und Tempel aus Holz und Stein und mit Gold, Silber und Edelsteinen aufs prächtigste gezieret; denn unsere Seele ist das Herz Gottes mit aller väterlichen Liebe und Treue samt aller göttlichen Freude und Wonne. Weil denn nun der all-

mächtige und herrliche Gott mit all seiner Liebe auf die Seele gerichtet ist, so wohnt auch Gott in der Seele viel eigentlicher als im Himmel und in allen irdischen Tempeln.<<

Die Freiburger Stadtchronik berichtet um 1350 (x242/114): >>Weil der Stadt Freiburg erhebliche Geldmittel für die immer vorkommenden Reparationen des großen und weitläufigen Münsters aufbringen muß, stellte sie Mitte des 14. Jahrhunderts eine ewig dauernde Ordnung auf, daß jedermann – wer es auch sei – dem Münster sofort nach dem Tode den Fall entrichten soll.

Diese ist ein uraltes Herkommen, indem des Verstorbenen bestes Kleid bei der Totenmesse auf die Totenbahre gelegt und nachher auf die lange Stange, welche noch zu gegenwärtiger Stund ob der Sakristei an dem Gang geheftet ist, so lang gelegt und ausgestreckt werden mußte, bis die Erben dem Bau des Münsters entweder das Kleid überlassen oder es mit Geld ausgelöst haben. ...<<

1351

Herzogtum Sachsen: In der Feuerordnung der Stadt Erfurt heißt es im Jahre 1351 (x217/62): >>Erhebet sich ein Feuer, so sollen die Träger Wasser tragen, dafür soll man ihnen Lohn geben. Kommt aber einer nicht, soll er in acht Tagen die Stadt räumen oder im Stock sitzen. Wenn bei Feuersnot zwei Männer vom Rate anbefehlen, daß ein Haus abgebrochen werde, so soll niemand widersprechen. Ein jeder Bürger soll in seinem Hause eine lange Leiter haben, die auf ein Dach reicht, und einen Wassereimer, bei fünf Groschen Strafe. Zum Feuer soll niemand mit Speiß und Schwert kommen, auch nicht herzureiten, außer einem Rate.<<

1352

Heiliges Römisches Reich: In der Bauordnung der Stadt Erfurt heißt es im Jahre 1352 (x217/62): >>Kein Gebäude soll künftig mehr mit Stroh oder mit Brettern gedeckt sein. ...<<

In einer Zunftordnung der Bäcker zu Mainz, Worms, Speyer, Oppenheim, Frankfurt, Bingen, Bacharach und Boppard heißt es im Jahre 1352 (x217/75): >>Wir ... Bäckermeister in den genannten Städten geben öffentlich durch diesen Brief bekannt, daß wir in Vollmacht und im Interesse der Gemeinschaft der Bäcker der genannten acht Städte, damit sie guten Leuten besser und nützlicher dienen können, eine althergebrachte Gewohnheit auch weiterhin handhaben wollen: Wenn jemand, er sei Knecht (Geselle) oder Magd, wegen mangelnder Tüchtigkeit das Handwerk verboten wird, dann soll ihn in den genannten acht Städten niemand im Handwerk halten.

Will er aber sogar Meister werden, so soll man ihn nicht aufnehmen, sondern er soll das Handwerk für immer verlassen.

Und verläßt ein Knecht in seinem Jahr seinen Meister, wider dessen Willen, so hat der Meister die Vollmacht, ihm die Beschäftigung zu verbieten, bis er – der Meister – zu seinem Recht kommt.

Einen Knecht aber, der einem Meister dient und eine Hausfrau hat, die zu Markt sitzt und Mehl und Gries feilbietet, den soll kein Meister halten in den acht Städten.

Wenn aber ein Knecht Streit sucht, dann soll ihn kein Meister im Haus halten.

Ein Knecht aber, der ohne seines Meisters Willen und Wissen Kuchen und Brot bäckt, der soll den Meistern, wo es geschieht, 10 Schilling Heller als Strafe zahlen, sooft es geschieht.

Wenn man gewahr wird, daß ein Knecht oder eine Magd aus ihres Meisters Haus etwas wegnimmt oder wegträgt, dann soll man ihm das Handwerk verbieten.

Darüber hinaus wollen wir, daß die Knechte in unserem Haus gehorsam sind, ohne alle Widerrede.<<

1353

Heiliges Römisches Reich: Prof. Dr. Werner Stein berichtet in seinem Buch "Fahrplan der Weltgeschichte" über die drakonischen Strafen im Jahre 1353 (x074/603): >>Vollstreckung der Todesstrafe durch Hängen, Enthaupten, Rädern, Ertränken, Vierteilen, Verbrennen, Pfäh-

len. Bei leichteren Vergehen Verstümmelungen oder Geldstrafen (Freiheitsstrafen selten).<<

1354

Heiliges Römisches Reich, Frankreich und England: Der Franziskaner-Mönch Berthold Schwarz stellt um 1354 in Freiburg (Breisgau) erstmalig Schießpulver her, das schon einige Jahrhunderte früher in China entwickelt wurde. In Augsburg, Spandau, Paris und London entstehen danach schon bald die ersten Pulver- und Kanonenfabriken (x213/69).

1355

Kirchenstaat: Karl IV. (seit 1346 Gegenkönig von Ludwig IV. "dem Bayern", deshalb "Pfa-fenkönig" genannt) wird im Jahre 1355 in Rom zum Kaiser gekrönt.

1356

Heiliges Römisches Reich: Mit der "Goldenen Bulle" schafft Kaiser Karl IV. im Jahre 1356 eine Art Reichsgrundgesetz.

Die 3 geistlichen Kurfürsten und 4 weltliche Kurfürsten erhalten unter anderem das ausschließliche Recht zur Königswahl (ohne Mitwirkung des Papstes).

In diesem Reichsgesetz von 1356 heißt es (x217/110): >>... Privilegien der Kurfürsten: Wir bestimmen, daß der, welcher zum König der Römer erwählt worden ist, sogleich nach der Wahl, bevor er kraft der Reichsgewalt in irgendwelchen Angelegenheiten und Geschäften die Regierung ausübt, allen einzelnen Kurfürsten ... alle Privilegien, Urkunden, Rechte, Freiheiten und Schenkungen, Gewohnheiten und Würden ... durch Brief und Siegel bestätigen und ihnen nach der Kaiserkrönung all dieses erneuern soll. ...

Wenn nun die Kurfürsten oder ihre Gesandten in vorgenannter Form und Weise den Eid geleistet haben, sollen sie zur Wahl schreiten, und sie sollen fortan nicht die vorgenannte Stadt Frankfurt verlassen, bevor die Mehrzahl von ihnen der Welt oder Christenheit ein weltliches Oberhaupt gewählt haben, nämlich einen Römischen König und künftigen Kaiser. Falls sie dies jedoch innerhalb von dreißig Tagen vom Tage der Eidesleistung an gerechnet noch nicht getan hätten, so sollen sie, nach Verlauf dieser dreißig Tage, nur Wasser und Brot erhalten und unter keiner Bedingung die erwähnte Stadt verlassen dürfen.<<

Schweiz: Am 18. Oktober 1356 fordert ein Erdbeben in der Gegend von Basel etwa 300 Menschenleben.

1368

Heiliges Römisches Reich: Bis 1368 vereinigt Kaiser Karl IV. Schlesien und die Lausitz mit Böhmen.

1369

Heiliges Römisches Reich: Die Zunft der Weber erhebt sich im Jahre 1369 gegen den Kölner Stadtrat (x247/44): >>Die Weber von Köln rotteten sich zusammen und forderten vom Rat die Herausgabe eines Mannes, der in Haft lag, und setzten ihre Forderung unter Androhung von Gewalt durch. ...

Hierauf hielten die Weber eine Versammlung ab und berieten, wie man den guten (reichen) Leuten die Macht nehmen könne.

Danach strebten sie zusammen mit allen Zünften in die Stadt. ... Es mußte nach dem Willen der Weber gehen.

Der neue Rat wurde in folgender Weise gebildet: 15 Männer wurden aus den Geschlechtern gewählt, wie das von alters her Sitte war; daneben wurde noch ein weiterer Rat erkoren, der zählte 50 Mitglieder. In diesem Rat waren viele Zünfte vertreten, die solches ersannen. ...<<

1371

Heiliges Römisches Reich: In Köln wird im Jahre 1371 die von den Webern geführte Revolte der Zünfte von den Gilden niedergeschlagen.

Die Kölner Chronik berichtet später über die Niederschlagung des Aufstandes (x144/173): >>Wo man die Weber greifen konnte, schlug man sie auf der Straße tot. Man suchte sie auch

in ihren Häusern, in Kirchen und Klöstern und schonte niemand. Man jagte die Weiber und Kinder aus der Stadt, und der Rat nahm ihnen Haus und Hof. Das geschah besonders über die, die sehr mächtig waren und so reich von Gut, und die sich so gröblich gegen den Rat gelegt hatten.<<

1373

Heiliges Römisches Reich: Kaiser Karl IV. erwirbt im Jahre 1373 Brandenburg.

1374

Heiliges Römisches Reich: Die Zünfte rebellieren im Jahre 1374 gegen den Rat der Hansestadt Braunschweig.

Die Lübecker Chronik berichtet über den Aufruhr in der Hansestadt Braunschweig (x247/50):

>>Im Jahre Christi 1374 war der Teufel los in der Stadt Braunschweig und bewegte die Bürgerschaft gegen den Rat, daß sie einen Teil des Rates totschlügen; einen Teil fingen sie und schlügen ihnen die Köpfe ab; einen Teil vertrieben sie aus der Stadt. ... Zu all diesen lästerlichen Missetaten setzten sie aus allen Zünften einen neuen Rat ein. ...<<

1375

Heiliges Römisches Reich: Nach den gewalttätigen Unruhen in der Hansestadt Braunschweig verhängt die Hanse im Jahre 1375 ein striktes Handelsverbot (x247/50): >>Da haben die gemeinsamen Städte der deutschen Hanse einträchtig beschlossen, daß sie die von Braunschweig aus der Hanse und des Kaufmanns Recht und Privilegien ausstoßen wollten.

Also daß kein Kaufmann in Flandern, England, Dänemark, Norwegen, Nowgorod noch in irgendeiner Stadt, die in des Kaufmanns Recht ist, Gemeinschaft oder irgendwie Handel mit ihnen haben soll bei Verlust von Ehre und Gut.<<

1376

Heiliges Römisches Reich: Die süddeutschen Reichsstädte schließen sich im Jahre 1376 zum Schwäbischen Städtebund zusammen, obwohl ein Reichsgesetz ("Goldene Bulle") die Bildung von Städtebündnissen verbietet.

1377

Heiliges Römisches Reich: Infolge der Bildung des Schwäbischen Städtebundes beginnt im Jahre 1377 der "Süddeutsche Städtekrieg" (1377-1389).

Eine Chronik berichtet später über den Krieg der Landesfürsten gegen die süddeutschen Reichsstädte (x247/48): >>Da man zählte das Jahr 1376, da erhob sich ein Streit zwischen Graf Eberhard (dem "Greiner") von Württemberg und den Städten des Reiches in Schwaben.

...

Und der Krieg währte gegen drei und ein halbes Jahr, und es war das Schwabenland also verheeret, daß kaum ein Dorf war zu beiden Seiten, daß nicht verbrannt oder beschätzt (Erpressung von Lösegeld) worden wäre.

Sonderlich die von Württemberg ritten vor die Städte und verheerten vor den Dörfern und Städten, was sie konnten; sie hieben das Kraut mit den Schwertern ab, ... sie hieben ihnen die Reben ab und die Fruchtbäume. ...

Doch die Städte taten nichts anderes, als daß sie das Vieh den Herren nahmen und raubten und brannten und die Leute fingen. ...

So wurden in diesem Kriege gegen 1.500 Dörfer verwüstet ... und gegen 1.400 Menschen gefangen und erschlagen zu beiden Seiten.

Dieser Krieg war darum, daß der Graf von Württemberg meinte, die Städte zögen ihm viele Leute ab, ... und (daß) sie ihm die Stadt Weil vorhielten, die ihm ein Kaiser zuvor für seinen Dienst gegeben hätte, wofür er gute Briefe habe; überdies schädigten ihn die Städte an vielen Rechten, die ihm gehörten.

Hingegen meinten dieselben Städte, sie hätten gute Freiheit von Kaisern und Königen, daß sie wohl Bürger aufnehmen könnten, und die vorgenannte Stadt Weil gehöre zum Reiche und

nicht den Herren von Württemberg, und sie seien mit derselben Stadt Weil im Bunde, so daß sie ihr helfen müßten wider jedermann.<<

1378

Heiliges Römisches Reich: Vor seinem Tod (1378) teilt Kaiser Karl IV. das Reich unter seinen 3 Söhnen und 2 Neffen auf.

Böhmen und Schlesien fallen an Wenzel IV., Brandenburg an Sigismund, Neumark und das Herzogtum Görlitz an Johann, die 2 Neffen erhalten Mähren.

1380

Heiliges Römisches Reich: Die Lübecker Chronik berichtet im Jahre 1380 über die von der Hanse verhängten Straf- und Sühnmaßnahmen, die vom Rat der Hansestadt Braunschweig akzeptiert werden (x247/50): >>... (Außer kirchlicher Buße) sollen zwei unserer Bürgermeister mit sechs ehrlichen Leuten aus Braunschweig vor die gemeinsamen Städte kommen und in Gegenwart der Vertriebenen (Braunschweiger Ratsmitglieder) sprechen: "Die Geschichte, die in Braunschweig geschehen ist, ist eine Tat des blinden Zorns und ist uns leid, und wir bitten euch um Gottes ... willen, das ihr uns vergebt und uns wieder in eures Kaufmanns Recht aufnehmt ..."

Wenn diese Bitte zu Lübeck geschehen ist, so sollen die Vertriebenen, die es wollen, sofort sicher in die Stadt Braunschweig kommen. Die Vertriebenen sollen und wollen wir in all ihr Gut einsetzen. Und wir sollen und wollen den Rat mit Kaufleuten und Rentnern und treuwürdigen Leuten besetzen, die dazu nütze sind nach alter Gewohnheit.<<

Im Eisenacher Rechtsbuch wird Ende des 14. Jahrhunderts der Verkehr auf den "königlichen Straßen" wie folgt geregelt (x257/207-208): >>Des Königs Straße oder die Landstraße, die soll so breit und weit sein, daß ein Wagen dem andern weichen könne und die Leute daneben gehen. Der ledige Wagen soll weichen dem beladenen, ... allein der Wagen voll Leute, dem soll jedermann weichen wegen der Würde oder der menschlichen Natur. Danach soll die trockene Ware weichen der nassen, der berittene Mann soll weichen dem Wagen, die Karre soll weichen dem Wagen.<<

1384

Niederlande: Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über die Geschichte der "Niederlande" von 1384-1467 (x812/148): >>... Im 14. Jahrhundert begann das Haus der burgundischen Valois die niederländischen Provinzen durch Heirat und Verträge unter seinem Zepter zu vereinigen: zuerst 1384 durch die Heirat mit der Erbin des Grafen von Flandern die große Grafschaft nebst Artois und Mecheln, 1427 Namur, 1428 Holland, Friesland, Zeeland und Hennegau, 1430 Brabant und Limburg, 1443 Luxemburg.

Im Besitz dieser elf Provinzen suchte Philipp der Gute (1419-67) denselben eine einheitliche Verfassung zu geben. 1437 berief er die ersten Generalstaaten, eine Versammlung von Abgeordneten der Provinziallandtage (Staaten); dieselben, allmählich immer häufiger, zuletzt fast alljährlich berufen und meist in Brüssel oder Mecheln tagend ... Die Südprominzen, vor allen Brabant, hatten das Übergewicht.

In Brüssel hielten die Herzöge ihren glänzenden Hof; Brabant regierten sie selbst, die übrigen Provinzen Statthalter. Doch führten sie als Beherrscher der Niederlande noch keinen besonderen Titel, und dieselben waren noch so wenig zu einem Einheitsstaat verschmolzen, daß jede Provinz die andere als Ausland betrachtete und keinen Beamten aus derselben duldete. ...<<

1386

Schweiz: Die Schweizer Eidgenossen besiegen im Jahre 1386 die Österreicher in der Schlacht bei Sempach.

Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über die Geschichte der "Schweiz" von 1386-1481 (x814/758): >>... Als die Schweizer den Krieg gegen Österreich begannen, blieben sie auf sich allein angewiesen. Dennoch erfochten sie am 9. Juli 1386 bei Sempach

über ein 6.000 Mann starkes Ritterheer unter Leopold von Österreich einen glänzenden Sieg. Nachdem auch die Glarner den Österreichern eine vernichtende Niederlage bei Näfels (9. April 1388) beigebracht hatten, kam am 1. April 1389 ein für die Eidgenossen günstiger Friede zustande.

Die Folge war, daß Appenzell sich gegen den Abt von St. Gallen erhob, ... sich siegreich verteidigte und 1411 unter den Schutz der Eidgenossenschaft aufgenommen wurde. Als 1415 Herzog Friedrich von Tirol wegen seiner Erhebung gegen das Konstanzer Konzil vom Kaiser Siegmund geächtet wurde, entrissen die Schweizer Österreich den Aargau.

Infolge eines Streites über die Erbschaft der Grafen von Toggenburg brach 1436 zwischen Zürich und Schwyz der sogenannte alte Zürichkrieg aus, in welchem die Eidgenossenschaft für Schwyz Partei ergriff.

Da schloß Zürich am 17. Juni 1442 einen Bund mit Kaiser Friedrich III., auf dessen Ansuchen der Dauphin Ludwig mit 30.000 Armagnaken (französische Söldner) in die Schweiz einfiel, aber durch den heldenmütigen Widerstand von 1.200 Eidgenossen bei St. Jakob an der Birs (26. August 1444) zum Rückzug und zum Frieden von Ensishem (28. Oktober 1444) bewogen wurde, dem später (27. Februar 1453) ein "ewiger Freundschaftsvertrag" folgte; Zürich mußte sein Bündnis mit Österreich aufgeben, und der Schweizerbund wurde am 13. Juli 1450 aufs neue befestigt.

Als Herzog Siegmund von Tirol vom Papst Pius II. mit dem Bann belegt wurde, erklärten ihm die Eidgenossen den Krieg, eroberten fast den ganzen österreichischen Thurgau (1460) und zwangen Siegmund im Waldshuter Frieden (27. August 1468), ihnen für eine Kriegskosten-summe von 10.000 Gulden den Schwarzwald mit Waldshut zu verpfänden. Siegmund suchte sich von dieser Verpflichtung zuerst mit Hilfe Karls des Kühnen von Burgund zu befreien, schloß aber, als er in drückende Abhängigkeit von demselben geriet, unter Vermittlung Ludwigs XI. von Frankreich mit der Schweiz am 30. März 1474 die ewige Richtung, welchem Bündnis auch die elsässischen Reichsstädte beitraten.

Auf Siegmunds Antrieb erklärten die Eidgenossen 1475 Karl dem Kühnen den Krieg, schlugen am 14. November ein burgundisches Heer bei Héricourt, erfochten über Herzog Karl selbst die glänzenden Siege von Granson (2. März 1476) und Murten (22. Juni) und zogen dann dem Herzog von Lothringen zu Hilfe nach Nancy, wo Karl am 5. Januar 1477 Schlacht und Leben verlor. Mit seinem Erben Maximilian kam im Januar 1478 ein "ewiger Friede" zustande. In demselben Jahr unternahmen die Eidgenossen einen Kriegszug gegen Mailand und sicherten sich durch den Sieg bei Giornico (28. Dezember 1478) den Besitz des schon in früheren Kämpfen (1403-40) erworbenen Livinentals.

Seit den Burgunderkriegen, in welchen die Eidgenossen reiche Beute und Kriegsruhm gewonnen hatten, wurde die Schweiz der große "Menschenmarkt", auf welchem die Regenten Europas, besonders Frankreich, ihre Soldtruppen anwarben, nachdem sie durch Bestechung der Regierungen und der einflußreichen Männer die Erlaubnis sich ausgewirkt hatten.

Das "Reislaufen" wurde ein gewöhnlicher Erwerbszweig der Schweizer und förderte durch das hereinströmende Geld Wohlstand und Kultur, hatte aber infolge der Käuflichkeit der Großen und der Massen sowie der Verwilderung der Söldner den verderblichsten Einfluß auf das Volksleben. Auch den inneren Frieden zerstörte es. Die "Länder" waren auf die "Städte" eifersüchtig, die den größten Vorteil von den Soldverträgen und der Kriegsbeute zogen, ihre Gebiete erweiterten und immer mehr die Leitung der Eidgenossenschaft an sich rissen.

Als daher Berns alte Verbündete, Freiburg und Solothurn, um Aufnahme in den Bund nachsuchten, wurden sie von den Ländern hartnäckig zurückgewiesen, worauf die Städte mit denselben ein "ewiges Burgrecht" schlossen (23. Mai 1477), einen Sonderbund, dem die Länder mit Aufwiegelung der Untertanen Luzerns antworteten.

Nach langen Verhandlungen ... wurde auf einer Tagsatzung zu Stans 22. Dezember 1481 der

Sonderbund der Städte aufgelöst, Freiburg und Solothurn in den Ewigen Bund aufgenommen und das sogenannte Stanser Verkommnis vereinbart, der wichtigste Bundesvertrag der alten Schweiz, der Bestimmungen zum Schutz des Landfriedens und der obrigkeitlichen Gewalt traf sowie die Verteilung der Kriegsbeute nach der Anzahl der Mannschaft und der Eroberungen nach den Orten festsetzte. ...<<

Schweden: Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über die Geschichte Schwedens von 1386-1470 (x814/711): >>(Schweden) ... Albrecht war nur dem Namen nach König und ganz von den Großen abhängig, die, als er 1386 einen Teil der Reichsgüter von ihnen zurückforderte, ihm sofort den Gehorsam aufkündigten und die schwedische Königskrone Margarete, der Witwe des Königs Hakon von Norwegen, die bereits Königin von Dänemark und Norwegen war, anboten. Albrecht wurde bei Axelwalde am 24. Februar 1389 geschlagen und gefangen und mußte nach sechsjährigem harten Gefängnis auf die Krone Verzicht leisten.

Margarete wurde nun allgemein als Herrscherin anerkannt und ihr Thronfolger in Dänemark und Norwegen, ihr Großneffe Erich (XIII.) der Pommer, am 20. Juli 1397 zu Kalmar als schwedischer Thronfolger gekrönt. Gleichzeitig wurde die Union von Kalmar abgeschlossen, welche die drei nordischen Reiche vereinigte.

Doch ordnete sich Schweden nur ungerne den Unionskönigen unter, und schon 1434 kam es zu einem Aufstand ... gegen Erich XIII. (seit 1412), der zwei mächtigen Großen, Christian Wasa und Karl Knudson Bonda, die Gewalt übertragen mußte. Letzterer wurde 1436 zum Reichsvorsteher gewählt und Engelbrecht ihm als Mitregent beigegeben, der jedoch kurz darauf von einem seiner Verwandten ermordet wurde.

Im September 1439 wurde Erich förmlich abgesetzt und sein Schwestersonn Christoph von Bayern, der bereits in Dänemark als König anerkannt war, am 4. Oktober 1440 auch vom schwedischen Reichstag zum König erwählt; doch lag die Gewalt ganz in der Hand Karl Knudsons. Christoph erwarb sich dadurch ein Verdienst, daß er dem schon unter Magnus Smek ausgearbeiteten Gesetzbuch 1442 allgemeine Annahme verschaffte, welches bis 1734 als "Gesetzbuch des Königs Christoph" gegolten hat.

Als er aber schon 1448 ohne Erben starb, wurde Karl Knudson von dem Volk und dem niederen Adel gegen den Willen der Geistlichkeit und des hohen Adels auf den schwedischen Königsthron erhoben sowie 1449 auch zum König von Norwegen gewählt und gekrönt; aber letzteres ging schon 1450 wieder verloren, und der neue dänische König, Christian I. von Oldenburg, brach 1452 mit einem Heer in Schweden ein, wo er an den mächtigsten Großen, vor allen dem Erzbischof von Uppsala, Jöns Bengtsson Oxenstierna, Anhänger fand.

Nach verheerendem Krieg floh Karl, vom Volk verlassen, nach Danzig, worauf am 29. Juni 1457 Christian I. im Dom zu Uppsala die Krone empfing und so die Kalmarische Union wiederhergestellt wurde. Doch war er nicht beliebt und behauptete sich nur durch die Eifersucht der Großen. Es gelang daher Karl Knudson, 1467 zum dritten Mal den Thron zu besteigen, den er bis zu seinem Tod (13. Mai 1470) innehatte. ...<<

1389

Heiliges Römisches Reich: Nach dem Sieg des Fürstenheeres über den Schwäbischen Städtebund (1388) wird der Konflikt im Jahre 1389 durch den "Landfrieden zu Eger" beigelegt: Die Reichsfreiheit der Städte wird bestätigt, aber alle Sonderbündnisse werden weiterhin untersagt.

1397

Heiliges Römisches Reich: Prof. Dr. Werner Stein berichtet in seinem Buch "Fahrplan der Weltgeschichte" im Jahre 1397 (x074/627): >>Das Bier beginnt in Deutschland den Wein zu verdrängen. Große Trinkgelage sind üblich. Gewaltige Trinkleistungen werden hoch anerkannt.<<

1399

Böhmen: Der tschechische Magister und Bußprediger Johann Hus (1370-1415) kämpft im Jahre 1399 in der Universität Prag gegen die deutsche Vorherrschaft und strebt die Bildung eines selbständigen tschechischen Nationalstaates an.

Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über "Huß" (x808/817-818): >>Huß (richtiger Hus), Johann, böhmischer Reformator, geboren 1369 zu Hussinetz, war der Sohn von Bauern slawischer Abstammung. Er studierte in Prag, nahm die Weihen, wurde 1393 Bakkalaureus der freien Künste, 1394 der Theologie und im Januar 1396 Magister an der Artistenfakultät.

1398 begann er Vorlesungen an der Universität zu halten und wurde 1402 zum Predigeramt an der bei den Tschechen in besonderem Ansehen stehenden Bethlehemskapelle der Altstadt Prag berufen. Über die innere geistige Entwicklung des hochbegabten Mannes ist man leider nur sehr ungenügend unterrichtet. Jedenfalls brachten die Schriften Wiclifs eine Umwandlung in ihm hervor, zu welcher auch Lehrer der Prager Universität ... den Grund gelegt haben mochten.

Auf einer Disputation von 1399 zeigte es sich, daß Huß die Lehren des englischen Reformators schon in umfassender Weise angenommen hatte. Bald darauf (1403) wurde die Ausbreitung Wiclifscher Lehren jedem Magister bei seinem Universitätseid verboten.

Inzwischen hatte sich Huß durch seine Predigten in der Bethlehemskapelle nicht nur bei der großen Masse des Volkes, sondern auch bei dem König und bei dem klugen, aber in die wissenschaftlich-theologischen Fragen nicht eingeweihten Erzbischof Sbynko Ansehen verschafft. Am Hof erhielt er die Stelle eines Beichtvaters bei der Königin, während der Erzbischof 1403 ihm das wichtige Amt eines Predigers bei den Diözesansynoden erteilte. Vom Erzbischof mit der Untersuchung über die durch die Reliquie des Blutes Christi zu Wilsnack angeblich bewirkten Heilungen betraut, erreichte Huß, daß 1405 die Wallfahrt an den Gnadenort verboten wurde.

Kaum zu bestimmen ist der Anteil, welchen Huß an dem Vorgehen des Königs gegen die nichtböhmischen Nationen genommen hat, infolgedessen 1409 die sämtlichen nicht zur böhmischen Nation gehörenden Magister und Studenten von Prag nach Leipzig übersiedelten. Er selbst hat später die Urheberchaft dieser Maßregel für sich beansprucht. Inzwischen hatte schon der Erzbischof Sbynko mit Huß und seinen Genossen gebrochen und sich mit der von Huß in Predigten und Büchern angegriffenen Geistlichkeit verbündet, welche sich in ihren Rechten, Privilegien und Einkünften bedroht sah, während der Adel den Anschauungen der neuen Lehren immer mehr Sympathien entgegenbrachte.

Aber auch an der Universität war nach dem Abzug der Deutschen der Bruch zwischen den älteren und jüngeren Magistern nicht mehr aufzuhalten. Schon am 20. Dezember 1409 gab Alexander V. dem Erzbischof Sbynko Vollmacht, die Verbreitung Wiclifscher Lehrsätze bei Strafe der Exkommunikation und das Predigen außer in den Kollegiat-, Pfarr- und Klosterkirchen an jedem anderen Ort zu verbieten.

Die schärfste Reaktion begann nun, und am 18. Juli 1410 wurde Huß von Sbynko exkommuniziert. Während in Rom der Prozeß gegen Huß eingeleitet und gegen die von ihm entsendeten Vertreter geführt wurde, predigte er selbst in Prag gegen die päpstlichen Kreuzbullen und fing an, das kirchliche System in seinen entscheidendsten Stellen, in der Lehre vom Ablass und von der Infallibilität (Unfehlbarkeit) des Papstes, zu bekämpfen.

Der Mut und die Ausdauer, mit welchen er sodann seine Sache fortsetzte, auch als Alexanders V. Nachfolger Johann XXIII. die große Exkommunikation über ihn verhängte und Prag selbst 1411 vom Erzbischof Albik (seit 1411) mit dem Interdikt belegt wurde, zeigten klar, daß die Kirche es hier mit einer in die Tiefen der Bevölkerung gedrungenen Bewegung zu tun hatte. Auf König Wenzels eigenen Wunsch entfernte sich Huß 1412 von Prag und lebte seitdem auf

den Schlössern des Landadels, wo er eine Reihe von Briefen und Traktaten schrieb, welche seiner Lehre einen zusammenhängenden und systematischeren Ausdruck gaben, als bisher der Fall gewesen.

1413 verfaßte er sein Werk "De Ecclesia", woraus später das Anklagematerial in Konstanz wider ihn entnommen wurde. In einer Schrift gegen Stephan Palec, seinen früheren Freund und Genossen, stellte sich Huß bereits vollständig auf den Standpunkt der Schrift als Quelle des Glaubens. Doch war von Huß selbst noch an ein Konzil in seiner eigenen Prozeßsache appelliert worden, und die konziliare Autorität in der Kirche leugnete er nicht.

Er ging überhaupt viel weiter mit der Kirche als vor ihm Wiclif; von der Wandlungslehre, der Anrufung der Heiligen u.a. ist er nie zurückgetreten, und zu gewissen Konsequenzen des von ihm erfaßten Prinzips hat er sich überhaupt erst im Kampf mit den Vätern des Konzils hindurchgearbeitet.

Wahrscheinlich von König Siegmund selbst ist der Gedanke ausgegangen, Huß zur Reise nach Konstanz zum Zweck einer Aussöhnung mit der Kirche und zur Beilegung der in Böhmen bestehenden Wirren zu bestimmen.

Nach manchen Zweifeln und trotz mancher Warnungen nahm Huß am 1. September 1414 die Einladung zum Konzil an und erhielt vom König einen vom 18. Oktober datierten polizeilichen Geleitsbrief, genau in derselben Form, wie solche auch anderen zum Konzil reisenden Personen ausgestellt wurden. Huß äußerte nicht geringes Erstaunen, als er in allen Städten Deutschlands, durch die er auf seiner Reise nach Konstanz kam, von weltlichen und geistlichen Obrigkeiten aufs ehrenvollste behandelt wurde.

Für die Verurteilung des Huß auf dem Konzil selbst aber war der Umstand entscheidend, daß die für die Glaubenssachen eingesetzte Kommission die feierliche dogmatische Verwerfung der Wiclifischen Lehren schon am 4. Mai 1415 in der achten Sitzung des Konzils bewirkt hatte und dadurch der freien Verteidigung Huß' bei dem ersten und zweiten Verhör (5. und 7. Juni 1415) in jeder Weise durch vorhergegangene synodale Entscheidungen präjudiziert (der richterlichen Entscheidung vorgegriffen) war.

Fast gleichzeitig mit Huß waren seine bittersten Feinde und Ankläger, unter ihnen Stephan Palec, aus Böhmen in Konstanz angekommen und suchten die Kardinäle noch vor der Ankunft König Siegmunds zur Wiederaufnahme des kirchlichen Prozeßverfahrens gegen Huß zu bestimmen.

Da Huß überdies in Konstanz Messe las und in Predigten seine Lehren verteidigte, wurde er am 28. November 1414 auf Befehl des Papstes verhaftet. Nach der Ankunft Siegmunds traten bald politische, bald kanonische Hindernisse einer erfolgreichen Vermittlung seitens des Königs entgegen. In der Nacht des Palmsonntags 1415 ließ der Bischof von Konstanz Huß in sein Schloß Gottlieben zu strengerer Haft bringen. Proteste der Geleitmäner und eine Erklärung vieler böhmischer Herren blieben vollständig erfolglos.

König Siegmund und die einer freieren Anschauung huldigenden Väter des Konzils, wie d'Ailly, begnügten sich, dem böhmischen Magister auf jede Weise zuzusprechen, daß er sich mit dem Konzil und der Kirche versöhnen möge. Am 8. Juni wurde das dritte Verhör gleichfalls in Gegenwart des Königs vorgenommen. Allein Huß beharrte auf seiner Weigerung, die gerichtliche Kompetenz des Konzils über ihn anzuerkennen. Danach konnte die 15. allgemeine Sitzung des Konzils, in welcher die Angelegenheit am 6. Juli zu Ende gebracht werden sollte, nur noch von formeller Bedeutung sein.

Huß war für seine Überzeugung zu sterben entschlossen. Gleich von der Sitzung hinweg vom Pfalzgrafen als Urteilsvollstrecker "auf den Brühl" geführt, bestieg er unerschüttert den Scheiterhaufen und litt unter lang andauernden Qualen den Tod standhaft und mit Seelengröße. Sein Todestag wurde in Böhmen lange als kalendermäßiges Fest gefeiert und erst durch die Heiligsprechung des sogenannten Johann von Nepomuk verdrängt.

An Sagenbildung, welche ihm Nachfolger in der Reformation verhiel, fehlte es nicht, und in der Tat vermochte es die deutsche Reformation, ... die groen Verdienste des bhmischen Johann Huß anzuerkennen und die gehässige Seite seiner nationalen Agitation darüber fast der Vergessenheit anheimzugeben. ...<<

1400

Europa: Um 1400 verdrängen die Handfeuerwaffen allmählich die lehnpflichtigen Ritterheere, die von Landsknecht- bzw. Söldner-Heeren ersetzt werden.

Heiliges Römisches Reich: König Wenzel IV. (1361-1419; Sohn Karls IV. ein unwürdiger Trunkenbold, seit 1376 deutscher König) wird im Jahre 1400 abgesetzt und von Ruprecht von der Pfalz abgelöst.

Um 1400 besteht das Reich bereits aus über 400 unabhängigen Territorialstaaten und zerfällt zusehends. Das Heilige Römische Reich besteht zwar offiziell noch bis 1806, aber eigentlich führt es in den folgenden Jahrhunderten nur noch ein Schattendasein.

Die Päpste und katholischen Kirchenfürsten nutzen die inneren Wirren, um die Macht der deutschen Fürsten zu schwächen. Aufgrund der territorialen Zersplitterung werden die geistlichen Fürsten zu halbsouveränen "Landesherrn". Infolge der dauernden Machtkämpfe löst sich der Zusammenhalt des Reiches ständig weiter auf. Während in den meisten Ländern Westeuropas Nationalstaaten entstehen, streben die Landesteile in Deutschland immer mehr auseinander. Die unsägliche territoriale Zersplitterung des Reiches ist z.B. ein wesentlicher Grund, warum sich die Deutschen zu einer "verspäteten Nation" entwickeln.

Um 1400 besteht die Hanse aus 80 Städten. Die Führung der Gemeinschaft von Kaufleuten liegt bei der "Hansestadt" Lübeck.

In den damaligen Vorschriften für das Leben auf den Schiffen der Handels- und Kriegsflotte der Hanse heißt es um 1400 (x248/110): >>Sobald ein Schiff in See gestochen war, versammelte der Schiffer alle Mitfahrenden und sprach: "Wir sind Gott und Wind und Wellen übergeben, darum soll jetzt einer dem andern gleich sein. und da wir von schnellen Sturmwinden, ungeheuren Wogen, Seeraub und anderer Gefahr umringt sind, kann unsere Reise ohne steife Ordnung nicht vollbracht werden. Deshalb beginnen wir mit Gebet und Gesang um guten Wind und glückliche Ausfahrt und besetzen nach Seerecht die Schöffenstellen, damit ehrliches Gericht sei."

Darauf ernannte er mit Beistimmung des Volkes, vier Schöffen, einen Wachtmeister und Schreiber, einen Meistermann, der die Strafurteile vollzog, und einen Rackersmann mit 2 Knechten, der das Schiff rein hielt.

Endlich wurde das Seerecht mit seinen Strafen verkündet:

Niemand soll fluchen bei Gottes Namen, niemand den Teufel nennen, nicht das Gebet verschlafen, nicht mit Lichtern umgehen, nicht die Lebensmittel verwüsten, nicht dem Zapfer in sein Amt greifen, nicht nach Sonnenuntergang mit Würfel oder Karte spielen, nicht den Koch ärgern und nicht die Schiffsleute hindern, bei Geldstrafe.

Wer auf der Wache schläft, wer binnen dem Schiffsbord Rumor anrichtet (Unruhe stiftet), der soll unter dem Kiel durchgezogen werden;

wer an Bord seine Wehr entblößt, sie sei lang oder kurz, dem wird die Wehr durch die Hand an den Mastbaum geschlagen, daß er sich selbst die Wehr durch die Hand ziehen soll, wenn er loszukommen begehrt.

Wer einen andern zu Unrecht verklagt, soll die doppelte Strafe der Schuld bezahlen; niemand soll sich am Meistermann rächen.<<

1402

Heiliges Römisches Reich: Die Kriegsflotte der Hanse besiegt vor Helgoland in 2 Seeschlachten den Seeräuberbund der Vitalienbrüder und nimmt 150 Seeräuber gefangen.

Unter den Gefangenen sind auch die Anführer Klaus Störtebeker und Godecke Michels. Alle

gefangenen Seeräuber werden im Jahre 1402 öffentlich enthauptet (x248/111).

Die Straßburger Schusterzunft beschließt im Jahre 1402 (x235/245): >>... Es soll niemand in ihre Zunft aufgenommen werden, es sei denn, er hätte vorher seinen Harnisch, und zwar eine Beckenhaube, einen Panzer, zwei Handschuhe und ein Schwert, damit er unserer Stadt gut dienen kann. ...<<

1404

Heiliges Römisches Reich: Die Stadt Köln erläßt im Jahr 1404 folgende Kleiderordnung für die jüdische Bevölkerung (x144/173): >>Juden und Jüdinnen, jung und alt, die in Köln wohnen oder die fremd dahin kommen, sollen solche Kleider tragen, daß man sie als Juden erkennen kann, und zwar in folgender Weise: Ärmel sollen sie an ihren Überwürfen und Rücken tragen, nicht weiter als eine halbe Elle.

Die Kragen an Rücken und Kapuzen dürfen nicht breiter als einen Finger sein. An ihren Kleidern darf keine Pelzfütterung gesehen werden. Die Mäntel müssen befranst sein und müssen mindestens bis an die Waden reichen. ... Über dem Ohrläppchen dürfen sie sich nicht scheren lassen. ... Die jüdischen Frauen dürfen werktäglich keine Ringe tragen, deren Gewicht das von drei Goldgulden übersteigt. ...<<

In einem Lehrvertrag des Jahres 1404 in der Stadt Köln heißt es (x217/74): >>Ich, Johan Toynburch der alte, Bürger zu Coeln, tue kund allen Leuten, daß ich vermietet habe dem bescheidenen Mann Ailf Bruwer, dem Goldschmiede, meinen Sohn Toenis (12 Jahre alt), der seinen eigenen Willen dazu gegeben hat, das Goldschmiedeamt binnen Coeln zu lernen und ihm treulich zu dienen acht Jahre lang. Auch soll Meister Ailf meinen Sohn in seiner Kost behalten.

Und ich, Johan, soll den Toenis, meinen Sohn, die ganzen acht Jahre ehrlich kleiden. Und wäre es die Sache, daß Toenis, mein Sohn, stürbe binnen dem ersten Jahr, so soll mir Meister Ailf 8 Gulden von den 16 wiedergeben, die ich ihm zuvor gegeben habe. Wäre es weiter die Sache, daß derselbe Toenis, mein Sohn, einen Tag lebte über das erste Jahr, so soll Meister Ailf weder mir noch meinen Erben einen Heller wiedergeben.

Weiter wäre es Sache, daß ich Toenis, meinem Meister Ailf in diesen acht Jahren entrönne oder entliefe und mich setzte auf eigene Statt', das Amt zu üben und meine acht Jahre wären vorher nicht ausgedient und vollendet, so soll ich mit Strafe von 42 Gulden dem Meister Ailf verfallen sein. ...<<

In einem alten Handwerksbuch wird nach der Lossprechung des Lehrlings durch den Meister folgendes über die Aufnahme in die Reihen der Gesellen berichtet (x146/98): >>Hierauf wird er geweiht, zuvor aber gefragt, ob er sich mit Bier, Wein, Wasser wolle lassen einweihen. Ist er nun geizig und erwählet Wasser, so wird er mit kaltem Wasser über und über begossen; läßt er aber Bier oder Wein holen, so gießen sie ihm nur wenig auf den Kopf. Sie setzen auch eine lange Bank hin, durch welche er dreimal kriechen muß, da indessen die Gesellen zuschlagen mit den Worten: "Ein Junge kriecht hinunter und ein Geselle wieder hervor".<<

1407

Heiliges Römisches Reich: Im Jahre 1407 werden in Hildesheim erstmals fremdartig aussehende Landfahrer erwähnt (x092/273).

Diese ethnische Minderheit (Roma und Sinti) stammt aus dem nordwestlichen Indien und führt nach ihrer Vertreibung (zwischen 800 bis 1000) bereits seit Jahrhunderten ein unstetes Wanderleben, ohne einen festen Wohnsitz zu haben. Die fremden Landfahrer, die ihren Lebensunterhalt überwiegend als Musikanten, Gaukler oder mit Wahrsagung und Tanz bestreiten, werden Zigeuner (ziehende Gauner) genannt.

1409

Böhmen: Johann Hus, der tschechische Rektor der Prager Universität, vertreibt im Jahre 1409 alle deutschen Professoren und Studenten aus Prag (x142/185).

1410

Heiliges Römisches Reich: Der Markgraf von Brandenburg und König von Ungarn, Sigismund (1368-1437, Fürstengeschlecht der Luxemburger, seit 1433 Kaiser), wird im Jahre 1410 zum deutschen König gewählt.

Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über die Geschichte Deutschlands von 1410-1491 (x804/860-862): >>(Deutschland) ... Siegmund (Sigismund, 1410-37) nahm durch seine ansehnliche Hausmacht (Ungarn und Brandenburg) eine mächtige Stellung ein, und indem er, hochbegabt und gebildet, seine Würde im höchsten Sinn auffaßte und als deutscher König die Errichtung einer geordneten Reichsverfassung sowie als Kaiser und Schirmvogt der Kirche die Beseitigung des Schismas (Kirchenspaltung) und eine Reform der Kirche sich zur Aufgabe stellte, schien das deutsche Kaisertum wieder an die Spitze des Abendlandes treten zu sollen, um so mehr, als England und Frankreich von neuem in heftigem Kriege gegeneinander entbrannt waren.

Da es seit 1378 zwei Päpste, in Rom und in Avignon, gab, welche sich und ihre Obedienzen gegenseitig in den Bann taten, und der Versuch der Kardinäle, auf dem Konzil von Pisa 1409 die Kirchenspaltung zu beenden, nur zur Wahl eines dritten Papstes geführt hatte, so war die Kirche, um sich aus ihrem Verfall zu retten, auf den Beistand des Kaisers angewiesen.

Siegmund versammelte daher 1414 das Konzil zu Konstanz, eine glänzende Vereinigung von Prälaten, Doktoren und Geistlichen der gesamten abendländischen Christenheit, Gesandten fremder Könige und den meisten deutschen Reichsfürsten. Denn nicht bloß die Angelegenheiten der Kirche, sondern auch politische Dinge, die Herstellung des Friedens zwischen Frankreich und England und die Reform des Deutschen Reiches, sollten beraten werden.

Die Kirchenspaltung wurde durch Siegmunds Entschlossenheit und Klugheit und die Einigkeit der Konzilsväter, welche durch einen förmlichen Beschluß die Suprematie (Obergewalt) des Konzils über dem Papsttum aussprachen, rasch beendet: die drei Päpste wurden abgesetzt, und ein Versuch des Herzogs Friedrich von Tirol, Johanns XXIII. Widerruf zu unterstützen, wurde energisch zurückgewiesen.

Die Reform der Kirche jedoch, welche die päpstliche Allmacht erheblich beschränken und den Schwerpunkt in den national gegliederten Episkopat verlegen sollte, geriet bald ins Stocken, nicht am wenigsten durch die Schuld des Kaisers, der gerade in der entscheidenden Zeit ... der Friedensvermittlung eine lange Reise nach Frankreich und England unternahm, auf welcher er nichts erreichte und nur durch Geldverlegenheiten die kaiserliche Würde aufs kläglichste kompromittierte.

Die päpstliche Partei setzte es 1417 durch, daß noch vor der Kirchenreform die Wahl eines neuen Papstes vorgenommen wurde, und dieser, Martin V., löste 1418 das Konzil auf, nachdem er die Opposition durch Konkordate mit den einzelnen Nationen beschwichtigt hatte, die im wesentlichen alles beim alten ließen. Nur das Papsttum hatte also von dem Konzil Vorteile gezogen.

Auch die Reform der Reichsverfassung kam nicht zustande, obwohl Siegmund in Konstanz einen der eifrigsten Anhänger derselben, Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg, zur Belohnung für frühere Dienste mit einem der bedeutendsten Reichsfürstentümer, mit Brandenburg, belehnte (1417).

Siegmund fehlte es bei allen seinen Unternehmungen an Ausdauer; sich auf ein nahes Ziel zu beschränken und daran bis zur Erreichung desselben festzuhalten, war seine Sache nicht und doch wäre eine Reform besonders der deutschen Heeresverfassung, wie sie damals geplant wurde, für Deutschland höchst notwendig gewesen. Denn unmittelbar nach dem Konzil wurde es in die furchtbare Krise der Hussitenkriege gestürzt, in denen es mit einer von religiösem und nationalem Fanatismus erfüllten und zur höchsten Kraftentfaltung begeisterten Volksmasse zu kämpfen hatte, der das schwerfällige deutsche Heerwesen sich nicht gewachsen

zeigte.

Große deutsche Ritterheere, geführt vom Kaiser selbst oder den angesehensten Reichsfürsten, erlitten von rohen Bauernhaufen schmachvolle Niederlagen; die siegreichen Hussitenscharen überfluteten endlich die Böhmen benachbarten Lande raubend und verwüstend, und das mächtige Deutsche Reich ließ dies wehrlos geschehen. Erst als die Böhmen, durch Parteiungen gespalten, sich selbst mit Erbitterung bekämpften und aufrieben, gelang es, durch einen Vertrag mit der gemäßigten Partei ... (1433), den Aufstand zu dämpfen, so daß Siegmund 1436 den seit Wenzels Tod (1419) erledigten böhmischen Thron besteigen konnte.

Trotz dieser beschämenden Erfahrungen waren alle Versuche Siegmunds, des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg und Friedrichs des Streitbaren von Sachsen, den verrotteten Reichskörper umzugestalten, vergeblich. Die Wiederaufnahme des kirchlichen Reformwerkes durch das Baseler Konzil (1431-48) führte zu einem heftigen Konflikt zwischen Konzil und Papst, währenddessen Siegmund am 9. Dezember 1437 ohne männliche Nachkommen starb und das luxemburgische Kaiserhaus erlosch.

Durch die Wahl der Kurfürsten gelangte Siegmunds Schwiegersohn und Erbe, Herzog Albrecht von Österreich, König von Böhmen und Ungarn, auf den Thron. Albrecht II. regierte aber nur ein Jahr (1438-39).

Ihm folgte sein Vetter Friedrich III., Herzog von Steiermark (1440-93), der gewählt wurde, obwohl oder gerade weil man seine Unfähigkeit kannte. In der Tat ist Friedrichs Regierung wie die längste, so die ruhmloseste und schädlichste gewesen, die Deutschland gehabt hat. Weder bemühte er sich um die dringend notwendige und von vielen ersehnte Reform der Kirche und des Reiches, noch tat er etwas, um die Angriffe auf Deutschlands Sicherheit und Integrität abzuwehren und das Reich vor Verlusten zu hüten.

Im Gegenteil beschwor er durch seinen kurzsichtigen Eigennutz selbst die Gefahren herauf. Der Streit zwischen Konzil und Papst war den kirchlichen Reformbestrebungen günstig, und noch bei Lebzeiten Albrechts II. hatten die Kurfürsten durch die Beschlüsse des Reichstages von Mainz (im März 1439) einen großen Teil der Reformdekrete des Konzils von Basel anerkannt und somit einen Weg betreten, der, energisch weiter verfolgt, zur Bildung einer nationalen deutschen, gegen die Übergriffe des Papsttums geschützten Kirche hätte führen können.

Friedrich III. dagegen opferte 1445 gegen das Versprechen der Kaiserkrönung, welche, die letzte in Rom, 1452 stattfand, und gegen Zugeständnisse an seinen schmutzigen Geiz und Eigennutz die Rechte des Reiches auf, indem er ohne Zustimmung desselben das Baseler Konzil preisgab und den römischen Papst Eugen IV. anerkannte.

Die Macht des Konzils war damit gebrochen; durch Einzelverhandlungen mit den Fürsten gelang es Eugens Nachfolger Nikolaus V., die deutsche Opposition zu sprengen, und die ganze Reformbewegung endete damit, daß der Kaiser 1448 mit dem Papst im Namen der deutschen Nation die Wiener oder Aschaffenburgische Konkordate abschloß, in welchen dem römischen Stuhl alles das wieder zurückgegeben wurde, was durch die Beschlüsse von Basel hatte abgestellt werden sollen, während die von der Kurie gemachten Konzessionen illusorisch blieben. Ebenso verliefen alle Verhandlungen auf den Reichstagen über Herstellung des Landfriedens und Reform der Reichswehrverfassung infolge von Friedrichs Gleichgültigkeit resultatlos.

Die Fürsten suchten die finanziellen Lasten der Reform möglichst auf die allerdings hierin leistungsfähigen Städte abzuwälzen; diese widersetzten sich daher aus nicht unberechtigtem Mißtrauen jeder Änderung des bestehenden Zustandes.

Untätig und teilnahmslos sah der Kaiser den zerstörenden territorialen Kämpfen zu, welche Deutschland spalteten. In Sachsen wütete 1445-50 der Bruderkrieg zwischen Kurfürst Friedrich dem Sanftmütigen und Herzog Wilhelm; in Westfalen entspann sich die sog. Soester Fehde (1444-49) zwischen Erzbischof Dietrich von Köln und der Stadt Soest, in welche eine große Anzahl anderer Reichsstände, wie Münster, Kleve u.a., verwickelt wurden; in Franken

und Schwaben kämpfte der streitbare Markgraf Albrecht Achilles erst an der Spitze der Fürsten und Grafen gegen die Städte, vor allen gegen das mächtige Nürnberg, dann gegen die bayerischen und pfälzischen Wittelsbacher, welche wieder untereinander in fortwährender Fehde lagen.

Währenddessen ging im Nordosten der preußische Ordensstaat dem Deutschtum verloren, indem der Orden, durch die Empörung der Landstände geschwächt, den Polen, von denen er 1410 bei Tannenberg schon einmal besiegt worden war, 1455-66 völlig erlag und im Thorner Frieden ganz Westpreußen abtreten, Ostpreußen aber von der polnischen Krone zu Lehen nehmen mußte.

Im Südosten trieb Friedrich durch seine Bemühungen, die böhmische und die ungarische Krone an sich zu reißen, diese beiden Völker in einen feindlichen Gegensatz zu Deutschland. Beide wählten sich nationale Könige, die Böhmen Georg Podiebrad, die Ungarn Matthias Corvinus.

Ersterer benutzte seinen Einfluß im Reich, um alle kirchlichen und politischen Reformpläne zu durchkreuzen; Matthias wurde durch Friedrichs fortgesetzte Versuche, ihn zu stürzen, genötigt, seine Waffen gegen ihn zu kehren, und konnte sich nicht mit ganzer Kraft den Türken entgegenstellen, welche seit der Eroberung Konstantinopels (1453) Ungarn immer mehr bedrängten und 1469 zuerst die Grenzen Deutschlands überschritten. Der Kaiser wurde endlich von Matthias aus seinen Erbländen vertrieben und irrte lange Zeit als ohnmächtiger Flüchtling im Reich umher, Städten und Klöstern ein beschwerlicher Gast.

Im Westen begann Friedrich 1443 eine Fehde gegen die Eidgenossen, um die alten habsburgischen Hoheitsrechte wiederzuerobern, und als er allein nichts ausrichtete, rief er die unter dem Namen der Armagnaken bekannten und berüchtigten französischen Söldner ... zu Hilfe, welche zwar von den tapferen Schweizern bei St. Jakob an der Birs zurückgeworfen wurden, aber nun um so schrecklicher im Elsaß hausten; ja, sogar von der Eroberung dieses Landes war damals unter den Franzosen die Rede.

Auch der Bildung eines völlig unabhängigen Reiches im Westen Deutschlands stellte Friedrich III. nicht das geringste Hindernis in den Weg, obwohl dieselbe wesentlich auf Kosten Deutschlands erfolgte. Die Herzöge von Burgund aus dem französischen Königshaus Valois, welchen Karl IV. bereits Deutsch-Burgund überlassen, hatten im Lauf des 14. und 15. Jahrhunderts die reichen, blühenden niederländischen Provinzen, das Mündungsgebiet des Rheins, der Maas und der Schelde, erworben.

Seit 1467 wurde dieses burgundische Reich von Karl dem Kühnen beherrscht, einem der glänzendsten Fürsten seiner Zeit, welcher das ganze linke Rheinufer zu erobern trachtete und durch den Königstitel die völlige Unabhängigkeit zu erringen hoffte. Friedrich III. trat ihm nicht entgegen, als er 1467 Lüttich eroberte, 1473 Gelderland und Zutphen erwarb, 1474 Neuß belagerte und in das Elsaß seine Truppen einrücken ließ. Vielmehr war er nur bemüht, auf dieses Reich für sein Haus die Anwartschaft zu erlangen. Er war sogar auf Verhandlungen über Verleihung des Königstitels an Karl den Kühnen eingegangen in der Hoffnung, für seinen Sohn Maximilian die Hand der einzigen Tochter des mächtigen Herzogs zu gewinnen.

Diese Aussicht hatte sich bei Lebzeiten Karls zerschlagen; aber als dieser nach seinem unglücklichen Eroberungszug gegen die Schweizer, die ihn bei Granson und Murten 1476 besiegten, 1477 vor Nancy fiel, reichte seine Erbin Maria in der Tat dem stattlichen Kaisersohn ihre Hand und brachte ihm so den zum Deutschen Reich gehörigen Teil ihrer Besitzungen zu, während die französischen Lehen sofort von König Ludwig XI. eingezogen wurden.

1489 erbte Friedrich III. auch Tirol, das bisher von einer habsburgischen Nebenlinie beherrscht wurde, und 1490 starb Matthias Corvinus, worauf Friedrich wieder in den ungestörten Besitz seiner österreichischen Erblände gelangte; mit dem Jagiellonen Wladislaw, König von Böhmen, der Matthias' Nachfolger in Ungarn wurde, schloß Maximilian 1491 den Vertrag

von Preßburg, welcher die habsburgische Erbfolge auch in Böhmen und Ungarn in Aussicht stellte.

Nach den größten Demütigungen, in schimpflicher Ohnmacht begründete also dieser träge, indolente Kaiser Friedrich III. die Weltherrschaft des Hauses Habsburg, indem er Land auf Land teils selbst erwarb, teils durch Verträge für die Zukunft sicherte; in ihm prägte sich am schärfsten jenes Streben nach Erwerbung einer großen Hausmacht aus, welches die Kaiser dieser Periode charakterisierte, freilich in einer Weise, die Deutschland und dem deutschen Kaisertum nicht zum Nutzen, sondern zum Schaden gereichte. Was Habsburg gewann, war dem deutschen Volk nicht gewonnen, sondern verloren; denn indem der Schwerpunkt der habsburgischen Weltmacht außerhalb des Reiches gelegt wurde, wurden auch seine deutschen Besitzungen Deutschland entfremdet. ...<<

1413

Heiliges Römisches Reich: Der Kölner Stadtrat verbietet im Jahre 1413 den Einsatz von arbeitssparenden Spinn- und Zwirnrädern.

1415

Heiliges Römisches Reich: Johann Hus, der auf dem Konstanzer Konzil den geforderten Widerruf verweigert, wird als Ketzer verurteilt und am 6. Juli 1415 auf dem Scheiterhaufen verbrannt, obwohl König Sigismund ihm freies Geleit zugesichert hat.

1416

Heiliges Römisches Reich: Die Osnabrücker Gildeordnung verlangt im Jahre 1416 folgende Eintrittsvoraussetzungen für Gildemitglieder (x234/140): >>Um Zucht, Ehre und Gebührlichkeit/Rechtschaffenheit und um Fortbestand aller guten Übereinkunft in Tugenden und Unbescholtenheit sind wir, die sämtlichen Gildemeister und –vorsteher aller Osnabrücker Gilden, mit Zustimmung und nach eingehender, gründlicher Beratung mit allen unseren Gildebrüdern völlig übereingekommen, daß niemand der nachstehend aufgeführten Personen in einer Gilde zu Osnabrück aufgenommen (als echtes Mitglied aufgenommen) werden soll. (Das war nur "echten" Personen, d.h. ehrbaren und eheliche geborenen gestattet. Andere galten als nicht "echt".)

Nämlich: Pfaffenkinder, uneheliche Kinder, die von Leuten, die verheiratet sind, außerehelich gezeugt und geboren werden oder solche, die Pfaffen-Konkubinen sind oder waren sowie Leute, die in Verruf stehen und solchen Verruf nicht entkräften können.

Hat aber jemand die Mitgliedschaft in irgendeiner Osnabrücker Gilde gewonnen durch unwissentliche Heirat mit einer Person der eben erwähnten Art, so soll er weder mit den Gilden noch anderen (befreundeten) Gilden (Ämtergesellschaft), also solchen, die damit befreundet bzw. vergesellschaftet sind, nichts zu schaffen haben, vielmehr sollen (an ihrer Stelle) "echter Leute Kinder" = ehelich geborene Kinder, das Amt bekommen, d.h. in die Gilde aufgenommen werden. ...<<

Eine Augsburger Chronik berichtet im Jahre 1416 (x248/100): >>In demselben Jahre (1416) im Herbst ließ Hans Gewerlich vor seinem Hause, daß gelegen ist an dem Rindermarkte an der Ecke des Gäßchens, welches nach des Kuntzelmann Haus führt, pflastern. Und da das geschehen, gefiel es jedermann wohl und riet man, man solle anfangen zu pflastern: denn es war zu aller Zeit überall in der Stadt kotig, und es waren ringsherum hölzerne Stufen über die Gassen und großen Dämme vor den Häusern, und der Weg in der Straße war zu kotig tief, daß kaum ein Wagen dem andern in einer weiten Gasse ausweichen konnte.<<

1417

Heiliges Römisches Reich: Im Jahre 1417 belehnt König Sigismund den Burggrafen von Nürnberg, Friedrich von Hohenzollern (einst schwäbisches, später fränkisches Fürstengeschlecht), mit dem Kurfürstentum Mark Brandenburg (spätere Hauptstadt: Berlin).

1418

Heiliges Römisches Reich: Das Konstanzer Konzil (1414-18) beschließt im Jahre 1418 (x217/166): >>Die heilige Synode von Konstanz hat die Gewalt unmittelbar von Gott; jeder, auch der Papst, muß ihr gehorchen im Hinblick auf die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern. Ebenso erklärt sie, daß ein jeder, welchen Standes und Glaubens er sei, auch den päpstlichen, der den Verordnungen oder Befehlen dieser heiligen Synode oder jedes anderen rechtmäßig versammelten Konzils nicht gehorcht, bestraft wird (auch wenn er der Papst selber wäre).<<

1419

Böhmen: Als Kaiser Sigismund im Jahre 1419 den Königsthron von Böhmen erhält, bricht der Hussiten-Aufstand gegen den sog. "Hus-Mörder" los.

Im Prager Rathaus werden der deutsche Bürgermeister, ein Richter und mehrere Ratsherren von Anhängern der Hussiten aus dem Fenster gestürzt (1. Prager Fenstersturz) und anschließend durch die wartende Menge ermordet.

Die fanatischen Hussiten ziehen danach mordend und plündernd durch Böhmen und fallen anschließend in Österreich (1425-1431), Schlesien (1427-1430), Franken (1430), Brandenburg und in Pommerellen (1433, Vorstoß bis an die Ostsee) ein.

Obleich König Sigismund 5 Kreuzzüge führt, können die Hussiten erst 1435/1436 mit Hilfe des Deutschen Ordens besiegt werden. Die Hussiten-Kriege fordern zahllose Opfer. Sie begründen zwar keinen tschechischen Nationalstaat, aber sie schwächen das Deutschtum in Böhmen erheblich und stärken den tschechischen Nationalismus.

Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet später über die "Hussiten und Hussitenkriege" (x808/819-820): >>Hussiten und Hussitenkriege. Infolge der Verurteilung und Hinrichtung (des Jan) Huß in Konstanz steigerte sich die Aufregung und Bewegung in Böhmen auf das höchste. 452 Herren und Ritter hingen ihre Siegel dem Schreiben an das Konzil an, in welchem gegen die Beschuldigung der Ketzerei Verwahrung eingelegt wurde.

Indessen entbehrten die neuen Lehren noch vollständig einer Form der Gemeinsamkeit, und der gänzliche Mangel positiver kirchlicher Einrichtungen erklärt das bald unter den Anhängern des Huß eingetretene Sektenwesen.

Das einzige Symbol des neuen Glaubens sprach sich in der von Jakob von Mies zuerst und schon bei Lebzeiten Huß' gestellten Forderung des Laienkelchs aus, welcher zwar vom Konstanzer Konzil ausdrücklich verboten, aber von den Hussiten in Böhmen nur um so eifriger verteidigt wurde. Im übrigen stellten die Prager Theologen vier Artikel auf, welche als Grundlage der reformierten böhmischen Kirche gelten sollten, die aber von anderen Parteien, welche gemeiniglich unter dem Namen der Taboriten zusammengefaßt werden, als zu gemäßigt verworfen und durch andere zwölf Artikel ersetzt wurden.

Die Forderungen der vier Artikel beschränkten sich auf die Predigt des Evangeliums in böhmischer Sprache, Laienkelch, Herstellung der Kirchengzucht, Abschaffung des weltlichen Besitzes der Geistlichen, während die weiter gehenden Parteien gänzliche Reformation des Gottesdienstes, Aufhebung der Sakramente, Abschaffung des Priesteramtes und Ähnliches verlangten, woraus sich eine ganze Stufenleiter von Sekten entwickelte bis zu den Adamiten, welche in Böhmen und Mähren verbreitet waren und wirklich den paradisischen Traum ins Leben führen wollten. Von eingreifender Bedeutung bleiben aber immer nur die beiden Hauptrichtungen der "Prager" und der "Taboriten".

Zu gewaltsamen Auftritten war es zuerst in Prag und gleichzeitig in Breslau wenige Wochen vor Wenzels Tod gekommen, denn noch waren die Stadträte von konservativen und zur Hälfte deutschen Männern besetzt. Am 30. Juli 1419 stürmte der Pöbel das Rathaus in Prag und warf 13 Räte nebst dem Richter aus den Fenstern in die Spieße der unten tobenden Menge.

Indem nun aber Siegmund als Erbe seines Bruders seine Anrechte auf die böhmische Krone

geltend machte, traten zu den religiösen Gegensätzen politische Schwierigkeiten hinzu, welche Kaiser Siegmund erst am Ende seines Lebens zu besiegen vermochte. Während der Letztgenannte mit den Vertretern der Länder und mit den Pragern um seine Krone unterhandelte, entbrannte der Bürgerkrieg allerorten, wurden über 500 Kirchen und Klöster zerstört und die ausgesuchtesten Greuel verübt.

In Mähren und Schlesien erlangte Kaiser Siegmund die Huldigung, und von Breslau führte er ein Kreuzheer gegen die Böhmen, unterstützt von deutschen Fürsten und von den Legaten des Papstes. Er vermochte jedoch Prag nicht einzunehmen, erlitt am Ziskaberg eine schwere Niederlage ... (1420). Die Anführer der Taboriten waren Niklas von Hussinetz und Ziska von Trocnov.

Das Bemühen des Kaisers ging nunmehr dahin, den böhmischen Krieg zu einer Reichssache zu machen, um auf diese Weise die Kräfte der Fürsten und Städte zur Erlangung der böhmischen Krone in Anspruch nehmen zu können. Auf den Reichstagen war aber der Eifer für die Angelegenheiten Böhmens nicht groß, und was die Fürsten etwa im einzelnen dem Kaiser zu gewähren bereit waren, wollten sie auch nicht ohne bestimmte politische Vorteile tun, welche ihnen Siegmund aber nicht einräumen mochte.

So nahmen denn die Reichskriege gegen die Hussiten einen sehr kläglichen Verlauf, welcher den tiefen Verfall der Verfassung des Deutschen Reiches zeigte, hauptsächlich aber auf Rechnung des Widerwillens zu setzen ist, den man in Deutschland gegen eine Sache hegte, in welche neben den Ungarn bald auch die Polen und Litauer verflochten wurden, und die man von Rom aus mit geistlichem Fanatismus betrieb.

Auf den Reichstagen wurden zwar wiederholt Beschlüsse gefaßt; aber die Reichsheere, welche aufgeboten worden waren, vermochten bei dem Mangel einheitlicher Führung keine Erfolge zu erzielen. In vielen Schlachten wurden die Deutschen geschlagen, am entscheidendsten bei Deutsch-Brod 1422 und bei Aussig 1426.

Obwohl Ziska am 11. Oktober 1424 gestorben war, hatten die Hussiten doch in den beiden Prokop, "dem Größeren" und "dem Kleinen", ebenbürtige Führer gewonnen und gingen in den nächsten Jahren sogar zum Angriff gegen die benachbarten deutschen Länder über. Schlesien, Sachsen und Franken hatten unter ihren Kriegszügen am meisten zu leiden. Man zählte über 100 Städte und Burgen wie 1.500 Dörfer und Weiler, welche durch die Hussiten zerstört worden sein sollen. Unter diesen Umständen wurde 1431 zu Nürnberg ein neuer Reichskrieg beschlossen; aber die Niederlage seiner Truppen bei Taus am 14. August 1431 überzeugte den Kaiser von der Nutzlosigkeit einer Fortsetzung des Krieges ...

Siegmund lud daher zunächst die Vertreter der kalixtinischen Richtung, welche noch an den vier Artikeln der Prager festhielten, aber auch die Taboriten zu dem Konzil von Basel ein, welches sich eben versammelt hatte. Eine große Gesandtschaft, an deren Spitze Johann Rokytzan und Prokop der Große standen, erschien und legte dem Konzil das Glaubensbekenntnis der gemäßigten Kalixtiner vor. Obwohl es zu einer Vereinbarung nicht kam, so traten sich die Parteien doch näher, und das Konzil beschloß nach der Abreise der Böhmen, eine Gesandtschaft nach Prag zu senden, wo am 30. November 1433 auf Grund der vier Artikel die sogenannten Böhmisches oder Prager Kompaktaten abgeschlossen wurden.

Da sich jedoch die Taboriten denselben nicht unterwarfen, so kam es zum Kampf mit den Kalixtinern unter oberster Führung Meinhards von Neuhaus, in welchem die ersteren allmählich erlagen. In der Schlacht bei Lipan und Hrib unweit ... Böhmisches-Brod (30. Mai 1434) fielen die beiden Prokop zugleich mit der Sache, welche sie treu verfochten.

Mit der Unterordnung der kalixtinischen oder gemäßigten Hussiten unter die Kirche war indes ihre Unterwerfung unter Siegmund als ihren Erbkönig noch nicht ausgesprochen. Die böhmischen Stände verlangten ... (zuvor) die Bestätigung der Kompaktaten von seiten des Kaisers, und auch als er diese gegeben, wollten sie erst die Sache in nähere Überlegung ziehen. Der

Landtag zu Prag entwarf darauf in 14 Artikeln die Bedingungen der Huldigung (14. Februar 1435).

Danach sollte der Kaiser die vom Konzil genehmigten vier Prager Artikel bestätigen und genau beobachten lassen, an seinem Hof hussitische Prediger haben, die Böhmen nicht zum Wiederaufbau der zerstörten Klöster zwingen, keinen Fremden in den Rat setzen, die Prager Universität herstellen, niemand zur Aufnahme von Mönchen anhalten etc. und eine allgemeine Amnestie bewilligen. Auf Grund dieser Artikel erkannten auf dem Landtag zu Prag die böhmischen und mährischen Stände Siegmund einmütig als König an.

Da auch die verlangten Milderungen des Artikels von den Kirchengütern vom Konzil zugestanden wurden, so stand der völligen Aussöhnung nichts mehr im Weg, und es erteilte daher Siegmund zu Stuhlweißenburg (8. Januar 1436) die Versicherung, daß er die vereinbarten vier Prager Artikel halten und den Böhmen und Mähren wider alle, die sie antasten würden, mit seiner ganzen Macht beistehen wolle.

Auf einem Landtag zu Iglau beschwor er darauf (5. Juli) vor den Ständen und den Abgesandten des Konzils nebst seinem Schwiegersohn Albrecht von Österreich die Kompaktaten, und Johann Rokytzan wurde als Erzbischof von Prag anerkannt und bestätigt.

Nun erst hielt Siegmund (23. August 1436) seinen Einzug in Prag und empfing die Huldigung. Auch die Taboriten versprachen, Ruhe zu halten. Nur ein einziger Ritter, Johann von Rohac, mit seinen taboritischen Genossen auf der Burg Sion bei Maleschau und der Stadtrat von Königgrätz unter Führung des hussitischen Priesters Ambrosch zweifelten an Siegmunds aufrichtiger Gesinnung und verweigerten ihm den Gehorsam. Der ganze Adel aber zog gegen die Widersetzlichen, worauf sich die Stadt dem König ergeben mußte und der unglückliche Rohac mit seinen Genossen am Galgen büßte.

Aber bald zeigte sich, daß er und die Seinigen mit Recht Argwohn gehegt hatten: Siegmund berief fremde Domherren und Mönche verschiedener Orden nach Prag und stellte den katholischen Gottesdienst mit seinen Zeremonien wieder her. Rokytzan, der hiergegen von der Kanzel aus eiferte, wurde aus Prag vertrieben. Als aber die Hussiten wieder zu den Waffen zu greifen drohten, hielt es Siegmund für geraten, einzulenken.

Er gestand den Kalixtinern oder Utraquisten, wie man sie zuletzt nannte, ein eigenes Konsistorium zu, ließ in vier Sprachen öffentlich ausrufen, daß sie die rechten und ersten Söhne der Kirche wären und von den anderen, welche das Abendmahl nur unter einer Gestalt empfangen, auf keine Weise beeinträchtigt werden sollten. Aber auch dieses Versprechen war nicht aufrichtig gemeint, und nur durch den Tod wurde Siegmund an der Wiederaufnahme seiner gegenreformatorischen Versuche gehindert.

Des Kaisers Erbe war der Herzog Albrecht von Österreich. Der Kanzler Schlick, schon vor Siegmunds Tod nach Prag gesandt, wußte zwar die katholischen Landherren zu Albrechts Gunsten zu stimmen; aber die gegen letzteren eingenommenen Utraquisten, welche noch bei Lebzeiten Siegmunds im Einverständnis mit dessen Gattin Barbara von Cilli gegen die Nachfolge des Habsburgers und für eine jagiellonische Kandidatur sich verbündet, wählten ... den 13jährigen Bruder des Königs Wladislaw von Polen, Kasimir, zum König an demselben Tag, da die Katholischen zu Prag sich für Albrecht erklärten (6. Mai 1438).

Letzterer aber eilte mit einer kleinen Schar nach Prag, ließ sich daselbst krönen (29. Juni) und bot, da die Polen, deren König seinen Bruder unterstützte, in Böhmen und Schlesien einfielen, stärkere Scharen aus seinen Erblanden und auch das Reich auf. Kurfürst Friedrich von Brandenburg sandte ihm seinen Sohn Albrecht Achilles mit einem ... (Heer).

Mit einem starken Heer griff nun Albrecht die Polen und Utraquisten bei Tabor an und schloß sie ... ein, bis sie, durch Hunger genötigt, auf Gestattung des Rückzuges antrugen. Dann sandte er Albrecht Achilles als Statthalter nach Breslau, und dieser zwang durch einen Angriff auf Polen die in Schlesien eingefallenen Scharen zum Rückzug. Jetzt trat das Baseler Konzil ver-

mittelnd dazwischen, und es wurde mit den Polen und Utraquisten ein Waffenstillstand geschlossen (Januar 1439). ...<<

Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über die Geschichte Böhmens von 1419-1526 (x803/141): >>(Böhmen) ... Gleich nach Wenzels Tod (1419) brachen die Hussitenkriege aus, welche 16 Jahre lang über Böhmen und die Nachbarländer große Verwüstung brachten und erst 1436 durch eine kirchliche Einigung und die Anerkennung von Wenzels Bruder, des Kaisers Siegmund, als König von Böhmen beendet wurden.

Nur langsam erholte sich das Land von diesen Übeln, welche auch unter Albrecht von Österreich (1437-39), dem Gemahl von Siegmunds einziger Tochter Elisabeth, und unter dessen nachgeborenem Sohn Wladislaw (Ladislaus, 1439-1457) fort dauerten, bis endlich der ... kluge und kräftige Reichsverweser Georg von Podiebrad (1458-71) durch Wahl der Stände den Thron bestieg, auf welchem er sich auch trotz des päpstlichen Bannes und der rücksichtslosen Ländergier seines Schwiegersohnes, des Königs Matthias von Ungarn, der 1469 den Titel eines Königs von Böhmen annahm, behauptete.

Ihm folgte der 15jährige Wladislaw von Polen (1471-1516) aus dem Haus der Jagiellonen, der zwar, wenig geachtet und von Aufständen bedroht, den inneren Fehden kein Ende machen konnte, aber Gesetzgebung und Rechtspflege verbesserte und den Religionsfrieden von Kuttenberg (1485) zustande brachte. Im Jahr 1490 zum König von Ungarn gewählt, verlegte er seine Residenz nach Ofen, wo auch sein Sohn und Nachfolger Ludwig (1516-26) residierte.

...<<

1420

Heiliges Römisches Reich: Der deutsche Dichter und Stadtschreiber Johannes Rothe (um 1360-1434) berichtet in seinem um 1420 verfaßten "Ritterspiegel" über die erforderlichen Fähigkeiten eines Ritters (x257/156): >>Zu einem vollkommenen Manne gehört, daß er gut reiten, schnell auf- und absitzen, gut traben, rennen und wenden kann und mit Verstand von der Erde etwas aufnehmen (kann).

Zum zweiten muß er schwimmen, im Wasser tauchen und sich vom Rücken auf den Bauch und vom Bauch auf den Rücken drehen können.

Zum dritten muß er mit der Armbrust, Büchsen und Bogen schießen können: davon hat er bei Fürsten und Herzögen wohl Nutzen.

Zum vierten muß er auf Leitern klettern, wenn es nötig ist wie etwa im Kriege, auch an Stangen und Seilen.

Zum fünften muß er wohl turnieren können, streiten und stechen und recht und redlich tjostieren.

Zum sechsten muß er zu Abwehr und Angriff ringen können, auch weit springen und mit der Linken ebenso gut fechten wie mit der Rechten.

Zum siebenten muß er bei Tische aufwarten können, tanzen und hofieren, auch Schach zu spielen verstehen und alles, was ihm zur Zierde gereicht.<<

Eine Kölner Chronik berichtet über die Speisenfolge für das Zunftfest der Kölner Bäcker im Jahre 1420 (x248/102): >>Voessen am Freitag: Durchgeschlagener Erbsenbrei, danach gebratener Hering mit Senf und Butter, dann Stockfisch, Kabeljau, Rheinfisch (nach Art des Koches), darauf eine Schüssel mit gesottene Karpfen mit Zuckerbrühe übergossen und in jeder Schüssel ein Stück Hecht dabei, zum Schluß Käse.

Hauptmahlzeit am Sonntag: Zuerst eine Bratenschüssel mit gutem Pfeffer, wohlbestreut mit Zimt, danach jedem einen Entenvogel mit 2 Schmalzpasteten, darauf ein Stück Sülze mit 2 Schöpflöffeln Reis, zuletzt jedem ein Brathuhn, mit Pfirsich gespickt und schließlich eine Schüssel mit Gebäck.<<

1430

Süddeutschland: Heinrich von Laufenberg (1390-1459, deutscher Pastor und Schriftsteller) verfaßt im Jahre 1430 den Text des Kirchenliedes "Ich wollt', daß ich daheime wär' ..." (x198/397):

>>1. Ich wollt', daß ich daheime wär'
und aller Welte Trost entbeh'r.

2. Ich mein daheim im Himmelreich,
da ich Gott schauet ewiglich.

3. Wohlauf, mein Seel' und richt' dich dar,
dort wartet dein der Engel Schar.

4. Denn alle Welt ist dir zu klein,
du kommest denn erst wieder heim.

5. Daheim ist Leben ohne Tod
und ganze Freude ohne Not.

6. Da sind doch tausend Jahr wie heut'
und nichts, das dich verdrießt und reut. ...<<

1437

Heiliges Römisches Reich: In der Zunftordnung der Kölner Sattler heißt es im Jahre 1437 (x247/42): >>Kein Mann dieses Handwerks soll mehr als 2 Lehrknechte haben und dabei nicht mehr als 2 Meisterknechte (Gesellen), ... jedenfalls aber nicht mehr als 4 Knechte. Wenn er mehr hält, soll er für den Knecht und Tag 6 Schilling Strafe zahlen.<<

Prof. Dr. Werner Stein berichtet in seinem Buch "Fahrplan der Weltgeschichte" im Jahre 1437 (x074/649): >>Nach vernichtenden Frösten geht der in Deutschland bis Ostpreußen verbreitete Weinbau zurück; in Norddeutschland und Bayern kommen Hopfenanbau und Bierbereitung auf.<<

1438

Heiliges Römisches Reich: Nach dem Aussterben der Luxemburger (1437) fällt die deutsche Reichskrone mit Böhmen und Ungarn an das Haus der Habsburger.

Albrecht II. von Habsburg (1397-439, seit 1437 König von Böhmen und Ungarn), wird im Jahre 1438 zum deutschen König gewählt.

Die Habsburger geben diese Machtposition bis zum Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation im Jahre 1806 fast nicht mehr ab. Die königlich-kaiserliche Herrschaft der Habsburger wird nach dem Aussterben der männlichen Thronfolger (1740) nur einmal durch den Wittelsbacher Karl VII. (von 1742 bis 1745) unterbrochen.

Der deutsche Historiker Dr. Willi Eilers berichtet später über den Aufstieg der Habsburger (x057/59-60): >>Den gesamten Luxemburger Hausbesitz erbte Sigismunds Schwiegersohn Albrecht II. (1438-39); Erbmonarchie). Damit besaß das Haus Habsburg, das bis 1806 fast ununterbrochen regierte, die alten Stammländer am Oberrhein, Österreich, Steiermark, Tirol, Kärnten, Krain sowie Böhmen, Mähren, Ungarn und Schlesien.

So war der Schwerpunkt des Reiches nach Osten verlegt, zumal die Schweiz mehr und mehr verloren ging. Friedrich III. (1440-93), einer der schwächsten deutschen Kaiser, versuchte, das Verlorene wieder zu gewinnen. Durch Erbschaft und Heirat gedachte er seine Hausmacht zu erweitern, ohne sich um den Abbröckelungsvorgang im übrigen Reich zu kümmern.

Im Westen war ein neues Zwischenreich entstanden, das durch Erbschaft und Kauf unter Karl

dem Kühnen von Burgund (1467-77) seinen Höhepunkt erreichte und sich vom Genfer See bis zur Nordsee erstreckte. Im Kampf gegen die Schweizer Eidgenossen fiel Karl in der Schlacht bei Nancy (1477).

Durch die Heirat Maximilians I. (1493-1519), Friedrichs III. Sohn, mit Maria von Burgund, der Tochter Karls des Kühnen, erwarb Habsburg die ehemals deutschen Teile von Burgund, die Niederlande und die Freigrafschaft Burgund, während das Herzogtum Burgund an Frankreich kam (Beginn der deutsch-französischen Gegensätze). Durch Verträge und Heirat erlangte Habsburg schließlich die Herrschaft über Spanien und seine Nebeländer und erweiterte seine Hausmacht zur Weltmacht.<<

1439

Österreich: Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über die Geschichte Österreichs von 1439-1519 (x812/505-506): >>(Österreich) ... König Albrecht II. wurde ... am 27. Oktober 1439 auf der Rückkehr von einem Feldzug gegen die Türken unweit Gran vom Tod ereilt und hinterließ nur einen nachgeborenen Sohn, Wladislaw ... (geboren am 22. Februar 1440), für den der älteste Sohn Ernst des Eisernen, Friedrich V. von der steiermärkischen Linie, als deutscher König Friedrich III. (1440-93), die Vormundschaft führte.

Unter diesem unfähigen, habgierigen Fürsten, der am 3. Januar 1453 den schon seit 1389 üblichen erzherzoglichen Titel für die steiermärkische als Hauptlinie offiziell einführte, herrschten in Österreich Zustände der traurigsten Art. ... Wladislaws ... starb schon am 23. Mai 1457. ... Österreich fiel (danach) an Friedrich III. und Albrecht VI. ...

Die hohen Zölle, die Verschlechterung der Münzen, die Unsicherheit der Straßen und die Verwüstungen des Landes durch feindliche Einfälle der Ungarn und Böhmen steigerten die von Albrecht geschürte Unzufriedenheit gegen Friedrich derartig, daß es in Wien zum offenen Aufstand kam und Friedrich von den Aufrührern ... in der Hofburg belagert wurde.

Friedrich mußte im Dezember 1462 ... Niederösterreich gegen 4.000 Goldgulden jährlich an seinen Bruder Albrecht abtreten. Da dieser verschwenderische Fürst das Land aber nicht weniger hart bedrückte, so verbanden sich die Unzufriedenen mit Friedrich und ließen kaiserliches Söldnervolk in Wien ein; schon drohte es von neuem zu heftigen Konflikten zu kommen, als Albrechts VI. Tod (8. Dezember 1463) denselben vorbeugte.

... Friedrich III. hatte Versuche gemacht, die Königreiche Ungarn und Böhmen an sich zu bringen. Dieselben blieben aber nicht bloß erfolglos, sondern verwickelten ihn auch in unglückliche Kriege mit den Königen Georg Podiebrad von Böhmen und Matthias Corvinus von Ungarn, und letzterer vertrieb ihn sogar 1485 aus seiner Hauptstadt Wien.

Erst nach dem Tode des Matthias (1490) vertrieb des Kaisers Sohn Maximilian die Ungarn aus Österreich, zog am 19. August 1490 in Wien ein und drang bis nach Ungarn selbst vor, wo er nur durch die Meuterei seiner Söldnerscharen zum Rückzug gezwungen wurde. Matthias' Nachfolger, der Jagiellone Wladislaw II., mußte im Frieden von Preßburg am 7. November 1491 dem Kaiser und dessen Haus die Nachfolge in Ungarn zusagen, falls er selbst ohne männliche Nachkommen sterben würde.

Da Maximilian durch seine Heirat mit Maria von Burgund seinen Erben die burgundische Herrschaft gesichert hatte und am 16. Februar 1486 auch zum römischen König gewählt worden war, so schien sich trotz seiner eigenen Unfähigkeit Friedrichs III. Traum von der Deutung der fünf Vokale A. E. I. O. U. ("Austriae Est Imperium Orbis Universi" oder "Alles Erdreich ist Österreich untertan") zu erfüllen.

Da er 1490 durch den Verzicht seines Veters Sigmund (gestorben. 1496) Tirol bekommen hatte, so konnte er bei seinem Tod (19. August 1493) die gesamten habsburgischen Lande, freilich meist in einem traurigen Zustand, seinem Sohn Maximilian hinterlassen.

Maximilian I. (1493-1519) überließ die Niederlande seinem Sohn Philipp dem Schönen, um seine ganze Tätigkeit dem Reich und seinen Erbländern zu widmen. Zwar scheiterten seine

Pläne, Österreich zum Königreich zu erheben oder wenigstens für eins der Erblande die Kurwürde zu erlangen.

Dagegen glückten ihm einige Gebietserwerbungen, die sein Gebiet vorteilhaft abrundeten; so fiel ihm nach dem Tode des letzten Grafen von Görz 1500 diese Grafschaft auf Grund eines Erbvertrages, den Herzog Rudolf der Stifter am 5. Oktober 1361 abgeschlossen hatte, zu, und 1505 erlangte er bei der Entscheidung des Erbstreites zwischen den bayerischen Fürstenhäusern von München und Landshut auf dem Reichstag zu Köln beträchtliche bayerische Distrikte an der Tiroler Grenze, Kufstein, Kitzbühel und Rattenberg sowie das schwäbische Kirchberg und Weißenhorn.

Bei der Einteilung des Reiches in Kreise 1512 wurden sämtliche habsburgischen Erblande zu einem, dem österreichischen Kreis, vereinigt, was ihre Regierung sehr erleichterte. Maximilian verstärkte die fürstliche Herrschergewalt, errichtete die obersten Verwaltungsbehörden zu Wien, Graz und Innsbruck und erließ die wichtigen Landesverordnungen oder "Libelle" und Kriminalsatzungen. Auch für Wissenschaft und Kunst sorgte er, und wie in der Blütezeit des Minnegesangs nahm Österreich einen hervorragenden Anteil an der geistigen Bewegung, die Deutschland erfüllte, dem Humanismus. Die Universität Wien, durch neue Privilegien gehoben, war eine der ersten Europas, an der die gefeierten Gelehrten wirkten ...

Hauptsächlich allerdings war die ruhelose Phantasie des geistvollen Herrschers mit der Zukunft seines Hauses beschäftigt. Durch die Heirat seines Sohnes Philipp mit der Erbin des spanischen Thrones, Johanna von Kastilien (1496), erwarben die Habsburger dieses Reich, welches sich gerade zu einem weltbeherrschenden Staat entwickelte. 1516 erneuerte er die Erbverträge mit dem jagiellonischen König Ludwig von Ungarn und Böhmen.

Diese Erfolge mochten den Kaiser dafür entschädigen, daß seine Versuche, in Oberitalien seine Macht auszubreiten und Deutschlands Kräfte der habsburgischen Hauspolitik dienstbar zu machen, nicht glückten und es ihm auch nicht gelang, seinen Enkel, König Karl von Spanien, noch bei seinen Lebzeiten zum deutschen König gewählt zu sehen. Maximilian I. starb am 12. Januar 1519. ...<<

1440

Ungarn: Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über die Geschichte Ungarns von 1440-1606 (x815/1.008-1.009): >>(Ungarn) ... Die ungarischen Stände ... beriefen wegen der wachsenden Türkengefahr den polnischen König Wladislaw III. (im Jahre 1440) auf den Thron, der aber schon 10. November 1444 in der großen Schlacht bei Warna gegen die Türken Sieg und Leben verlor. Nun wurde Wladislaw (VI.) ... zum König erklärt und der Nationalheld Johann Hunyadi, welcher die Türken glänzend besiegt hatte, 1446 zum ... Reichsverweser ernannt, der zwar am 17.-20. Oktober 1448 gegen die Türken die Schlacht auf dem Amselfeld verlor, aber am 14. Juli 1456 an der Spitze eines Kreuzheers bei Belgrad glänzend siegte.

Nach Wladislaws Tod (November 1457) wählte der Reichstag zu Pest 1458 Hunyadis' Sohn Matthias Corvinus zum König; nur ein kleiner Teil der Großen stellte den Kaiser Friedrich III. als Gegenkönig auf. Matthias beförderte im Inneren Bildung und Wohlstand und focht nicht nur glücklich gegen die Türken, sondern auch gegen den König Georg Podiebrad, an dessen Stelle er sich 1469 in Olmütz zum König von Böhmen krönen ließ, und entriß Friedrich III. sein Erbland Niederösterreich.

Er starb 6. April 1490 in Wien, worauf der Reichstag die Krone Wladislaw V. (VII.) von Böhmen, aus dem Haus der Jagiellonen, übertrug, welcher mit Kaiser Maximilian I. 1515 eine Doppelheirat seiner Kinder Ludwig und Anna mit dessen Enkeln Maria und Ferdinand sowie eine Erbverbrüderung abschloß. ... Wladislaws Sohn Ludwig II. (1516-1526) fiel am 29. August 1526 in der unglücklichen Schlacht bei Mohács gegen Sultan Suleiman H., welcher darauf ganz Ungarn mit seinen Heerscharen überschwemmte.

Da Ludwig II. keine Nachkommen hinterließ, entstand ein verderblicher Zwist über die

Thronfolge. Auf Grund der mit dem Haus Habsburg geschlossenen Erbverbrüderung wählte der Reichstag zu Preßburg am 16. Dezember 1526 den Erzherzog Ferdinand von Österreich zum König; Ferdinand wurde, nachdem er 1527 die Verfassung beschworen, zu Stuhlweißenburg gekrönt.

Ein Teil der Großen rief aber Johann Zápolya zum König aus, welcher sich den Türken in die Arme warf. Im Vertrag von Großwardein (25. Februar 1538) wurde Ungarn so geteilt, daß Zápolya Siebenbürgen und Ungarn jenseits der Theiß, Ferdinand den Nordwesten erhielt, während der mittlere größte Teil des Landes nebst Ofen, wo ein Pascha residierte, im Besitz der Türken verblieb; ja, diese versuchten, von Zápolya und seinem Sohn und Nachfolger unterstützt, immer wieder, ganz Ungarn sich zu unterwerfen; dazu kamen unter Ferdinands Nachfolgern Maximilian II. (1564-76), Rudolf II. (1576-1608), Matthias (1608-19), Ferdinand II. (1619-37) und Ferdinand III. (1637-57) religiöse Streitigkeiten, indem die seit 1561 eingewanderten Jesuiten die trotz aller Bedrückungen zahlreichen Protestanten auszurotten suchten und sie dadurch zu Aufständen reizten.

1604 erhoben sich die Protestanten unter Stephan Bocskay und erzwangen 1606 einen Frieden, in dem die Religionsfreiheit in beschränktem Maß gewährleistet und Bocskay als Fürst von Siebenbürgen anerkannt wurde. Siebenbürgen behauptete seine Unabhängigkeit auch unter Bethlen Gabor und den Rákóczys und blieb neben der Furcht vor den Türken eine Stütze der Protestanten. ...<<

1445

Heiliges Römisches Reich: Der Goldschmied Johannes Gensfleisch (um 1397-1468, genannt Gutenberg) erfindet um 1445 in der freien Stadt Mainz ein neuartiges Druckverfahren und begründet mit finanzieller Hilfe seines Teilhabers Johann Fust den Buchdruck.

Ein Abt des Klosters Hirsau schreibt später über die Erfindung des Buchdrucks (x247/55): >>In dieser Zeit wurde in Mainz jene wunderbare und früher unerhörte Kunst, Bücher mittels Buchstaben zusammensetzen und zu drucken, durch Johannes Gutenberg, einen Mainzer Bürger, erfunden und ausgedacht.

Nachdem er beinahe sein ganzes Vermögen für die Erfindung dieser Kunst aufgewendet hatte, vollbrachte er ... endlich mit dem Rate und den Vorschüssen des Johann Fust die angefangene Sache.

Dennoch druckten sie zuerst das unter dem Namen "Catholicon" bezeichnete Wörterbuch, nachdem sie die Züge der Buchstaben nach der Ordnung auf hölzerne Tafel gezeichnet und die Formen zusammengesetzt hatten; allein mit denselben Formen konnten sie nichts anderes drucken, eben weil die Buchstaben nicht von den Tafeln ablösbar und beweglich, sondern eingeschnitzt waren.

Nach diesen Erfindungen erfolgten künstlichere. Sie erfanden die Kunst, die Formen aller Buchstaben des lateinischen Alphabets zu gießen. ... Aus ihnen gossen sie ... wiederum eiserne zinnerne, zu jeglichem Drucke geeignete Buchstaben; solche hatte man früher mit den Händen geschnitzt.

Auf keine Erfindung oder Geistesfrucht können wir Deutsche so stolz sein wie auf die des Buchdrucks, die uns zu neuen geistigen Trägern der Lehren des Christentums, aller göttlichen und irdischen Wissenschaft und dadurch zu Wohltätern der ganzen Menschheit erhoben hat. Welch ein anderes Leben regt sich jetzt in allen Klassen des Volkes, und wer wollte nicht dankbar der ersten Begründer und Förderer dieser Kunst gedenken, auch wenn er sie nicht, wie dies bei uns und unseren Lehrern der Fall ist, persönlich gekannt und mit ihnen verkehrt hat.<<

1448

Heiliges Römisches Reich: Prof. Dr. Werner Stein berichtet in seinem Buch "Fahrplan der Weltgeschichte" im Jahre 1448 (x074/657): >>In Deutschland werden Briefe zunehmend im

deutschen Kanzleistil abgefaßt (vorher meist lateinisch, geschrieben von Geistlichen und Klosterangehörigen).<<

1450

Europa: Um 1450 leben etwa 51,0 Millionen Menschen in Europa (x247/31).

Die größten europäischen Städte um 1450 sind (x213/59):

Paris mit 200.000 Einwohnern,

Florenz, Genua, Neapel, Palermo mit je 100.000 Einwohnern,

Mailand und Rom mit je 85.000 Einwohnern,

London mit 80.000 Einwohnern,

Brügge und Gent mit je 50.000 Einwohnern.

Die größten Städte im deutschen Reichsgebiet um 1450 sind (x213/59):

Köln mit 30.000 Einwohnern,

Lübeck mit 22.000 Einwohnern,

Danzig, Nürnberg, Straßburg und Ulm mit je 20.000 Einwohnern,

Erfurt mit 18.500 Einwohnern,

Augsburg, Braunschweig und Hamburg mit je 18.000 Einwohnern,

Breslau, Frankfurt am Main und Zürich mit je 10.000 Einwohnern,

Basel mit 9.000 Einwohnern,

Eger und Mainz mit je 6.000 Einwohnern,

Nördlingen mit 5.000 Einwohnern,

Leipzig mit 4.000 Einwohnern,

Dresden mit 3.000 Einwohnern,

Butzbach in Hessen mit 2.000 Einwohnern.

Von den etwa 3.000 Orten mit "Stadtrecht" besitzen nur 200 Städte mehr als 1.000 Einwohner. Um 1450 leben 75 % der deutschen Bevölkerung als Bauern auf dem Land.

Heiliges Römisches Reich: Die Kölner Ratsverordnung verkündet um 1450 (x242/126):

>>Wer in der Stadt Köln oder in ihrem Gebiet zum Aufruhr anstiftet mit Worten und Werken, der soll Leben, Hab und Gut verlieren und über den wollen unsere Herren auf der Stelle richten. ...<<

Der deutsche Schriftsteller Gustav Freytag schreibt in seiner Reihe "Bilder aus der deutschen Vergangenheit" über das damalige Faustrecht der Deutschen (x248/128): >>... In Bayern sind

ein ansehnliches Dorf und eine kleine Stadt in Fehde geraten, die Veranlassung ist eine Schlägerei und Verwundungen bei einem Dorffeste. Die aus dem Dorf halten unter Vorsitz des Meiers Rat; zwar warnen einige Alte vor allzu großer Schärfe, aber der wilde Haufe der jungen Männer überschreit sie. Man beschließt, die Fehde zu erklären.

Ein Bote wird gesandt in einem rosafarbenen Tuch mit einem Schwert und Handschuhen, die mit rotem Blut besprengt sind, als Zeichen, daß man mit den Bürgern fechten will. Der Bote kommt vor den Rat der Stadt und beginnt: "Mein Herr, der Meier, und der Rat meines Dorfes haben mich zu euch gesandt, daß ich euch einen Gruß sage, wie ihr ihn verdient. Ich widersage eurem Leib und eurer Habe von meinen Herren allen, nehmt den Handschuh in eure Hand und auch das blutige Eisen, damit ihr euch wehrt; auf dem Feld bei der großen Linde werden meine Herren sich nach drei Tagen am Morgen früh finden lassen."

Ihm antwortet der Bürgermeister der Stadt: "Trage Schwert und Handschuh deinen Herren zurück und sage ihnen auch unsern Fluch. Mit unsern eigenen Schwertern wollen wir sie treffen, wenn sie an die Stätte kommen, zu der sie uns geladen. Du aber nimm hier das Roß, es sei dein; als Botenbrot von meinen Bürgern und mir gebe ich dirs, denn deine Märe macht uns wohlgemut."

So beschenkt kehrt der Bote zurück, beide Parteien senden nach Städten und Dörfern in der Runde Briefe und Bitte um Hilfe. ...

Sind die Scharen geordnet, dann sprechen die Hauptleute zu ihrem Haufen ... dann schreit die Schar: "Über sie, Herr, und über sie, Herr", und der Kampf beginnt. Es wird ein großes Gedränge, aber die Bürger behalten das Feld, die vom Dorfe fliehen und lassen die Erschlagenen zurück. Beute und Gefangene werden gesammelt ...

Die Städter selbst ziehen gegen das feindliche Dorf, Verrat öffnet ihnen eine Pforte, sie dringen vor, indem sie die Dorfgassen vermeiden und durch die Wände aus einem Hof in den andern brechen. Aber ein festes Steinhaus, wohin sich der Rest der Einwohner mit der Habe geflüchtet hat, widersteht ihrem Angriff ... Endlich ziehen sie mit Beute beladen ab, das Vieh vor sich hertreibend. Die vom Dorfe aber besenden jetzt traurig die Nachbarn, deren guten Rat und Vermittlung sie vorher zurückgewiesen. Die Nachbarn stellen sich vorsichtig ein und mahnen die Sieger, Maß zu halten. Endlich wird nach vielen Tagleistungen Sühne und Vergleich besprochen, die Fehde zu vertagen.<<

Prof. Dr. Werner Stein berichtet in seinem Buch "Fahrplan der Weltgeschichte" um 1450 (x074/660): >>Der landesherrliche Grundbesitz in den neukolonisierten Gebieten östlich der Elbe ist in zahlreichen Gutsherrschaften aufgesplittert, die sich auf ein oder wenige Dörfer erstrecken. Die Bevölkerung ist wirtschaftlich und rechtlich vom Gutsherrn abhängig infolge schwacher Zentralgewalt.<<

Der italienische Kardinal Piccolomini (später Papst Pius II., Papst von 1458-1464) berichtet um 1450 über eine Reise durch Deutschland (x255/133): >>Daß Deutschlands Aussehen und seine Werke der Gesittung bei weitem vortrefflicher sind als ehedem, wer wüßte das nicht! Denn überall sehen wir wohlbestellte Fluren, Neuland, Weinberge, Park- und Blumenanlagen, Obstgärten auf dem Lande und um die Städte, Gebäude voll Verfeinerungen: die lieblichsten Landhäuser, Burgen auf Bergeshöhen, feste Plätze mit Mauern umgürtet, die glänzendsten Städte, an denen meistens die größten Ströme vorbeiwallen oder die umschlungen sind von den klarsten, auf Brücken von Holz oder Stein überschreitbaren Flüssen. Wandern wir nur ein wenig durch die bemerkenswerten Städte des deutschen Volkes, so wird es deutlich einleuchten, wie groß der Ruhm und Glanz dieser Nation ist.<<

1451

Heiliges Römisches Reich: Ein Zeitzeuge berichtet im Jahre 1451 über das Herzogtum Burgund (x255/108): >>Ich glaube den größten Teil Europas gesehen und kennengelernt zu haben, und doch sah ich nie ein gleich großes oder auch viel größeres Land, dessen Bewohner ihnen an Reichtümern, prachtvollen Gebäuden und kostbaren Geräten gleichgekommen wären und es ihnen an Vergnügen und Genüssen gleichgetan hätten.<<

1452

Kirchenstaat: Friedrich III. (1415-1493, König seit 1440) wird im Jahre 1452 in Rom zum Kaiser gekrönt (letzte Krönung eines deutschen Kaisers in Rom).

1458

Ungarn: Der ungarische König Matthias I. erzwingt 1458 die Abtretung Mährens, Schlesiens und der Lausitz. Ungarische Truppen besetzen die Steiermark und Kärnten.

1460

Heiliges Römisches Reich: Der Herzog von Württemberg beauftragt im Jahre 1460 die Amtleute, die Bevölkerung über den bevorstehenden Krieg zu informieren (x242/145): >>Verkündige allen unseren Untertanen in deinem Amt, auch allen Äbten, Klöstern und unseren Dienern, daß wir des Pfalzgrafen Friedrich Feind geworden sind.

Schaffe auch, daß die Kriegswagen gerüstet werden und daß die Unsrigen auch gehorchen und daß sie, wenn wir sie zum Auszug aufbieten, fertig gerüstet sind.

Schau auch nach ihrem Harnisch und mustere sie, damit du weißt, daß sie gerüstet und gut bewaffnet sind. ...<<

Die Freiburger Zünfte vereinbaren um 1460 (x217/101): >>... Wer in den einzelnen Monaten

an Sonn- und Feiertagen mit dem Klingelbeutel gehen muß: Januar die Zunft der Falken (Krämer), Februar die Gerberzunft, März die Metzgerzunft, April die Fischerzunft, Mai die Weberzunft, Juni die Küferzunft, Juli die Schererzunft, August die Bäckerzunft, September die Schneiderzunft, Oktober die Zunft zum Mond (Bauleute), November die Schuhmacherzunft, Dezember die Rebleutezunft.<<

1464

Heiliges Römisches Reich: In der Zunftordnung der Metzger in Zweibrücken heißt es im Jahre 1464 (x247/42): >>Wer in unser Land kommt, der soll das Metzgerhandwerk nicht üben, bevor er sich in die Zunft eingekauft hat. Er soll uns 3 Pfund Pfennig und dem Handwerk zu gleichen Teilen geben, dazu 2 Pfund Wachs zu einer Kerze und ein Viertel Wein für die Gesellen.

Wer einem Knaben das Handwerk lehren will, der hat nach einem Tag uns 1 Pfund Pfennig zu geben. ...

Die Zunft soll auch alle Jahre einen Zunftmeister auslosen. ...

Welcher Metzger sich untersteht, das Handwerk zu kränken, der verdient die höchste Strafe.

...

Sie sollen auch fürder zu Zweibrücken all ihr Fleisch, das sie verkaufen wollen, in der Halle schlachten und dasselbe auf offenem Markt verkaufen und keins in ihren Häusern abstechen noch feilhalten, und wer das nicht tut, der hat 10 Pfund Pfennige zu zahlen. ...<<

1467

Heiliges Römisches Reich: Der Treueid der fürstlichen Räte, die durch diesen Eid an die Person des bayerischen Fürsten gebunden sind, lautet im Jahre 1467 (x217/107): >>(Wir) schwören unserem Gnädigen Herrn Herzog Albrecht von Bayern ... als alleinigem regierendem Fürsten treu ... zu sein. Seiner Gnaden Nutzen zu fördern und Schaden abzuwenden, ... in allen Dingen ... das Beste raten ... und ... die Ratsgeheimnisse bis zu Eurem Tode zu wahren.

(Der Herzog): Über welche Leute Ihr auch richtet, es seien Geistliche oder Laien, tut dies gewissenhaft und aufrichtig, ohne Rücksicht auf Zuneigung, Verwandtschaft, Feindschaft, Furcht, Neid oder eine andere Regung, sondern nur allein um Gottes und der Gerechtigkeit willen. Auch sollt Ihr deshalb weder Lohn, Gaben, Geschenke, Versprechungen noch etwas anderes annehmen. ...<<

Niederlande: Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über die Geschichte der "Niederlande" von 1467-1549 (x812/148): >>... Nach der stürmischen Regierung Karls des Kühnen (1467-77), der Gelderland und Zutphen erwarb, fielen die Niederlande durch die Vermählung seiner Erbin Maria mit Maximilian von Österreich an das Haus Habsburg. Diesen Wechsel des Herrscherhauses benutzten die Provinzen zur Vermehrung ihrer Rechte.

Maria mußte sich ihre Hilfe durch große Zugeständnisse erkaufen, z.B. durch das "große Privilegium" an die Staaten von Holland, und nach ihrem Tod (1482) brachen gegen die vormundschaftliche Regierung Maximilians für seinen Sohn Philipp den Schönen Unruhen aus: in Holland erhob sich die Partei der Hoeks wieder, die Bürger von Brügge nahmen 1488 Maximilian sogar gefangen und preßten ihm den Verzicht auf die Vormundschaft zu Gunsten der Staaten von Flandern ab.

Indes mit Hilfe des Herzogs Albrecht von Sachsen, der 1491 zum Erbstatthalter von Friesland ernannt wurde, gelang es Maximilian, der Empörungen Herr zu werden und auch Artois zu behaupten, das der französische König Ludwig XI. als erledigtes Lehen einzuziehen versucht hatte. 1493 übernahm Philipp selbst die Regierung der Niederlande; unter ihm riß sich Gelderland unter Herzog Karl wieder los (1499).

Nach Philipps frühem Tod (1506) führte seine Schwester Margarete die Regierung für den sechsjährigen Karl, den späteren Kaiser Karl V., und blieb auch, nachdem derselbe 1515 mündig und Herrscher geworden, Statthalterin in den Niederlanden bis zu ihrem Tod (1531)

...

Karls Herrschaft war die Blütezeit der Niederlande. Er erwarb Overryssel und die Utrechter Stiftslande (1517), kaufte Albrechts Sohn Georg von Sachsen seine Rechte auf Friesland ab und erlangte 1538 auch Groningen und Gelderland zurück, so daß er die 17 Provinzen: Brabant, Limburg, Luxemburg, Gelderland, Flandern, Artois, Hennegau, Holland, Zeeland, Namur, Zutphen, Ost- und Westfriesland, Mecheln, Utrecht, Overryssel und Groningen unter seinem Zepter vereinigte. Karl, zu Gent geboren, galt den Niederländern als ihr Landsmann und ließ sich auch gern so nennen.

In seinem Weltreich konnten die Niederländer ungehindert Handel treiben und rissen einen großen Teil des Weltverkehrs, als dessen Mittelpunkt Antwerpen gelten konnte, an sich. Neben Handel und Gewerbe blühten auch Ackerbau, Viehzucht und Fischerei, Künste und Wissenschaften.

Auch die politische Verschmelzung machte Fortschritte: in Mecheln wurde ein oberstes Tribunal sowie eine Rechenkammer für die Niederlande errichtet; nachdem Artois und Flandern von der französischen Oberlehnshoheit befreit und die nordöstlichen Provinzen vom westfälischen Kreis losgelöst worden, erhob Karl durch den Augsburger Vertrag (1548) die 17 Provinzen zu einer staatsrechtlichen Einheit, dem nur lose mit dem Deutschen Reich verbundenen burgundischen Kreis, der nach der Pragmatischen Sanktion von 1549 immer vereinigt und von einem Fürsten beherrscht sein sollte. Dabei wahrte Karl seine fürstlichen Rechte mit Entschiedenheit und schritt gegen trotzigen Widerstand mit Strenge ein; 1540 unterwarf er seine Geburtsstadt Gent mit blutiger Energie.

Die kirchliche Reformbewegung suchte er durch grausame Verfolgung und Hinrichtung von Tausenden ihrer Anhänger von den Niederlanden abzuhalten. Ungeheure Summen (für einen Krieg 40 Millionen Dukaten) zog er aus den Bewilligungen der Generalstaaten. ...<<

1470

Schweden: Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über die Geschichte Schwedens von 1470-1524 (x814/711): >>(Schweden) ... Vor seinem Ende (1470) übertrug Karl Knudson seinem Neffen Sten Sture die Regierung; derselbe wurde vom Volk auf dem Reichstag zu Arboga zum Reichsverweser gewählt und vertrieb durch den Sieg am Brunkeberg (10. Oktober 1470) Christian I. aus Schweden. Zwar erkannten die Geistlichkeit und ein Teil des Adels Christians I. Sohn Johann II. durch den Kalmarischen Rezeß (7. September 1483) als König an; doch behielt Sture, der sich auf die Bauern stützte und den Adel in Uneinigkeit zu erhalten wußte, bis zu seinem Tod (13. Oktober 1503) die Herrschaft.

Ihm folgte sein Freund Svante Sture in der Würde eines Reichsvorstehers und wies die dänischen Oberhoheitsansprüche kraftvoll zurück. Sein Gehilfe in der Regierung war Hemming Gadd, ein gelehrter Geistlicher, aber zugleich tüchtiger Krieger und Staatsmann, der, von Lübeck unterstützt, Kalmar, Öland und Bornholm den Dänen entriß.

Als Freunde und Verteidiger des Bürger- und Bauernstandes gegen die Härte des Adels und die Habgier und Herrschsucht der Geistlichkeit erwarben sich die Stures so sehr die Anhänglichkeit des Volkes, daß nach Svantes plötzlichem Tod (2. Januar 1512) sein einziger Sohn, Sten Sture der jüngere, gegen den Willen des hohen Adels zu seinem Nachfolger als Reichsverweser ernannt wurde. Dagegen bemühte sich der unversöhnliche Feind der Stures, Erzbischof Gustav Trolle von Uppsala, den Dänenkönig Christian II. auf den Thron zu erheben.

Bei einem ersten Landungsversuch wurde Christian am 22. Juli 1518 bei Brännkyrka geschlagen, siegte aber bei einem zweiten Einfall in Schweden über den Reichsverweser am 3. Februar 1520 in der Schlacht auf dem Eis des Sees Asunden bei Bogesund in Westgotland; Sten Sture starb an seinen Wunden auf der Flucht nach Stockholm.

Christian II. wurde auf einem Herrentag zu Uppsala als König anerkannt, Stockholm von Sten Stures Witwe Christina Gyllenstjerna übergeben und der neue König am 4. November in der

Kathedrale gekrönt. Kaum war dies geschehen, so ließ Christian auf den Rat Dietrich Slaghöks, um seinen Thron durch blutigen Schrecken zu befestigen, alle ehemaligen Gegner der dänischen Herrschaft, Bischöfe, Edelleute und Bürger, verhaften und am 8. November auf dem Markt zu Stockholm hinrichten (Stockholmer Blutbad): 94 Häupter fielen am ersten Tag; in der nächsten Zeit starben in Stockholm und in den Provinzen noch viele am Galgen oder auf andere martervolle Weise; auch Hemming Gadd wurde enthauptet.

Diese Grausamkeit, welcher 600 Menschen im ganzen zum Opfer fielen, machte den Tyrannen so verhaßt, daß Gustav Wasa, ein Schwestersonn des älteren Sten Sture, sich in Dalarna an die Spitze der freiheitsliebenden Bewohner stellte und die Dänen von da vertrieb.

Nachdem er 1521 in Wadstena zum Reichsvorsteher und 1523 in Strengnäs zum König erwählt worden war und das ganze Land erobert hatte, wurde 1524 durch den Malmöer Rezeß mit Dänemark die Kalmarische Union für immer gelöst. ...<<

1471

Böhmen: Die böhmischen Stände wählen im Jahre 1471 Wladislaw V. zum König von Böhmen. Er wird 1490 auch König von Ungarn.

Zwei Kinder des böhmischen Königs heiraten später Habsburger und erlangen Erbansprüche auf Böhmen und Ungarn.

1477

Heiliges Römisches Reich: Papst Sixtus IV. schreibt im Jahre 1477 an den Grafen von Württemberg (x242/150): >>Die uns neulich von ... Graf Eberhard von Württemberg vorgelegte Bitte enthielt die Feststellung, daß die Länder des Grafen weit und breit ausgedehnt und an Einwohnerzahl und Erträgen reich sind. Dennoch ist in seinen Städten, ... und Orten keine Universität, zu der sich die Einwohner, die in den Wissenschaften Fortschritte machen wollen, zum Lernen und Studieren begeben könnten.

Daher soll nun in der Stadt Tübingen, einem ausgezeichneten Platz voll bequemer Wohnungen, in der es eine große Menge Nahrungsmittel gibt, eine Universität errichtet werden. ...<<

Graf Eberhard von Württemberg gründet daraufhin im Jahre 1477 die Universität Tübingen.

Die Universitätsordnung des Jahres 1477 lautet (x242/151): >>... (Es wird bestimmt), daß die Mitglieder der Universität ehrbare geistliche und Gelehrtentracht tragen sollen, ... daß nur ein hoher Geistlicher, ein Doktor der Rechte oder der Medizin ein rotes Barett tragen soll. ...<<

In der Zunftordnung der Freiburger Gerber heißt es im Jahre 1477 (x247/42): >>Die Gerber sollen keinem Schuhmacher mehr als eine Haut und zwei Kalbfelle gerben; wer das übertritt, zahlt 3 Schillinge für die Haut und einen Schilling für das Fell. ...<<

1478

Heiliges Römisches Reich: Die Nürnberger Polizei erläßt im Jahre 1478 folgende Bettelordnung (x244/435): >>Der ehrbare Rat ist oft und ausdrücklich, ausführlich und glaubwürdig davon unterrichtet worden, daß etliche Bettler und Bettlerinnen ein nicht gottesfürchtiges; auch sonst unziemliches und ungebührliches Wesen treiben. Auch gehen etliche hierher nach Nürnberg zu dem Almosen, fordern es und nehmen es an, obwohl sie seiner nicht bedürftig sind.

Deswegen setzten sie (die Ratsherren) fest und gebieten ernstlich, daß diese nachstehende Ordnung bei Vermeidung der darin angedrohten Strafe genau eingehalten, vollstreckt und befolgt werde; danach mag sich ein jeder richten:

Zum Ersten ordnen unsere Ratsherren an, setzen fest und gebieten, daß weder Bürger noch Bürgerin, weder männlicher Gast noch weiblicher Gast in dieser Stadt Nürnberg weder Tag noch Nacht betteln darf, wenn es ihm nicht von jemandem, der durch den ehrbaren Rat damit betraut und eingesetzt ist, zugestanden oder erlaubt wird.

Und welche so die Erlaubnis erhalten haben, sollen doch nicht betteln, es sei denn sie tragen offen an sich das Zeichen, das man ihnen aushändigen wird.

Wer jedoch ohne Erlaubnis und das Zeichen bittelt, der soll ein Jahr und eine Meile von dieser Stadt fernbleiben. ...

Sodann soll jeder Bettler und jede Bettlerin bevor man ihnen Erlaubnis und das Zeichen gibt, den vorher erwähnten Herren der Wahrheit gemäß offenbaren, in was für einem Stand, Wesen und welcher körperlichen Verfassung man sei, ob verheiratet oder ledig und wie viel Kinder man habe, um daraus zu ersehen, ob sie auf die Bettelei angewiesen sind oder nicht. ...

Dann wird den Bettlern hier zu betteln nicht erlaubt, die Kinder bei sich haben, von denen eines über 8 Jahre alt und ohne Gebrechen ist, da die ihr Brot sehr wohl selbst verdienen können. ...<<

1480

Heiliges Römisches Reich: Papst Sixtus IV. läßt den Freiburgern im Jahre 1480 folgenden Ablaßbrief anbieten (x217/101): >>Alle Gläubigen erhalten vollkommenen Ablaß ihrer Sünden, wenn sie die sieben Altäre im Freiburger Münster in der Dritten Woche vor Ostern besuchen, je einen Altar an einem Tag, und wenn sie von ihren Gütern, die ihnen Gott verliehen hat, zur Vollendung des Chores und zum Weiterbau der Kirche, zur Vermehrung von Kelchen, Büchern und anderer Zierde soviel in den Opferstock legen, wie ein jeder für seine Person gewöhnlich in einer Woche verbraucht.<<

1481

Norwegen: Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über die Geschichte Norwegens von 1481-1658 (x812/253-254): >>(Norwegen) ... Auf Christian I., der die Orkney- und Shetlandinseln an Schottland verpfändete und 1481 starb, folgte in Dänemark König Johann (1483-1512), unter dem die Norweger sich von neuem empörten, aber bei Oslo 1502 besiegt und unterworfen wurden.

Als Christian II. (1513-23), aus Dänemark 1523 vertrieben, 1531 in Norwegen bei der katholischen Geistlichkeit Aufnahme und Beistand gefunden hatte, wurde Norwegen nach seiner Besiegung und Gefangennahme (1532) von den Dänen als erobertes Land betrachtet, auf dem Reichstag zu Kopenhagen (1536) in eine Provinz verwandelt, der norwegische Reichsrat beseitigt und die Reformation 1537 mit Gewalt eingeführt.

Alle Beamten waren Dänen; Soldaten und Matrosen wurden für die dänische Armee und Flotte ausgehoben, der dänische oberste Gerichtshof war auch für Norwegen die höchste Instanz, und alle Steuern, Zölle und Einkünfte der Bergwerke flossen nach Dänemark. Norwegen wurde auch in alle Kriege Dänemarks verwickelt, wurde wiederholt von Einfällen der Schweden heimgesucht und verlor an diese die Provinzen Jemtland, Herjedalen und Bohuslän (1645 und 1658). Der Unabhängigkeitssinn schien in Norwegen völlig erloschen, und dänische Sprache und Kultur gelangten zur fast ausschließlichen Herrschaft. ...<<

1482

Belgien: Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über die Geschichte Belgiens von 1482-1648 (x802/654): >>(Belgien) ... Nach dem Fall Karls des Kühnen ging der Besitz dieser Lande 1482 auf das Haus Habsburg über, unter dessen Herrschaft die vereinigten sieben niederländischen Provinzen das blühendste, reichste Land Europas waren.

Karl V. (1506-55) bemühte sich, ihnen eine einheitliche politische Organisation zu geben, indem er 1548 aus ihnen den burgundischen Kreis bildete. Indes der Aufstand, welchen der Despotismus und der kirchliche Verfolgungseifer seines Nachfolgers Philipp II. hervorriefen, führte nach vergeblichen Versuchen, die politische Einheit der nördlichen und der südlichen Provinzen aufrecht zu erhalten, eine Trennung herbei.

Die sieben nördlichen Provinzen konstituierten sich durch die Utrechter Union (Januar 1579) als protestantische Republik, während die Herrschaft der Spanier über den Süden, welcher dem Katholizismus treu geblieben war, durch die Eroberung Antwerpen (17. August 1585) dauernd befestigt wurde. ...

In dem fast ununterbrochenen Krieg Spaniens mit den Niederlanden gelang weder jenem die Wiederauferstehung der abgefallenen Provinzen noch diesem die Befreiung der spanisch gebliebenen. Nur Teile von Flandern, Brabant und Limburg fielen als die sogenannten Generalitätslande an die Republik der Niederlande, als im Frieden von Münster 1648 Belgien oder die spanischen Niederlande definitiv von der Republik getrennt wurden. ...<<

1485

Österreich: Die Ungarn erobern im Jahre 1485 Wien.

Wien wird anschließend die Residenz des ungarischen Königs Matthias I.

1486

Heiliges Römisches Reich: Maximilian I. (1459-1519, Sohn Kaiser Friedrichs II., der "letzte Ritter", seit 1508 Kaiser) wird im Jahre 1486 zum König gewählt.

1489

Heiliges Römisches Reich: Die Stadt Konstanz erläßt im Jahre 1489 eine Reinlichkeitsverordnung, um den Ausbruch von Seuchen zu verhindern (x213/60): >>Wer Unflat vor seine Tür oder in die Straße wirft oder schüttet und nicht in den Bach trägt, wird bestraft. Nachdem das Pflaster zu gemeinem Nutzen soll geräumt sein, hat der Rat verordnet, daß hinfort niemand außerhalb seines Hauses das Pflaster besetzen soll, weder mit Bänken, darauf er feilhalten will, noch mit Sauställen und anderem Unbilligen.<<

1493

Heiliges Römisches Reich: Nach dem Tod des Kaisers Friedrich II. im Jahre 1493 übernimmt sein Sohn König Maximilian I. die Herrschaft.

Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über die Geschichte Deutschlands von 1493-1519 (x804/862-863): >>(Deutschland) ... Edler und erhabener faßte Maximilian I. (1493-1519) seine Stellung auf, der, bereits 1486 zum römischen König erwählt, nach seines Vaters Tod 1493 auf dem deutschen Thron folgte.

Wiederum war es doch das Kaisertum als die höchste weltliche Macht der Christenheit, was die Phantasie und den Ehrgeiz dieses begabten, ritterlichen Herrschers vornehmlich beschäftigte und ihn zu kühnen Unternehmungen anreizte. Jedoch war er bereit, wenn die Reichsstände ihm Truppen und Geld für seine Kriegspläne bewilligten, dem Reich eine Verfassung zu geben, welche ihm Frieden und gesetzliche Ordnung verbürgten.

Im Einverständnis mit den angesehensten Reichsfürsten, wie Berthold von Mainz, Friedrich von Sachsen, Johann von Brandenburg, Eberhard von Württemberg und andere, berief er daher 1495 den Reichstag von Worms, auf dem die neue Organisation beschlossen werden sollte. Zunächst verkündete er hier den ewigen allgemeinen Landfrieden, durch welchen nicht bloß für eine bestimmte Zeit und für eine einzelne Landschaft, sondern für immer und im ganzen Reich alle Fehden bei Strafe der Reichsacht verboten und jedermann zum Austrag von Streitigkeiten auf den Rechtsweg verwiesen wurde.

Um dieses ... zu sichern, wurde das Reichskammergericht begründet, dessen besoldete Mitglieder teils vom Kaiser, teils von den Reichsständen zur Hälfte aus dem Ritterstand, zur Hälfte aus gelehrten Juristen ernannt werden sollten.

Um die Kosten für dieses Gericht zu bestreiten und die Mittel für Aufstellung einer Truppenmacht zu beschaffen, welche jeden Bruch des Landfriedens strafen und die Exekution der Urteile des obersten Gerichts vollstrecken konnte, wurde die Einführung einer allgemeinen Reichssteuer, des gemeinen Pfennigs, beschlossen.

Alle Jahre sollte der Reichstag zusammentreten, um über den Landfrieden, die Vollziehung der kammergerichtlichen Urteile und des Reiches Wohl überhaupt zu wachen. Die Zusammensetzung des Reichstages war so geordnet, daß die Kurfürsten und die Fürsten besondere, die sogenannten oberen Kollegien waren; die Städte waren als drittes Kollegium zugelassen, jedoch wurde ihr Recht auf ein beschließendes Votum immer wieder angefochten, und ihr

Einfluß beschränkte sich meist darauf, daß sie durch ihren Einspruch einen Beschluß, besonders Geldauflagen, verhindern konnten. Die Reichsritterschaft war auf den Reichstagen nicht vertreten. Im ganzen gab es 250 Reichsstände ...

Die Reichsversammlung war jedoch zu einer kontrollierenden Aufsichtsbehörde wegen der Schwerfälligkeit und Weitläufigkeit ihrer Beratungen nicht tauglich. Maximilian gab daher 1500 auf dem Reichstag zu Augsburg seine Zustimmung zur Errichtung eines bleibenden Ausschusses der Stände, des Reichsregiments, das aus 20 Mitgliedern, 6 Vertretern der Kurfürsten, 12 der Fürsten, Grafen und Prälaten und 2 der Städte, bestand.

Zur besseren Durchführung aller dieser Maßregeln wurde das Reich in sechs, 1512 in zehn Kreise geteilt, an deren Spitze je ein Direktorium stand: der österreichische, der bayerische, der fränkische, der kurrheinische, der oberrheinische, der burgundische, der niederländisch oder westfälische, der niedersächsische und der obersächsische Kreis. Böhmen mit seinen Nebenländern und die Schweiz blieben ganz außerhalb der Reichsverfassung.

Letztere weigerte sich, den ewigen Landfrieden anzunehmen und sich dem Kammergericht zu unterwerfen. Maximilian unternahm einen Kriegszug gegen sie, um sie dazu zu zwingen; indes nicht genügend vom Reich unterstützt, richtete er nichts aus und mußte sie im Baseler Frieden (1499) faktisch aus dem Reichsverband entlassen.

Diese Reichsverfassung, wie sie nach mühsamen Verhandlungen zustande gebracht wurde, hatte ein durchaus oligarchisches Gepräge, indem den Kurfürsten der entscheidende Anteil an den wichtigsten Behörden eingeräumt wurde. Selbst die Fürsten waren nicht mit derselben einverstanden, noch weniger natürlich die Städte und die Reichsritter, welche ihre Bedeutung als der Wehrstand des Reiches seit dem Aufkommen der Landsknechtheere verloren hatten, denen nun auch das Fehdehandwerk gelegt wurde, und denen man nicht die geringsten politischen Rechte einräumte.

Dennoch würde unter der Leitung so vortrefflicher Männer wie Berthold von Mainz und Friedrich des Weisen eine Befestigung und ein Ausbau der neuen Organisation wohl möglich gewesen sein, wenn Kaiser Maximilian dem Werk seine nachhaltige Gunst und Unterstützung zugewendet hätte.

Die Beschränkungen seiner monarchischen Gewalt waren allerdings bedeutend, indes doch nicht tatsächlich, sondern bloß, wenn man das Kaisertum in seiner früheren Machtfülle im Auge hatte, und Maximilian hätte sich dieselben auch auf die Dauer gefallen lassen, wenn ihm nur die Wiederherstellung der Kaisergewalt in Italien, nach der er vor allem strebte, geglückt wäre.

Daß aber seine italienischen Feldzüge alle erfolglos blieben, maß er dem geringen Beistand bei, welchen die Fürsten ihm leisteten, während er doch nur unter der Voraussetzung kräftiger Unterstützung der Reichsreform zugestimmt hatte. Ärgerlich und mißgestimmt, legte er jetzt der Durchführung derselben Schwierigkeiten in den Weg; das Reichsregiment mußte sich 1502 wieder auflösen, dem Kammergericht trat des Kaisers Hofgericht, der Reichshofrat in Wien, zur Seite und zog ebenfalls Reichsangelegenheiten vor sein Forum.

Ja, als 1505 im wittelsbachischen Haus über das Landshuter Erbe eine Fehde ausbrach, nahm Maximilian an derselben teil, um sich ein Stück von dem Erbe anzueignen. Unerschöpflich in neuen Entwürfen, aber ohne Ausdauer, brachte er weder einen großen Kriegszug gegen die Türken zustande, noch gelang es ihm, die Franzosen aus Italien zu vertreiben; da er Rom nicht erreichen konnte, legte er sich als erster deutscher Herrscher den Kaisertitel bei, ohne mit der Kaiserkrone gekrönt zu sein.

Dagegen begünstigte ihn wie seinen Vater das Glück bei der Erhöhung der Macht seines Hauses durch Familienverbindungen. Die Vermählung seines Sohnes Philipp des Schönen mit der spanischen Infantin Johanna, der Tochter und Erbin Isabellas von Kastilien und Ferdinands von Aragonien, verschaffte dem Haus Habsburg den Besitz der spanischen Monarchie, zu

welcher das neu entdeckte Amerika und in Italien die Königreiche Neapel, Sizilien und Sardinien gehörten, ein Besitz, den sein ältester Enkel, Karl, 1516 antrat.

Durch die Vermählung seines zweiten Enkels, Ferdinand, mit der Schwester des Königs Ludwig von Böhmen und Ungarn verstärkte er die Aussichten auf Erwerbung dieser Königreiche. Schmerzlich berührte es ihn nur, daß er nicht noch vor seinem Tod seinem Enkel Karl die Kaiserkrone sichern konnte. Als er im Januar 1519 starb, hinterließ er Deutschland ohne Oberhaupt in einem der entscheidendsten Wendepunkte seiner Geschichte.

Am Beginn des 16. Jahrhunderts waren die Dinge in lebendigster Bewegung und Gärung. Die Verhandlungen über die Reichsreform hatten die politischen Verhältnisse in Fluß gebracht, überall Wünsche und Forderungen angeregt, die nur zum Teil in Erfüllung gingen, und das Verlangen nach einer gründlichen Umgestaltung der Dinge, besonders in den niederen Ständen der Ritter, Bürger und Bauern, gesteigert.

Die Verwirrung im Reich, die Verluste des Deutschtums an den Grenzen und der verschwundene Glanz des Kaisertums wurden um so bitterer empfunden, als die Deutschen jener Zeit im Bewußtsein ihrer üppigen Volkskraft stolz und hochstrebend waren und keinem Volk den Vorrang vor sich einräumen wollten, wie sie denn im Ausland überall als hochmütig und gewalttätig bekannt waren. ...

Der Ritterstand wünschte wieder, wie in der staufischen Zeit, der herrschende Kriegerstand zu sein unter einem mächtigen Kaiser, der große Eroberungszüge unternahme, auf denen Ruhm und Beute zu erwerben seien.

Die Bürger verlangten dagegen vor allem Schutz von Handel und Gewerbe durch ein kräftiges Regiment, an dem sie einen ihren finanziellen Leistungen entsprechenden Anteil hätten.

Neben den Bürgern gab es aber in den Städten eine niedere Handwerkerbevölkerung, welche die herrschende mehr oder weniger aristokratische Verfassungsform umzustößen und eine rein demokratische zu errichten strebte. Diese ärmeren Stadtbewohner berührten sich in ihren Bestrebungen mit den Bauern, welche ihre elende Lage unter dem Druck von Steuern und Fronen und unter der Willkür ihrer großen und kleinen Herren seit 100 Jahren um so bitterer empfanden und um so ungeduldiger ertrugen, als die Kämpfe der Schweizer und die Hussitenkriege sowie die Bedeutung der aus Bürgern und Bauern gebildeten Landsknechtheere sie gelehrt hatten, welche Macht in der entfesselten Volkskraft verborgen war.

Wiederholte Aufstände von Bauernbünden in Schwaben und am Oberrhein hatten gezeigt, daß es sich in diesem unterdrückten, wehrlosen Stand regte, und je härter die Tyrannei war, unter welcher er seufzte, desto radikaler waren ihre Reformideen, die unter dem Einfluß religiöser Schwärmer, wie bei den Taboriten (Hussiten), oft einen rein kommunistischen Charakter annahmen.

Zu diesen Gärungselementen traten nun die geistige Bewegung des Humanismus und die kirchliche Reformfrage hinzu. Beide flossen in Deutschland ineinander, indem der Aufschwung der Künste und Wissenschaften durch die Wiederbelebung des klassischen Altertums und die neuen Entdeckungen, die Gründung zahlreicher Universitäten und Schulen und die Ausbreitung der Bildung über weitere Kreise infolge der Erfindung der Buchdruckerkunst das Gefühl der Selbstverantwortlichkeit und Freiheit in den Menschen weckten und die Entrüstung über die Entartung der Kirche und über die Schmach, von einem so rohen, sittenlosen und unwissenden Klerus beherrscht und ausgebeutet zu werden, aufs höchste steigerten.

Das Verlangen nach einer Abstellung der kirchlichen Mißstände war so allgemein und so mächtig, daß sich fast niemand außer den Dominikanern ihm zu widersetzen und die herrschende Kirche zu verteidigen wagte, daß die ernstesten wie die satirischen Angriffe gegen die Hierarchie und ihre Vorkämpfer mit Begeisterung begrüßt wurden und selbst den Beifall hoher Prälaten fanden. So bedurfte es nur eines Anstoßes, eines erlösenden Wortes, um einen Sturm in der öffentlichen Meinung zu entfesseln, der das Gebäude der mittelalterlichen Kirche

bis in seine festesten Grundlagen erschütterte.

Dies Wort sprach Luther, indem er am 31. Oktober 1517 die 95 Thesen gegen den Ablass an die Tür der Schloßkirche zu Wittenberg schlug. Sein mannhaftes Auftreten wurde als der Beginn der ersehnten Reform mit Freuden begrüßt. Wie sich dieselbe gestalten sollte und werde, war freilich fast allen ebenso unklar wie die politische Reform, welche man wünschte. In beiden Fragen kam es hauptsächlich darauf an, welcher Kaiser den Thron besteigen würde.

So war die Lage in Deutschland, als die Kurfürsten nach mehrmonatlicher Thronvakanz sich im Mai 1519 in Frankfurt zur Neuwahl eines Kaisers versammelten; mit Ausnahme des Königs von Böhmen erschienen sie alle persönlich, denn die zu treffende Entscheidung war ebenso wichtig wie schwierig. ...<<

1494

Italien: Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über die Geschichte Italiens von 1494-1608 (x809/73-75): >>(Italien) ... Die Besorgnis Lodovico Moros, der für seinen schwachsinnigen Neffen ... Mailand regierte, vor den Eroberungsplänen des Königs von Neapel bewog ihn, Frankreich zum Einschreiten in Italien aufzufordern. Karl VIII., der überdies als Erbe der Anjous Ansprüche auf Neapel zu besitzen meinte, ging darauf ein und unternahm seinen berühmten Zug nach Neapel, der den Anfang einer Reihe von welthistorischen Kämpfen auf der italienischen Halbinsel bildete.

Als aber Karl VIII. 1494 Neapel unterworfen hatte und weder Lodovico Moro noch auch der Papst Alexander VI., welcher seinem Sohn Cesare Borgia ein italienisches Fürstentum erwerben wollte, sich hinreichend von den Franzosen belohnt fanden, schlossen die meisten Staaten Italiens ein Bündnis gegen Karl VIII., riefen den deutschen Kaiser Maximilian I. nach Italien und veranlaßten den Rückzug der Franzosen. König Ferdinand II. zog wieder in Neapel ein, und da er schon 1496 starb, folgte ihm sein Oheim Friedrich.

Allein Ludwig XII. von Frankreich erneuerte gleich nach seinem Regierungsantritt 1498 den Krieg in Italien. Hauptsächlich sollte seine Unternehmung darauf gerichtet sein, Neapel zu gewinnen; er wollte aber auch die Treulosigkeit der oberitalienischen Mächte strafen und vor allem in Oberitalien festen Fuß fassen. In der Tat wurden in Mailand die Sforza des Herzogtums beraubt, nachdem Lodovico Moro 1500 in französische Gefangenschaft geraten war.

Kaiser Maximilian I., von den italienischen Mächten vielfach getäuscht, von den Deutschen ohne Unterstützung gelassen, belehnte jetzt selbst den französischen König mit dem Herzogtum Mailand und trat 1508 mit demselben zu Cambrai sogar in einen Bund gegen Venedig, welchem sich auch Ferdinand der Katholische von Aragonien anschloß, der seit 1504 unbestritten in Neapel regierte.

Indessen wußte die kluge Politik Venedigs den unnatürlichen Bund der Großmächte bald zu trennen, und Papst Julius II. stiftete die Heilige Liga zur Vertreibung der Fremden aus Italien. Wirklich verlor Ludwig XII. seinen mailändischen Besitz wieder, besonders da er auch von den Engländern in Frankreich angegriffen wurde und gegen die Schweizer kämpfen mußte, welche damals in den Dienst der italienischen Mächte übergetreten waren. Die Venezianer besetzten den größten Teil ihrer Gebiete wieder; in Mailand zog Massimiliano Sforza, Lodovico Moros Sohn, ein.

Aber im Riesenkampf von Marignano überwältigte König Franz I. 1515 seine Feinde in Italien und nahm von der Herrschaft über Mailand wieder Besitz. Auf dem päpstlichen Stuhl war dem franzosenfeindlichen Julius 1513 der prachtliebende Mediceer Leo X. gefolgt, welcher Franz I. anfänglich auch in Bezug auf Neapel Zugeständnisse machte, dieselben aber erst nach dem Tod Ferdinands des Katholischen verwirklichen wollte.

Als nun aber Karl V. erst in Spanien und 1519 in Deutschland die Regierung übernahm, wurde der entscheidende Krieg zwischen den beiden um die Weltherrschaft streitenden Mächten vorzugsweise in Italien ausgefochten. Nachdem Franz I. 1525 bei Pavia in die Gefangenschaft

seines Gegners gefallen war, verzichtete derselbe im Madrider Frieden 1526 auf die Herrschaft in Italien. Neapel und Sizilien blieben mit Spanien vereint, Mailand erhielten die Sforza zurück. Als Massimiliano Sforza seine Politik änderte und den unter Papst Clemens VII. vereinigten Feinden des Kaisers beitrug, wurde er des Herzogtums wieder entsetzt.

Die Liga, welche sich gegen den Kaiser bildete, wurde durch die Erstürmung von Rom gesprengt (1527), und Papst Clemens VII. schloß 1529 mit dem Kaiser den Frieden von Barcelona, in welchem er die Herrschaft desselben in Italien anerkannte; sein Hauptbeweggrund dabei war die Rücksicht auf die Reformation in Deutschland, welche Karl zu unterdrücken versprach. Sforza erhielt zwar durch Vermittlung des Papstes sein Herzogtum zurück, mußte aber Como und das Kastell von Mailand den kaiserlichen Truppen überlassen. Massimiliano starb jedoch, als der Letzte aus dem Hause Sforza, bereits 1535, und am 11. Oktober 1541 belehnte Karl V. seinen Sohn Philipp II. mit dem Herzogtum Mailand.

Dieses Übergewicht des spanisch-habsburgischen Hauses in Italien suchten die Franzosen zwar noch durch eine Reihe von Kriegen zu brechen; aber immer wieder mußten sie die Bedingung des Madrider Friedens annehmen, bis endlich durch den Friedensschluß von Cateau-Cambrésis (1559) der durch Karl V. gegründete Besitzstand Italiens dauernde Anerkennung fand.

Auch in den kleineren Fürstentümern überwog der Einfluß Spaniens, und die Fremdherrschaft machte sich auch in den Städterepubliken geltend. Als die männliche Linie der Markgrafen von Montferrat erlosch, schenkte Karl V. ihr Land 1536 den ihm besonders treuen Gonzaga von Mantua. Parma und Piacenza, schon von Julius II. dem päpstlichen Stuhl erworben, wurden vom Papst Paul III. in ein Herzogtum verschmolzen und seinem Sohn Pietro Luigi Farnese verliehen. ...

Da sich auch das savoyische Haus, welches im Frieden von Cateau-Cambrésis Piemont wiedererhielt, an das politische System Spaniens anschloß, so war die Halbinsel seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in vollständige Abhängigkeit von Spanien geraten, und da Philipp II. Neapel bereits 1555 von seinem Vater erhielt, so war im Norden und Süden der Wille des großen Selbstherrschers gleich maßgebend geworden und drückte, trotzdem daß Italien unter seiner Regierung verhältnismäßiger Ruhe genoß, auf den geistigen und materiellen Fortschritt der Nation.

Nachdem im 16. Jahrhundert die bildenden Künste hauptsächlich unter dem Schutz der Päpste zur höchsten Entwicklung gekommen waren, sank Italien unter der politischen Herrschaft Spaniens und dem streng asketisch-hierarchischen System der reorganisierten Kirche in den folgenden anderthalb Jahrhunderten immer tiefer und zehrte gewissermaßen bloß von dem geistigen Kapital der Vergangenheit.

Die spanische Regierung in den unmittelbar beherrschten Gebieten und ihr Einfluß auf die territorial, aber nicht politisch unabhängigen Gebiete, wie den Kirchenstaat, Venedig, Florenz etc., beruhten auf einem ausgedehnten militärischen System und auf einer sorgfältigen polizeilichen Überwachung. In die richterlichen und Kommunalangelegenheiten mischten sich die Spanier namentlich in Oberitalien wenig oder gar nicht; aber durch die im 16. Jahrhundert eingetretenen Veränderungen des Welthandels wurde die Halbinsel in eine isolierte Lage gebracht, welche die spanische Regierung im Interesse des eigenen Volkes ausbeutete, und wodurch der frühere Wohlstand der Nation untergraben wurde.

Selbst die römische Kirche mußte sich die Beeinflussung seitens der spanischen Könige in einem Maß gefallen lassen, wie sie die deutschen Kaiser vorher nie ausgeübt hatten. Der Gewissenszwang, welchen Spanien im Sinn und Interesse der katholischen Religion beförderte, bot schließlich selbst den Päpsten nur einen schwachen Ersatz für den Verlust der politischen Macht, welche sie so viele Jahrhunderte hindurch sich zu schaffen bemüht waren. Wenn man von den kleineren Differenzen der italienischen Mächte untereinander absieht, so vermochte

keiner der Päpste seit Paul IV. und Pius IV. in einer internationalen europäischen Angelegenheit ein entscheidendes Gewicht in die Wagschale zu werfen.

Selbst der bedeutendste unter den Päpsten des 16. Jahrhunderts, Sixtus V., war nur imstande, seinen Namen für die innere Geschichte des Kirchenstaates denkwürdig zu machen. In den Streitigkeiten Pauls V. mit Venedig zog der erstere 1608 entschieden den kürzeren, und die kirchlichen Machtmittel reichten nicht einmal hin, um einen nahegelegenen Staat im Sinn der römischen Rechtsanschauungen zu lenken.

So erklärt es sich denn, daß die römischen Päpste seit dem 17. Jahrhundert anfangen, mehr und mehr zu Frankreich hinzuneigen, als dort die bourbonische Dynastie den Kampf gegen das spanisch-habsburgische Haus nach Beilegung der inneren religiösen Kriege wieder aufnahm. ...<<

1495

Heiliges Römisches Reich: Die Schweizer Eidgenossen widersetzen sich im Jahre 1495 auf dem Wormser Reichstag den beschlossenen Maßnahmen zur Reichsreform.

Der Herzog von Württemberg verordnet im Jahre 1495 (x242/145): >>Nachdem sich Kaufleute und Pilger beklagen, daß in Württemberg Weg und Steg schlecht und nicht im Bau sind und die Wirtschaft dadurch sehr behindert ist, andererseits aber das Fürstentum durch die genannten Leute merklich gebessert wird, ist unsere Anordnung, daß unsere Amtleute allenthalben auf Amtskosten und –fronen die Straßen, Wege und Stege in gutem Bau halten sollen. ...<<

Herzogtum Schlesien: Bischof Roth von Breslau ordnet im Jahre 1495 für die Bevölkerung Schlesiens die Übernahme der deutschen Sprache an. Alle schlesischen Einwohner, die innerhalb von 5 Jahren kein deutsch erlernen, müssen nach dieser Verordnung das Land verlassen (diese Zwangsmaßnahme bzw. das Verbot der slawischen Sprache wird später wieder zurückgenommen).

1496

Heiliges Römisches Reich: König Maximilian I. begründet durch die Hochzeit seines Sohnes Philipp "des Schönen" (1478-1506) mit Johanna von Kastilien ("der Wahnsinnigen") und Verheiratung seiner Tochter Margarete mit dem spanischen Thronerben Johann von Aragon im Jahre 1496 die Basis für das spätere habsburgische Weltreich.

1499

Heiliges Römisches Reich: Da die Schweizer Eidgenossen nicht bereit sind, die Reformen des Wormser Reichstages 1495 zu akzeptieren, kommt es 1499 zum sog. "Schwabenkrieg" (König Maximilian I. und der Schwäbische Bund verlieren damals den Kampf gegen die Schweizer Eidgenossen).

Nach dem siegreichen "Schwabenkrieg" fordert die Schweiz 1499 ihre vollständige Unabhängigkeit vom Reich. Die "reichsverwandte" Schweiz wird danach am 22. September 1499 durch den Frieden von Basel vom Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation faktisch in die politische Unabhängigkeit entlassen. Die Schweizer Selbständigkeit wird jedoch erst 1648 offiziell bestätigt.

Schweiz: Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über die Geschichte der "Schweiz" von 1499-1521 (x814/758-759): >>... Das Band, welches die Schweiz mit dem Deutschen Reich verknüpfte, lockerte sich immer mehr, zumal der alte Haß gegen die Habsburger sich auf die deutsche Kaiserkrone übertrug, deren Träger jene waren. Die Einladung zum Eintritt in den Schwäbischen Bund lehnten die Eidgenossen ebenso ab wie die Aufforderung, zum Reichskammergericht und zum Gemeinen Pfennig beizutragen.

Als dennoch das Kammergericht eine Klage gegen die Stadt St. Gallen annahm, sie verurteilte und, als sie Gehorsam verweigerte, mit der Reichsacht belegte, ergriff Kaiser Maximilian, über die Widersetzlichkeit der Schweizer und ihren Bund mit Frankreich längst erbittert, die Gelegenheit zu einem Krieg gegen die Eidgenossenschaft, die sich inzwischen durch den Bei-

tritt der rätischen Bünde vergrößert hatte; derselbe begann mit der Besetzung des bündnerischen Münstertals durch die Tiroler (Januar 1499).

Aber in allen Gefechten zeigte sich die Unfähigkeit des deutschen Reichskriegswesens gegenüber den kampfgewöhnten Schweizer Scharen. Im Heer des Schwäbischen Bundes, das unvollständig und schlecht bewaffnet zusammenkam, herrschten Zwietracht und Unlust am Kampf, welche Maximilian selbst nicht zu überwinden vermochte. Wiederholt wurden die Deutschen besiegt, das Gebiet um den Bodensee verwüstet und endlich am 22. Juli 1499 ein größeres Reichsheer unter dem Grafen von Fürstenberg von den Schweizern bei Dorneck an der Birs überfallen und vernichtet.

Da gab Maximilian den Kampf auf und schloß ... am 22. Oktober 1499 den Frieden von Basel, welcher die Schweiz von den Reichssteuern und dem Kammergericht lossprach. Als "Verwandte" gehörten die Eidgenossen zwar noch bis zum Westfälischen Frieden zum Deutschen Reich, tatsächlich aber waren sie fortan unabhängig.

Einen hervorragenden Anteil nahmen die Schweizer an den Kämpfen in Italien. Mit ihrer Hilfe eroberte Karl VIII. 1494 vorübergehend Neapel und gewann Ludwig XII. 1500 Mailand, nachdem Lodovico Moro von seinen ebenfalls aus Eidgenossen bestehenden Söldnern verlassen und verraten worden war.

Papst Julius II. wußte sie jedoch ... für seinen Plan, die Franzosen aus Italien zu vertreiben, zu gewinnen. Als Verbündete des Papstes führten sie Moros Sohn Maximilian Sforza 1512 in sein Herzogtum zurück und verjagten die Franzosen durch den Sieg bei Novara (6. Juni 1513) aus Italien, während sie für sich selbst zu den schon 1508 von Ludwig XII. erhaltenen Vogteien Bellinzona, Pollenza und Riviera noch Lugano, Mendrisio, Locarno, Salmaggia, Bormio, Veltlin und Chiavenna gewannen.

Ludwigs XII. Nachfolger, Franz I., besiegte jedoch die Schweizer in der zweitägigen "Riesenschlacht" bei Marignano (13./14. September 1515) und gewährte ihnen einen "ewigen Frieden" (29. November 1516), in welchem sie gegen eine Kriegsentschädigung von 700.000 Kronen auf weitere Einmischung in Italien verzichteten.

Ein Bündnis, welches die Eidgenossenschaft (außer Zürich) 1521 mit Frankreich schloß, gestattete diesem gegen Gewährung von Jahrgeldern, Handelsfreiheiten und anderen Vorteilen, bis zu 16.000 Mann Söldner in der Schweiz anzuwerben. Damit stellten sich die Eidgenossen ganz in den Dienst des französischen Hofes und verzichteten auf eine selbständige Rolle in der europäischen Politik.

Nachdem 1501 Basel und Schaffhausen als neue Mitglieder dem Bund beigetreten und Appenzell aus einem bloß "zugewandten" Ort zu einem vollberechtigten Bundesglied erhoben worden war, blieb die schweizerische Eidgenossenschaft bis 1798 auf diese 13 Orte beschränkt. Daneben gab es 11 zugewandte Orte, welche teils regelmäßig Gesandte zur Tagsatzung schickten, wie der Abt von St. Gallen und die Städte St. Gallen, Biel, Mülhausen und Rottweil in Württemberg (1463-1618), ... die drei rätischen Bünde, Wallis, Neuenburg, das Stift Engelberg und der Bischof von Basel. Fast jeder Ort hatte sich durch Kauf oder Eroberung ein Untertanengebiet erworben ...

Erst durch die Untertanengebiete wurde die Schweiz zu einem geschlossenen geographischen Ganzen, und häufig bildeten die gemeinen Vogteien in den nun folgenden Zeiten religiöser Entzweiung das einzige, aber wirksame Band, das die Eidgenossenschaft noch zusammenhielt. ...<<

1500

Heiliges Römisches Reich: Um 1500 umfaßt Deutschland (x262/87): >>3 geistliche Kurfürsten und 4 weltliche Kurfürsten mit ihren Gebieten,

33 weltliche Fürsten, Könige und Herzöge, ferner ebenso viele außerdeutsche weltliche Fürsten mit ihren zum Reich gehörigen Gebieten,

50 Erzbistümer und Bistümer,
76 reichsunmittelbare Abteien und kleinere kirchliche Herrschaften,
107 Graf- und freie Reichsherrschaften,
85 Freie Reichsstädte.<<

Die Kurfürsten zählen zu den wichtigsten Herrschern des Reiches, denn die sieben deutschen Kurfürsten (die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier sowie der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Sachsen, der Markgraf von Brandenburg und der König von Böhmen) wählen seit 1356 ("Goldene Bulle") den deutschen König.

Um die Großmachtstellung für Österreich zu sichern, verhindern die Habsburger bewußt die Bildung eines vereinigten Zentralstaates und fördern in den folgenden Epochen bewußt eine weitere Zersplitterung des Reiches. Aufgrund der vielfältigen Hoheitsrechte kommt es zwischen dem Kaiser und dem Reichstag ständig zu Streitereien und schweren Fehden, die schließlich während der Reformation zur Spaltung Deutschlands führen.

Die Heere des Bauernfreistaates Dithmarschen schlugen im Jahre 1500 bei Hemmingstedt die überlegenen Truppen der Dänen und Holsteiner. Die freien dithmarscher Bauern, die zwischen Elbe, Eider und Nordsee siedeln, öffnen vielerorts sogar die Schleusen ihrer Deiche, um die Angreifer zu besiegen.

Eine Hamburger Chronik berichtet um 1500 über die Ausgrenzung von Aussätzigen (x217/-70): >>Ein von den Richtern und Ärzten als aussätzig Erkannter war bürgerlich tot. Er konnte seine Habe weder verschenken noch veräußern, weil er fortan keine Art des Verkehrs mit den Gesunden unterhalten durfte. Er wurde, noch lebendig, in feierlich kirchlicher Weise für tot erklärt.

Nach kurzem, nur aus der Ferne zulässigem und gewiß herzerreißendem Abschied von den Seinigen wurde er auf freiem Felde vom Priester ermahnt, die unheilbare Plage, mit der Gott ihn geschlagen hat, geduldig zu tragen, und den für die Aussätzigen erlassenen Gesetzesvorschriften zu gehorchen. Dann mußte er den für Aussätzige bestimmten, leicht erkennbaren Anzug anlegen.

Nachdem er nun seine eigene Totenmesse angehört, mußte er, vom Priester geleitet, entweder in ein benachbartes, von frommen Brüdern und Schwestern geleitetes Leprosenhaus oder in die für ihn auf freiem Felde, fern von allen menschlichen Wohnungen, erbaute Hütte einziehen, im einen wie im anderen Falle ohne alle Hoffnung, die engen Grenze jener Räume jemals wieder zu verlassen.<<

1505

Süddeutschland: Ein Zeitzeuge berichtet im Jahre 1505 über eine als Hexe angeklagte junge Frau, die in Schwabach verbrannt wird (x122/280-281): >>... Inzwischen hatte der Henker das Holz auf die Feuerstätte gelegt und den Sitz hergerichtet, dann setzte sich der Henker selber auf die Stätte, wippte auf und nieder und wollte versuchen, ob er es recht gemacht habe. ...

Dann band der Henker die Frau los, schob sie zur Feuerstatt auf den Sitz, zog ihr die Ärmel ihres Mantels herab, machte einen Ring daraus und setzte ihr den auf den Kopf. Dann nahm er viel Pulver, schüttete es ihr oben auf das Haupt und auch ein gutes Teil in ihren Busen. Es war ein schönes Frauchen, hatte einen schönen Leib ...

Ehe man das Feuer anzündete, sprach ein Pfaff – es waren drei dabei: "Ihr, liebe Frau, seid standhaft im christlichen Glauben und sterbt als ein Christenmensch", Sie sprach: "Das will ich!" Die Pfaffen sagten: "Wenn man das Feuer anzündet, so schreiet mit Andacht und lauter Stimme mit uns: "Jesus Nazarenus, rex Judaeorum, Herr, erbarme dich über mich."

Dies tat die Frau auch, so lange sie irgend vor Rauch und Hitze zu schreien vermochte. Sie gab große Zeichen, daß sie eine gute Christin gewesen und christliche Andacht gehabt habe. Sie war von Schwabach, und ihr Ehemann war Tagelöhner. Sie hatte ein Töchterlein, das fing man auch mit der Mutter, sie hatte auch Zauberei getrieben. Markgräfin Friedrich aber bat es

los, man sollte eine Weile mit ihr abwarten, sie wollte zuvor selber mit ihr reden.<<

1508

Heiliges Römisches Reich: Maximilian I. "der letzte Ritter" (1459-1519) nimmt im Jahre 1508 in Triest als erster deutscher König den Titel "Erwählter römischer Kaiser" an.

1512

Heiliges Römisches Reich: Im Jahre 1512 wird das Heilige Römische Reich in 10 Reichskreise aufgeteilt, die für die Wahrung des Landfriedens, die Truppengestellung und die Erhebung von Reichssteuern zuständig sind:

Fränkischer Kreis,

Bayerischer Kreis,

Schwäbischer Kreis,

Oberrheinischer Kreis,

Westfälischer Kreis,

Kurrheinischer Kreis,

Obersächsischer Kreis,

Niedersächsischer Kreis,

Burgundischer Kreis,

Österreichischer Kreis.

1513

Italien: Niccolo Machiavelli schreibt im Jahre 1513 über die Machtpolitik bzw. Politik ohne Moral (x176/12-13): >>... Jemand, der es darauf anlegt, in allen Dingen moralisch gut zu handeln, muß unter einem Haufen, der sich nicht daran kehrt, zugrunde gehen. Daher muß ein Fürst, der sich behaupten will, sich darauf verstehen, nach Gelegenheit schlecht zu handeln, und dies tun oder lassen, so wie es die Notwendigkeit erfordert.

Die Menschen machen sich weniger daraus, den zu beleidigen, der sich beliebt macht, als den der gefürchtet ist. Denn die Zuneigung der Menschen beruht auf einem Bande der Dankbarkeit, das wegen der schlechten Beschaffenheit der menschlichen Natur abreißt, sobald der Eigennutz damit in Streit gerät: Die Furcht vor Züchtigung aber läßt niemals nach. Es fragt sich, ob es für den Fürsten besser sei, geliebt oder gefürchtet zu werden. Beides wäre allerdings zu wünschen, aber da dies sehr schwer ist und daher eine Wahl getroffen werden muß, so ist letzteres vorzuziehen.<<

1514

Heiliges Römisches Reich: Um einen drohenden Bankrott zu verhindern, läßt Herzog Ulrich von Württemberg im Jahre 1514 Fleisch, Getreide und Wein besteuern.

Die Kleinbauern, Weingärtner und Handwerker rufen daraufhin zum Aufstand auf und fordern (x242/149): >>... Daß im Landtag weder Amtleute noch andere, die mit fürstlichen Räten verwandt sind, zu Rate sitzen sollen.

Marschall Konrad Thumb von Neuburg, Kanzler Dr. Lamparter und Landschreiber Heinrich Lorcher haben viel Verwandte und Anhang, und diese haben bisher am Hof füreinander Ämter gefordert und erhalten. Das soll geändert werden.

Auch die Ratsstellen sollen mit geschickten Leuten besetzt werden, die nicht untereinander verwandt sind, wie es bisher war und noch ist.

Daß den Räten bei hoher Strafe verboten werde, Geschenke anzunehmen, weshalb der arme Mann, der nichts zu schenken hat, wohl (zu Recht) glaubte, daß seine Sache verzögert würde.

Daß in Zukunft kein Doktor (=Jurist) im Rat sitze, wenn die Sache den gemeinen Mann vom Land (= Kleinbauern, Weingärtner, Handwerker) angeht.

Daß der Herzog die unnützen Kosten am Hof mindere und teilweise abschaffe. ...<<

Der Aufstand des "Armen Konrad" wird niedergeschlagen. Von den 168 zum Tode verurteilten Aufständischen werden 10 hingerichtet, 158 Rebellen können vor ihre Festnahme fliehen.

1515

Heiliges Römisches Reich: Kaiser Maximilian I. und König Wladislaw von Böhmen-Ungarn (ein Bruder des polnischen Königs Sigismund) vereinbaren im Jahre 1515 einen Heirats- und Erbvertrag, der die späteren Habsburger Erbansprüche auf Böhmen und Ungarn sichert.

Für diese Doppelheirat opfert Kaiser Maximilian I. den Deutschordensstaat (x142/203).

Der deutsche Reichsritter Ulrich von Hutten (1488-1523, seit 1519 als Anhänger Luthers und Kritiker des Papstes von der katholischen Kirche verfolgt) berichtet einem befreundeten Kaufmann im Jahre 1515 über das schwierige Dasein des Rittertums (x217/54): >>Ihr Bürger in den Städten lebt ohne Mühe nicht nur angenehm sondern auch bequem. ... Unsere Ernährer sind ärmliche Leute, denen wir unsere Äcker und Weinberge, unsere Wiesen und Felder verpachten. Die Pacht, welche daraus eingeht, ist im Verhältnis zu der angewandten Mühe gering und kärglich. ...

Verlasse ich nur einmal das feste Haus, so steht zu fürchten, daß ich denen in die Hände falle, mit denen mein Herr und Fürst, sei es, wer es sei, einen Handel hat oder im Krieg steht. Daraufhin fallen sie mich an und schleppen mich davon, und wenn es schlimm kommt, so geht leicht die Hälfte meines Erbes für das Lösegeld darauf.

Deswegen halten wir nun Pferde und schaffen Wagen an, umgeben uns mit zahlreichem Gefolge, alles mit großen und schweren Kosten. Nicht zwei Morgen weit dürfen wir unbewaffnet ausgehen, keinen Meierhof ungerüstet besuchen, mit dem Schwert nur darf man auf die Jagd oder auf den Fischfang gehen.

Außerdem entstehen nur zu oft Streitigkeiten zwischen unseren und fremden Meiern, und kein Tag vergeht, ohne daß mir von irgendeinem Anlaß zu Händeln berichtet wird, den ich höchst vorsichtig wieder beseitigen soll; denn schütze ich zu hartnäckig meine Sache oder lasse ich mich zu einer Beleidigung fortreißen, so entsteht eine Fehde. Nehme ich aber etwas zu geduldig oder weiche ich gar von meinem Recht, dann bin ich völlig der allgemeinen Willkür preisgegeben; denn was sich der eine erlaubt, das glauben sich nun alle erlauben zu dürfen.

Und zwischen wem ereignet sich das alles? Nicht zwischen Fremden, mein Freund, sondern zwischen Nahestehenden, Verwandten und Schwägern, ja sogar zwischen Brüdern. Da hast du den Reiz, die Ruhe und Muße unseres Landlebens!

Mag die Burg auf dem Berg oder in der Ebene stehen, sie ist nicht zum angenehmen Aufenthalt, sondern zum Schutz aufgebaut, mit Graben und Wall umgeben, der Raum im Innern beschränkt, durch Stallungen für das Vieh verengt; daneben Gewölbe für das Geschütz, mit Pech, Schwefel und dem übrigen Zubehör für die Waffen und übrigen Kriegsmaschinen angefüllt, überall Pulvergeruch, Gestank nach Hunden und Hundekot – eine angenehme Atmosphäre, nicht wahr. Reiter kommen und ziehen davon, unter ihnen Strolche, Diebe und Buschklepper. Denn meist ist unser Haus jedem geöffnet, wir wissen nicht, wer es ist, oder fragen nicht sehr danach. ...<<

Der Kurfürst von Brandenburg erläßt im Jahre 1515 folgende Verordnung (x217/88): >>Rat, Richter und Schöffen sollen der Völlerei entgegenwirken und die Täter streng bestrafen, damit andere abgeschreckt werden. Gastmähler und Hochzeiten sollen künftig nicht länger als drei Tage dauern. Auch soll überflüssigerweise Luxus dabei vermieden werden. Deshalb wird dem Reichen untersagt, zu mehr als fünf, dem gemeinen Mann zu mehr als drei Tischen Gäste zu bitten.<<

1518

Heiliges Römisches Reich: Der deutsche Jurist Ulrich Zasius (1461-1535, seit 1506 Professor für Recht in Freiburg, überarbeitet 1520 das Freiburger Stadtrecht) erläutert im Jahre 1518 die gesellschaftliche Bedeutung des Rechtswesens (x194/6): >>... Wir Juristen wollen nicht nur für uns selber das Rechte wissen, sondern unserem Nächsten nützlich sein. Wir arbeiten daran, den Frieden unter den Menschen und ihre Sicherheit zu stärken. ... Denn wer könnte

leugnen, daß ohne die Herrschaft der Gesetze unzählige Gewalttaten, Beunruhigungen und Bedrohungen alles Menschliche unterdrücken und endlich vernichten müßten? ...

Deshalb hütet ein Weiser nicht ohne Grund Recht und Gesetz wie seinen Augapfel und trägt Sorge, daß es nicht nur auf Tafeln stehe, sondern auch in die Herzen der Menschen eingeschrieben werde.<<

1519

Heiliges Römisches Reich: Karl V. (1500-1558, in Spanien geboren, spanische Mutter - spricht kein deutsch, seit 1516 bereits König von Spanien, von 1519-1556 Kaiser) setzt sich gegen Franz I. von Frankreich durch und wird am 28. Mai 1519 zum Kaiser gewählt.

Kaiser Karl V. muß im Jahre 1519 folgenden Wahlvertrag unterschreiben (x242/204-205):

>>Wir (Karl V.) ... wollen die Kurfürsten ... auch andere Fürsten, Grafen, Herren und Stände ... bei ihren Würden, Rechten ... Macht und Gewalt ... bleiben lassen. ...

Wir wollen ... kein Bündnis mit fremden Nationen machen, wir haben denn zuvor die sechs Kurfürsten ... zusammengerufen und ihre Zustimmung ... zu solchem erlangt.

Wir wollen während unserer Regierungszeit ... keinen Krieg anfangen, noch fremdes Kriegsvolk ins Reich führen ohne Wissen und Bewilligung der Reichsstände.

Wir wollen auch unsere königlichen und Reichsämtler ... mit keiner anderen Nation als geborenen Deutschen ... besetzen. ...

Wir (wollen) uns keiner ... Erblichkeit (der Kaiserkrone) des römischen Reiches anmaßen, sondern die ... Kurfürsten ... zu jeder Zeit bei ihrer Wahl ... lassen. ...<<

Karl V. kann sich bei der Kaiserwahl im Jahre 1519 nur mit Hilfe von Bestechungsgeldern und "Geschenken" der Bankhäuser Fugger und Welser gegen den französischen König Franz I. durchsetzen. Der Kampf um die europäische Vormachtstellung zwischen Frankreich und dem Hause Habsburg wird danach noch erbitterter geführt.

Nach dem Kampf um die Kaiserwürde entwickelt sich zwischen Frankreich und den Habsburgern ein endloser, erbitterter Kampf um die Vorherrschaft in Europa. Franz I. nutzt jede Schwächeperiode der Habsburger sofort aus, um deutsche Gebiete zu besetzen. In Italien liefern sich die beiden verfeindeten Großmächte ebenfalls endlose Kämpfe. Der französische König Franz I. verbündet sich später sogar mit dem Osmanischen Reich (dem damaligen "Kettenhund Europas"), das nach der Eroberung Konstantinopels dauernd die südöstlichen Reichsgrenzen bedroht.

Während der Regierungszeit von 1519 bis 1556 erreicht die Großmachtstellung des Hauses Habsburg in Europa ihren absoluten Höhepunkt. Der Herrschaftsbereich ist weit umfangreicher als z.B. das Frankenreich Karls des Großen.

Die Habsburger stellen in dieser Zeit den Kaiser, den Herzog von Burgund, den Großherzog von Österreich, den König von Böhmen und Ungarn sowie den König von Spanien und beherrschen die italienischen Königreiche Neapel, Sizilien und Sardinien sowie sämtliche spanischen Eroberungen in der Neuen Welt.

Der deutsche Historiker Dr. Willi Eilers berichtet später über Kaiser Karl V. (x057/72-73):

>>... Karl V. (1519-56) erbte das spanische Weltreich und beherrschte außer Spanien, den Niederlanden, Burgund, Neapel und den spanischen Kolonien auch Österreich, Ungarn und Böhmen. Er hatte durch eine Wahlkapitulation versprochen, die Rechte der deutschen Fürsten zu achten, die Reichspolitik nach dem Rat der deutschen Kurfürsten zu führen und ein "Reichsregiment" (ständischer Beirat) einzusetzen.

Aber Karl war ein ausländischer Herrscher, seinem Wesen nach spanisch. Er strebte danach, die Mitregierung der deutschen Fürsten auszuschalten, ohne sich an sein Wahlversprechen zu halten, und suchte Deutschland in seine Weltmonarchie einzugliedern.

Gleich nach Karls Regierungsantritt trat neben der deutschen Verfassungsfrage die religiös-kirchliche in den Vordergrund. Die christliche Kirche war seit den Mißständen und dem

Schisma des ausgehenden Mittelalters trotz der Reformkonzilien nicht zur Ruhe gekommen. Wegen der kirchlichen Selbständigkeit der westlichen Länder war die Kurie in Rom bemüht, in Deutschland Ersatz für die fehlenden Einkünfte zu finden. Der Ablasshandel, der die Mittel zum Bau der Peterskirche in Rom schaffen sollte, wurde von den deutschen Landesherren gestattet und erregte wegen seiner Ausartung die Erbitterung weiter Kreise. ...

Seinem inneren Wesen nach ein Gegner der neuen Lehre, war Karl V. verschiedentlich den evangelischen Ständen gegenüber zu Duldung und Aufschub bereit, wenn er sie gegen seine Feinde, Franzosen und Türken brauchte. ...<<

Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über die Geschichte Deutschlands von 1519-1546 (x804/863-867): >>(Deutschland) ... (Im Jahre 1519) hätten die Kurfürsten gern einen der Ihrigen, nämlich Friedrich den Weisen, gewählt, was auch der Papst wünschte; aber Friedrich lehnte es ab, die schwere Bürde auf sich zu nehmen.

So kamen nur Karl von Spanien und Franz I. von Frankreich als Thronbewerber in Frage, welche beide sich um die Kaiserkrone bewarben, um in dem bevorstehenden Kampf der beiden in Italien und Burgund rivalisierenden Staaten Spanien und Frankreich durch den Besitz der höchsten Würde der Christenheit ihre moralische und physische Macht zu verstärken.

Franz hatte die Mehrzahl der Kurfürsten zwar durch Bestechung für sich gewonnen, obgleich sein herrisches, gewalttätiges Auftreten in seinem Erbreich schwere Bedenken erregte.

Im letzten Moment siegte aber Karl. Er galt doch als Deutscher, besaß ansehnliche Teile des Deutschen Reiches, und während man die Gefahr seiner allzu großen Macht für die Freiheit der Reichsstände durch eine Wahlkapitulation unschädlich zu machen beschloß, welche ihm besonders die Wiedereinsetzung eines Reichsregiments zur Pflicht machte, erhoffte man ... von ihm die Wiederherstellung des Glanzes der deutschen Kaiserkrone und der äußeren Machtstellung des Reiches.

Auch die Entschiedenheit, mit der sich die öffentliche Meinung in Deutschland für das "junge Blut von Österreich" aussprach, die Drohungen, welche die Führer des nach der Vertreibung des Herzogs Ulrich von Württemberg bis in die Nähe Frankfurts vorgedrungenen schwäbischen Bundesheeres gegen die Anhänger Franz' I. verlauten ließen, trugen dazu bei, daß Karl V. (1519-1556) zum Kaiser gewählt wurde. Hiermit war das Schicksal Deutschlands zu seinem Unglück entschieden. In der wichtigen Krise, vor der ... (das Reich) stand, hätte es eines einsichtigen und entschlossenen Führers bedurft.

Karl V. war der rechte Mann nicht und konnte es nicht sein. Bei seinem Streben nach der Weltherrschaft war ihm zwar die Kaiserkrone erwünscht, aber die materielle Grundlage seiner Macht bildete die starke spanische Monarchie. Deutschland blieb ihm nur ein Nebenland, dessen Kräfte er wohl, soweit möglich, ausnutzen, dessen Wohl er aber die eigenen Interessen nicht widmen oder aufopfern wollte.

Ohne tieferes religiöses Gefühl ganz im Bann der mittelalterlichen Kirche befangen, war er einer durchgreifenden kirchlichen Reform durchaus abgeneigt, wenn er auch die Opposition gegen die päpstliche Hierarchie gelegentlich zu seinem Vorteil ausbeutete, um den Papst in politischen Dingen gefügiger zu machen.

Er war also weder gewillt, noch imstande, die Hoffnungen, mit denen das deutsche Volk ihn begrüßte, zu erfüllen. Die Deutschen haben das freilich erst spät, zum Teil gar nicht eingesehen.

Erst im Herbst 1520 erschien Karl V. in Deutschland, um sich in Aachen krönen zu lassen und dann den Wormser Reichstag abzuhalten. Auf diesem wurden 1521 die Bestellung eines ständischen Reichsregiments während der Abwesenheit des Kaisers von Deutschland, die Reform des Reichskammergerichts, die Aufstellung einer Matrikel für die Bezahlung der Kosten durch die Stände, endlich die Festsetzung der Truppenmacht, mit der das Reich fortan den Kaiser in Italien zu unterstützen hatte, durch Vereinbarung zwischen den Fürsten und dem

Kaiser rasch erledigt. Denn schon drohte der Krieg mit Frankreich in Oberitalien auszubrechen, dessen siegreiche Beendigung Karl vor allem am Herzen lag.

Es war ihm gelungen, Papst Leo X. durch die Zusage für sich zu gewinnen, daß er der Ketzerrei in Deutschland ein Ende machen und den bereits mit dem Bann belegten Luther auch mit weltlichen Strafen züchtigen wolle. Da die Stände sich weigerten, jemand ungehört zu verdammen, wurde der Wittenberger Mönch vor den Reichstag zitiert.

Er erschien trotz der Gefahr eines grausamen Todes, die ihm drohte, und gab vor Kaiser und versammelten Ständen am 18. April 1521 auf die Forderung des Widerrufs jene mannhafte Antwort, die ihm die Herzen vieler Fürsten, vor allem aber des deutschen Volkes gewann.

Karl blieb von der religiösen Begeisterung, die aus dem schlichten Mönch und aus der mächtigen Bewegung im Volk sprach, ungerührt. Zwar schonte er Luther, aber als er abgereist war und die meisten Stände Worms verlassen hatten, sprach er über ihn die Acht aus und erließ das Wormser Edikt, welches die weitere Verbreitung der ketzerischen Lehre Luthers aufs strengste verbot und alle ihre Anhänger und Beschützer mit gleicher Strafe der Acht bedrohte. Hiermit sagte sich der neue Beherrscher Deutschlands von der kirchlichen Reformbewegung los und stellte sich dem religiösen und nationalen Ziel der Besten des deutschen Volkes, nämlich Befreiung von dem pontificalen Joch und Begründung einer nationalen, wahrhaft christlichen Kirche, fremd, ja feindselig gegenüber.

Nachdem er die österreichischen Erblände und die Verwaltung des 1519 eroberten Herzogtums Württemberg seinem Bruder Ferdinand übertragen hatte, verließ er 1521 Deutschland wieder, um erst nach neun Jahren (1530) dahin zurückzukehren.

Obwohl die Zurückweisung der Wünsche des Volkes durch das Wormser Edikt hier und da bereits den Ausbruch von Unruhen zur Folge hatte und während Luthers Exil auf der Wartburg in Sachsen die Schwarmgeister und Bilderstürmer sich regten, nahm das in Nürnberg zusammentretende Reichsregiment die Sache der kirchlichen und politischen Reform mit Ernst in die Hand.

Der neue Papst, Hadrian VI., kam den Wünschen der deutschen Nation wenigstens darin entgegen, daß er die Abstellung der schlimmsten Mißbräuche ebenfalls beabsichtigte. Der Nürnberger Reichstag faßte 1523 die Forderungen Deutschlands in 100 "Beschwerden" zusammen, verlangte binnen Jahresfrist ein allgemeines, freies Konzil auf deutschem Boden, auf dem auch die Laien Sitz und Stimme hätten, und forderte bis zu demselben die freie Verkündigung des reinen, lauterer Evangeliums.

Aber da das Reichsregiment zu gleicher Zeit eine festere Organisation des Reiches beriet und mit dem Plan umging, die Kosten der neuen Gerichts- und Heeresverfassung durch Errichtung einer Reichszolllinie aufzubringen, sagten sich die Städte in engherzigem Eigennutz vom Regiment los und betrieben beim Kaiser die Auflösung desselben.

Noch mehr waren die Ritter durch den Gang der Dinge enttäuscht worden. Statt einer religiösen und politischen Reform, die dem Ritterstand wieder zu Macht und Ansehen verholfen hätte, wie Sickingen und sein feuriger, leidenschaftlicher Freund Hutten sie geträumt hatten, wurde die Regierung im Reich den verhaßten Fürsten übertragen.

1522 vereinigten sich die alten Ritterbünde am Rhein und Main zu einer Erhebung für religiöse und politische Freiheit gegen die fürstliche Allgewalt, der sich, wie sie hofften, auch die Städte anschließen würden. Sie begann mit dem Überfall Sickingens auf Trier (1522); doch dieser mißlang, die Fürsten am Mittelrhein verbanden sich zu rascher und kräftiger Gegenwehr, welcher die Reichsritter bald unterlagen; Sickingen fiel bei der Verteidigung seiner Feste Landstuhl (1523), Hutten endete in der Schweiz im Elend.

Mit Schlaueit und List wußten der Papst Clemens VII., ... der nach Hadrians frühem Tode den römischen Stuhl bestiegen, und sein Legat in Deutschland, Campeggi, diese Erhebung der Ritter gegen die Reformbestrebungen auszubeuten. Campeggi vereinigte auf dem Regensbur-

ger Konvent (Juni 1524) mehrere weltliche Fürsten, wie den Erzherzog Ferdinand und die bayerischen Herzöge, und die süddeutschen Bischöfe zu dem Beschluß, daß einige kirchliche Mißbräuche abgestellt, der weltlichen Gewalt mehrere Zugeständnisse eingeräumt, dafür aber die Lutherschen Lehrmeinungen nicht geduldet werden sollten.

Zuerst also trennten sich die Anhänger der päpstlichen Hierarchie von der gemeinsamen Sache und verursachten so die religiöse Spaltung in Deutschland, welche gerade zu verhüten die oberste nationale Pflicht gewesen wäre. Diese rückläufige Strömung wurde verstärkt durch die Erhebung des Bauernstandes im Bauernkrieg. Die evangelische Freiheit, welche Luther und seine Freunde verkündigten, wollten die hart bedrückten Bauern auf ihre soziale Lage ausgelehnt wissen, wie denn auch die Heilige Schrift von Hierarchie, von Scheidung der Stände, von Zehnten, Privilegien und Fronen nichts sagte.

Die zwölf Artikel, welche anfangs das Programm der Bewegung, das "Manifest des gemeinen Mannes" waren, beschränkten sich darauf, das göttliche Recht des Menschen auf Freiheit zu behaupten und die freie Predigt des Evangeliums, die Wahl der Pfarrer, Abschaffung der Leibeigenschaft, des kleinen Zehnten, des Jagd- und Waldrechts der Herren und der Fronen zu fordern.

Bald aber artete der Aufstand in wilde Zerstörungswut aus. Die zuchtlosen Bauernscharen sengten und brannten alles nieder, was sich ihnen entgegenstellte, Klöster und Burgen, und verübten die furchtbarsten Grausamkeiten; alle Versuche, Ordnung und Einheit in die Masse zu bringen, waren erfolglos. So war es dem Heer des Schwäbischen Bundes möglich, in Süddeutschland die Empörung zu unterdrücken, während die mitteldeutschen Fürsten unter Führung Kursachsens die Scharen des schwärmerischen Fanatikers Thomas Müntzer bei Frankenhäusen vernichteten (1525).

Die Ordnung in Deutschland war wiederhergestellt, aber die Lage des Bauernstandes wurde schlimmer als vorher; eine Befreiung und Erhebung desselben aus geistigem und materiellem Druck durch die Reformation war nun unmöglich, wenn auch die Funken mystisch-schwärmerischer Erregung noch lange unter der Asche fortglommen. Nicht das Volk war fortan der Träger der großen religiösen Bewegung, sondern die Reichsstände, und ihre Sonderinteressen verflochten sich fortan auf verhängnisvolle Weise mit derselben.

Während das Reichsregiment, nach Eßlingen verlegt, noch kurze Zeit eine ohnmächtige Scheinexistenz fortführte, entschlossen sich nun die Anhänger der Reformation, ebenso wie ihre Gegner auf dem Regensburger Konvent, zu selbständigem Vorgehen.

Der Kurfürst Johann der Beständige von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen, die Markgrafen von Ansbach und Bayreuth, die Herzöge von Pommern und Mecklenburg, mehrere der braunschweigischen Herzöge, die Fürsten von Anhalt und die Grafen von Mansfeld, ferner der Hochmeister des Deutschen Ordens, Albrecht von Brandenburg, der den geistlichen Staat Ostpreußen in ein weltliches Herzogtum verwandelte, führten die Kirchenreform nach Luthers Anweisung, der so wider Willen zu einer fast herrschenden Stellung erhoben wurde, in ihren Territorien durch.

Die bischöfliche Gewalt für sich beanspruchend, beseitigten sie alles, was der Lehre der Heiligen Schrift widersprach, besonders Zölibat und Messe; der öffentliche Gottesdienst und das Schulwesen wurden reorganisiert, die Klöster säkularisiert und ihre Güter zu Kirchen- und Schulzwecken bestimmt, freilich nur teilweise; ein großer Teil des eingezogenen Kirchengutes diente auch zur Vermehrung des fürstlichen und des landständischen Vermögens.

Den Fürsten schlossen sich die bedeutendsten Reichsstädte an, wie Lübeck, Bremen, Hamburg, Magdeburg, Ulm, Augsburg, Frankfurt, Straßburg und Nürnberg; die Künste und Wissenschaften blühten in ihnen unter dem Schutz religiöser Freiheit auf.

Ohne Zweifel ist die geistige Einheit des deutschen Volkes dadurch gefördert worden, daß die hochdeutsche Sprache als Kirchen- und Schulsprache der Reformation wieder in Nord-

deutschland herrschende Schriftsprache wurde; im 15. Jahrhundert drohte der Norden des Reiches sich politisch wie sprachlich vom Süden gänzlich loszulösen.

Indes durch die eigenmächtige Reform der Stände wurde auch der fürstliche Partikularismus sehr gekräftigt, individuelle dogmatische Überzeugungen der Fürsten und ihrer Theologen machten sich mehr und mehr geltend und führten eine Zersplitterung der reformatorischen Tätigkeit herbei, welche den Samen religiöser Zwietracht säte und als die evangelischen Stände, nachdem sich die einflußreichsten Mitglieder im Torgauer Bund (Juni 1526) über eine gemeinsame Haltung verständigt hatten, auf dem Reichstag in Speyer im August 1526 den Beschluß erwirkten, daß "in Sachen der Religion und des Wormser Ediktes jeder Reichsstand so leben, regieren und es halten solle, wie er es gegen Gott und Kaiserliche Majestät zu verantworten sich getraue", war damit die nationale Zerrissenheit, wie sie durch die Entstehung selbständiger Territorien in den letzten Jahrhunderten sich gestaltet hatte, auch auf das kirchliche und religiöse Leben übertragen und ... die Hoffnung, an der Hand der Reformation auch eine nationale Einheit zu schaffen, für immer vereitelt.

Der Gegensatz zwischen Luther und Zwingli, welcher auf dem zu ihrer Versöhnung berufenen Religionsgespräch zu Marburg (1529) durch Luthers Starrsinn unheilbar wurde, vermehrte die religiöse Spaltung, da die süddeutschen Stände, besonders die Reichsstädte, mehr zu den Schweizer als zu den Wittenberger Reformatoren hinneigten.

Die unerwartete Zustimmung des Kaisers zu den Beschlüssen des Speyerer Reichstages war durch politische Erwägungen veranlaßt worden, welche, durch die Beziehungen zu Frankreich und dem Papst bedingt, mit deren Veränderung auch eine andere Richtung annahm. In dem Krieg mit Franz I. von Frankreich 1521-26, bei dem es sich vor allem um die Herrschaft in Italien handelte, hatten die kaiserlichen Heere nach manchem Wechsel des Kriegsglücks endlich am 24. Februar 1525 den entscheidenden Sieg von Pavia davongetragen, der die französische Armee vernichtete und den König Franz selbst dem Kaiser in die Hände lieferte. Nach langer Gefangenschaft mußte sich ... Franz im Frieden von Madrid (14. Januar 1526) verpflichten, ... auf Neapel und Mailand zu verzichten und selbst Burgund herauszugeben.

Beide Herrscher verbanden sich zu gemeinsamem Vorgehen sowohl wider die Türken als wider die Ketzler, "die sich vom Schoß der heiligen Kirche losgerissen". Aber kaum in Freiheit gesetzt, brach Franz I. den Vertrag und schloß mit dem Papst Clemens VII., der seinen Eidbruch billigte, am 22. Mai 1526 die Heilige Ligue von Cognac, welcher auch Heinrich VIII. von England seinen Beistand zusagte.

Während der Krieg in Italien von neuem entbrannte, wurde auch die deutsche Macht des Hauses Habsburg in einen gefährlichen Krieg verwickelt. Die Ungarn erlagen in der Schlacht bei Mohács (29. August 1526), wo ihr junger König Ludwig selbst fiel, einem neuen Angriff der Türken, und Ferdinand, Ludwigs Erbe in Ungarn und Böhmen, war nun selbst durch die türkische Macht bedroht.

Karl mußte daher 1526 vorläufig von einem Einschreiten gegen die deutschen Ketzler Abstand nehmen. Aber als er durch die Erstürmung Roms (1527) Clemens VII. gedemütigt und zur Nachgiebigkeit geneigt gemacht, sodann einen Versuch der Franzosen, Neapel und Mailand wiederzuerobern, vereitelt hatte, schloß er mit dem Papst 1529 den Frieden von Barcelona, mit Franz den von Cambrai; in diesem verzichtete er auf Burgund, behielt aber die Herrschaft in Italien, welche nun auch Clemens anerkannte.

Karl verpflichtete sich dagegen, wider die Ketzerei in Deutschland einzuschreiten, und der Bund der beiden Häupter der Christenheit wurde 1530 durch eine persönliche Zusammenkunft in Bologna und die Kaiserkrönung Karls daselbst (24. Februar, die letzte in Italien) besiegelt. Die heldenmütige Verteidigung Wiens gegen die Türken (Oktober 1529) und der Rückzug derselben beseitigten für einige Zeit auch die Türkengefahr.

Die veränderte Haltung des Kaisers wirkte schon auf den zweiten Speyerer Reichstag 1529

entscheidend ein. Die der alten Kirche zugetanen Stände waren so zahlreich erschienen, daß sie die Majorität besaßen und der kaiserlichen Proposition gemäß beschlossen, daß das Wormser Edikt bestehen bleiben, den evangelischen Ständen jede weitere Neuerung, besonders Beeinträchtigung der geistlichen Obrigkeit, verboten sein und das Sektenwesen nicht geduldet werden solle. 19 evangelische Reichsstände, 5 Fürsten und 14 Städte, protestierten dagegen, daß in Gewissenssachen die Mehrheit gemeingültige Beschlüsse fassen könne; deshalb erhielten die Anhänger der neuen Lehre den Namen "Protestanten".

Im Mai 1530 kehrte der siegreiche Kaiser nach Deutschland zurück und eröffnete am 18. Juni die glänzende Reichsversammlung zu Augsburg. Als die evangelischen Stände seinem Befehl, die Neuerungen einzustellen, unter Berufung auf ihr Gewissen den Gehorsam verweigerten, verlangte er, daß ihm die Gegensätze der beiden Lehren in Kürze dargelegt würden.

Dies geschah: am 25. Juni wurde vor versammeltem Reichstag das Augsburger Glaubensbekenntnis verlesen, welches, von Melanchthon verfaßt, die Unterschiede der neuen und der alten Lehre mild und leidenschaftslos entwickelte und die erstere fein und gewandt rechtfertigte. Die angesehensten katholischen Theologen reichten dagegen eine Gegenschrift ... ein. Hiermit erklärte Karl V. die Sache für erledigt und nahm Melanchthons Apologie (Verteidigungsschrift) ... nicht an.

Ohne sich auf Gewissensfragen einzulassen, verlangte Karl von den Protestanten, daß sie sich dem Papst wieder unterwerfen sollten, bis er das längst versprochene allgemeine Konzil in Rom zustande gebracht haben würde, und der Reichstagsabschied sprach deutlich und scharf die Drohung aus: wenn die Protestanten nicht bis zum 15. April 1531 gutwillig zur alten Kirche zurückkehrten, würde die neue Lehre mit Gewalt ausgerottet werden.

Unter dem Eindruck dieser Drohung schlossen die Häupter der Protestanten Anfang 1531 den Schmalkaldischen Bund zur Verteidigung der evangelischen Freiheit und Abwehr aller Gewalt. Indes der Wunsch, seinen Bruder Ferdinand zum römischen König gewählt zu sehen, die von neuem drohende Türkengefahr und die Unsicherheit des Friedens mit Frankreich bewogen Karl vorläufig zur Nachgiebigkeit, und so kam es zum Abschluß des Nürnberger Religionsfriedens, der den Anhängern der Augsburger Konfession freie Religionsübung bis zum bevorstehenden Zusammentritt eines allgemeinen Konzils gestattete.

Nachdem ein stattliches deutsches Heer die Türken zurückgetrieben hatte, begab sich Karl wieder nach Spanien, von wo er nach großartigen Rüstungen die Barbareskenstaaten an der Nordküste Afrikas zu unterwerfen begann; auch in neue Kriege mit Frankreich wurde er verwickelt, während Ferdinand für die Abwehr der Türken die Hilfe des Reiches immer wieder in Anspruch nehmen mußte. Die Berufung des Konzils verzögerte die Kurie unter allerlei Vorwänden, weil ihr der Verlust von einigen Hunderttausend Ketzern weniger gefährlich erschien als die Erneuerung der Konzilsbestrebungen von Konstanz und Basel.

So war den Protestanten eine längere Frist geschenkt, welche sie nicht säumten sich für die Ausbreitung der Reform nutzbar zu machen. Philipp von Hessen führte 1534 den 1519 vertriebenen Herzog Ulrich von Württemberg in sein von Österreich besetztes Land zurück, das nun dem Luthertum sich anschloß. In Norddeutschland mehrten sich die Anhänger der neuen Lehre von Tag zu Tag; selbst die Errichtung eines phantastisch-tollen Wiedertäuferreiches in Münster, welches durch die vereinigte Macht protestantischer und katholischer Fürsten 1535 vernichtet wurde, konnte die Ausbreitung des Protestantismus nicht hemmen. Brandenburg, Meißen, die pfälzischen Linien, endlich auch der Kurfürst Otto Heinrich von der Pfalz selbst, eine Anzahl Städte, ja sogar schon Bischöfe traten zur Reformation über.

Die Bevölkerung in den Gebieten katholischer Fürsten, sogar in Böhmen und Österreich, war zum guten Teil protestantisch. Der einzige Fürst im Norden, welcher der alten Kirche treu blieb, Herzog Heinrich von Braunschweig, wurde infolge von gewalttätigen Angriffen auf die Reichsstädte Goslar und Braunschweig vom Schmalkaldischen Bund aus seinen Landen ver-

trieben (1542).

Selbst bei der Kurie regte sich ein versöhnlicher Geist; einflußreiche Kardinäle waren dafür, durch ehrliche Anerkennung der berechtigten Reformforderungen der Protestanten die Einheit der Kirche wiederherzustellen.

1540-41 wurden wiederholt Unterhandlungen eingeleitet und Religionsgespräche veranstaltet, um die friedliche Verständigung zwischen beiden Parteien anzubahnen, und auch Karl V. kam den Protestanten, deren Hilfe er von neuem gegen die Türken und gegen Frankreich bedurfte, im Regensburger Interim und im Reichsabschied vom 29. Juli 1541 auf das nachgiebigste entgegen: der Nürnberger Religionsfriede wurde bestätigt, die Ausschließung der Protestanten vom Kammergericht aufgehoben, der Übertritt zu ihrer Lehre jedermann erlaubt und eine christliche Ordnung und Reformation auf einem gemeinen oder Nationalkonzil versprochen.

Aber so weit auch der Kaiser in seinen Zugeständnissen ging, eine Restauration der einheitlichen Kirche, wenn auch nicht ohne Reform, behielt er sich immer noch vor.

Auch diese drohte unmöglich zu werden, als der Kurfürst von Köln, Hermann von Wied, sein Stift zu reformieren begann. Hatten die Protestanten erst die Majorität im Kurfürstenkollegium, und griff die Säkularisation der geistlichen Gebiete weiter um sich, so war bei der Stimmung des Volkes die dauernde Begründung des evangelischen Kirchentums durch den Kaiser und die wenigen katholischen Stände nicht mehr rückgängig zu machen und die Protestanten auch nicht mehr theoretisch zur Unterwerfung unter die päpstliche Autorität zu bringen.

Karl unterbrach daher im vierten französischen Krieg (1542-44) seinen Siegeslauf, der ihn bis in die Nähe von Paris geführt (hatte), schloß 1544 plötzlich mit Franz I. den Frieden von Crépy, in dem er sich mit dem Stand der Dinge vor dem Krieg begnügte, erreichte dann endlich vom Papst die Berufung eines allgemeinen Konzils nach Trient, einer zwar südlich der Alpen, aber im Reichsgebiet gelegenen Stadt, wo es im Dezember 1545 eröffnet wurde, und forderte nun die Protestanten auf dem Wormser Reichstag (Mai 1545) zur Beschickung desselben auf. Indes diese weigerten sich, weil sie in Trient der überwiegenden Mehrheit italienischer Prälaten gegenüber auf gerechte Behandlung nicht rechnen konnten, und bestanden auf einem freien deutschen Nationalkonzil.

Jetzt entschloß sich der Kaiser zur Anwendung von Gewalt, und so entstand der Schmalkaldische Krieg (1546-47). ...<<

Österreich: Meyers Konversationslexikon von 1885-1892 berichtet über die Geschichte Österreichs von 1519-1576 (x812/506-507): >>(Österreich) ... Unter Karl V. (1519-56) bildete Österreich nur einen verhältnismäßig kleinen Teil des habsburgischen Weltreiches. Doch erhielt es eine seine Selbständigkeit wahrende Sonderstellung dadurch, daß Karl auf dem Wormser Reichstag am 28. April 1521 die österreichischen Lande seinem jüngeren Bruder, Ferdinand I., als erbliches Eigentum überließ, wodurch die deutsche oder österreichische Linie des habsburgischen Hauses begründet wurde.

Indem Karl ferner im Januar 1531 Ferdinand zum römisch-deutschen König wählen ließ, übertrug er auch die deutsche Kaiserkrone und die herrschende Stellung in Deutschland dieser Linie seines Hauses, während er seinen direkten Nachkommen das spanisch-burgundische Erbe vorbehielt.

Eine neue wichtige Machtvermehrung, aber auch schwierige Aufgaben fielen Österreich zu, als 1526 der junge König Ludwig von Ungarn bei Mohács gegen die Türken fiel, ohne Kinder zu hinterlassen, und kraft der Verträge Ungarn und Böhmen nun an den Gemahl seiner Schwester Anna, Erzherzog Ferdinand, kamen. Die böhmischen Stände bestätigten Ferdinands Erbansprüche, indem sie ihn zum König wählten. In Ungarn dagegen rief nur ein Teil der Magnaten den Habsburger zum König aus, während die Mehrzahl den Fürsten von Siebenbürgen, Johann Zápolya, zum König wählte, der sich unter türkischen Schutz stellte und 1529 nach der Eroberung von Budapest daselbst vom Sultan Soliman als Vasallenkönig eingesetzt wur-

de.

Ferdinand blieb bloß der Königstitel und der Besitz einiger Landstriche im Westen und Norden des Reiches. Aber nicht nur diese, sondern auch seine österreichischen Lande waren nun fortwährend von den Türken bedroht, welche 1529 bis vor Wien vordrangen, allerdings am 14. Oktober die Belagerung der tapfer verteidigten Stadt aufgeben mußten, aber doch das Land aufs furchtbarste verwüsteten.

Als Soliman zum zweiten Mal 1532 gegen Wien vorrückte, hemmte die Verteidigung von Güns durch eine kleine deutsche Besatzung das türkische Heer so lange, bis die deutschen Truppen erschienen, vor denen es zurückwich. Der erste Friedensvertrag, den darauf der Großwesir 1533 zu Konstantinopel mit Ferdinands Gesandten abschloß, sicherte diesem den Besitz der Städte und Landschaften zu, die er in Ungarn noch in Händen hatte. Während Ferdinand durch Anerbietung von Pensionen und Ehrengeschenken vergeblich die Anerkennung seiner Erbansprüche aus Ungarn von Soliman zu erwirken bemüht war, richteten die Reichsheere, welche Kurfürst Joachim von Brandenburg 1541 und 1542 nach Ungarn führte, auch nichts Entscheidendes aus.

Ferdinand mußte froh sein, daß ihm 1547 gegen Zahlung einer jährlichen Pension von 30.000 Dukaten sein ungarischer Besitzstand von den Türken auf fünf Jahre zugestanden wurde. Der Grenzkrieg dauerte trotzdem fort, auch nachdem Ferdinand 1562 in einem neuen Friedensvertrag auf das 1551 für kurze Zeit erworbene Siebenbürgen verzichtet hatte.

Was Österreich selbst betrifft, so suchte Ferdinand anfangs dem Eindringen der Reformation möglichst zu wehren und schloß sich 1524 dem Regensburger Konvent der katholischen Reichsstände an, auf dem diese in kirchlichen Dingen eine bedeutende Mehrung ihrer landesherrlichen Befugnisse zugestanden erhielten. Ferdinand wünschte die kirchliche Reformfrage bis zu der beabsichtigten Vereinbarung zwischen Kaiser und Papst und der Berufung eines Konzils in der Schwebe zu halten.

Der Bauernkrieg verbreitete sich auch nach Österreich. Zum Ausbruch kam er 1525 im Ennstal, wo die Bauern am 5. Juli ein Heer Ferdinands bei Schladming schlugen. Obwohl der Aufstand sich nun über das ganze Land zu verbreiten drohte, wurde er dennoch unterdrückt, die Bauern aber menschlicher behandelt als in anderen Teilen Deutschlands, indem wenigstens einige der drückendsten Feudalrechte abgeschafft wurden. Auch sonst bemühte sich Ferdinand um das Wohl seiner österreichischen Lande. Er erließ 1555 eine neue Landgerichtsordnung, ordnete das Zunftwesen, erließ Verbote gegen den Luxus in der Kleidung, gegen den Wucher u.a.

In kirchlicher Beziehung bewies er sich mit der Zeit toleranter gegen die Reformation, wie er sich denn auch um die Herstellung des kirchlichen Friedens im Reich verdient machte und auf dem Trienter Konzil vergeblich Zugeständnisse von der Kurie zu erlangen suchte. Wenigstens für seine Lande erwirkte er vom Papst die Erlaubnis des Abendmahls in beiderlei Gestalt, um eine künftige Versöhnung zwischen beiden Parteien möglich zu erhalten. Nachdem Ferdinand I. 1556 die Kaiserwürde erhalten hatte, starb er am 25. Juli 1564.

Ferdinand hatte seine Lande unter seine Söhne so verteilt, daß Maximilian II. (1564-76) außer der Kaiserwürde Österreich, Böhmen und Ungarn, Ferdinand Tirol, Karl Steiermark, Kärnten, Krain und Görz erhielt. Der Tod Solimans vor Szigeth (1566), nach welchem der weiche Selim II. den Thron bestieg, verschaffte Maximilian Ruhe vor den Türken; der Friede von 1547 wurde erneuert und Österreichs ... Besitz in Ungarn gelassen; dafür mußte es die Scheinherrschaft des Woiwoden Johann Siegmund und seines Nachfolgers Stephan Báthori in Siebenbürgen anerkennen.

Von entscheidender Bedeutung für Österreich und seine engere Verbindung mit dem übrigen Deutschland schien Maximilians II. Regierung durch seinen Anschluß an die Reformation zu werden; denn der Kaiser, von Jugend an von protestantisch gesinnten Lehrern erzogen und

durch Karls V. Plan, die Kaiserwürde auf seinen Sohn Philipp zu übertragen, in einen Gegensatz zu den spanischen Habsburgern gebracht, neigte entschieden dem Protestantismus zu, hielt sich lutherische Hofprediger und duldet die Ausbreitung der Reformation in Österreich, wo sie in allen Ständen, besonders im Adel, zahlreiche Anhänger besaß.

Indes der unheilvolle Zwist zwischen den beiden protestantischen Bekenntnissen im Reich, die Rücksichten auf die Tradition seines Hauses, seine Verschwägerung mit dem spanischen und dem französischen Königshaus, endlich nicht am wenigsten die Aussicht auf die Erwerbung der spanischen Krone für seine Nachkommen hinderten ihn, den entscheidenden Schritt zu tun, der den geistigen Zusammenhang zwischen Österreich und Deutschland befestigt und der kaiserlichen Hausmacht auch das politische Übergewicht gesichert hätte. Maximilian blieb katholisch und gab den protestantischen Edelleuten ... keine rechtlich anerkannte Kirchenverfassung.

Unter seinem Sohn und Nachfolger Rudolf II. (1576-1612), dem Zögling der Jesuiten, begann die Reaktion gegen die neue Lehre, welche schließlich zur völligen Ausrottung derselben in Österreich führte, aber auch die Entfremdung der habsburgischen Lande von Deutschland zur Folge hatte, so daß die habsburgischen Herrscher entweder gar nicht danach strebten, ihre Stellung an der Spitze Deutschlands zu einer wirklichen einheitlichen Monarchie umzugestalten, oder, wenn sie es taten, auf unüberwindliche Schwierigkeiten stießen. ...<<

1520

Schweden: Zur Behauptung seiner Besatzungsmacht läßt der dänische König Christian II. im Jahre 1520 in Stockholm 80 Gefolgsleute des schwedischen Reichsverwesers Sten Sture (um 1492-1520) hinrichten (x142/203).

Nach dem "Stockholmer Blutbad" ruft Gustav Wasa (um 1496-1560, König seit 1523) zum schwedischen Widerstand gegen die Dänenherrschaft auf.

Italien: Niccolo Machiavelli (1469-1527, italienischer Philosoph und Politiker) schreibt im Jahre 1520 über die Fürsten der zahlreichen italienischen Fürstentümer und Stadtstaaten (x194/11): >>Unsere italienischen Herrscher glaubten, es genüge, wenn ein Fürst schöne Briefe zu schreiben versteht, eine kunstvoll gedrechselte Antwort zu geben weiß, spitzfindige oder tiefgründige Reden halten und einen Verrat geschickt einfädeln kann.

Mit Gold und Edelsteinen bedeckt, wollten sie alle Sterblichen durch Üppigkeit von Tafel und Bett übertrumpfen. Sie gaben sich Ausschweifungen und schändlichem Müßiggang hin, herrschten voll Hochmut und Habgier über ihre Untertanen, vergaben die Stellen im Heer nur nach Gunst, verschmähten den Rat aufrechter Männer und erwarteten, daß auch flüchtig hingeworfene Bemerkungen wie Orakelsprüche aufgenommen wurden.

Die Unseligen merkten nicht, daß sie sich damit selbst reif machten für den nächstbesten Eroberer, der auf Beute auszog.<<

Hinweise für den Leser

Einstellungstermin: 01.10.2022

Die PDF-Datei wird **kostenlos** zur Verfügung gestellt.

Rechtschreibregeln: Diese Chronik wurde nach den "alten Rechtschreibregeln" erstellt.

Zitate: Die zitierten Zeitzeugenberichte, Berichte von Historikern, Publikationen und sonstige Quellentexte werden stets mit offenen Klammern >> ... << gekennzeichnet.

Bei Auslassungen ... wurde sorgfältig darauf geachtet, daß der ursprüngliche Sinnzusammenhang der Zitate nicht unzulässig gekürzt oder verfälscht wurde.

Anregungen und Kritik: Für Anregungen bin ich stets dankbar. Sollten mir in dieser Chronik Fehler unterlaufen sein, bitte ich um Nachsicht und Benachrichtigung.

Urheberrechte: Alle Rechte vorbehalten. Diese Chronik ist ausschließlich für den privaten Gebrauch bestimmt.

Quellen- und Literaturnachweis

Die Quellenangaben kennzeichnen nur die Fundstellen. **Nach dem x wird der Buchtitel und nach dem Schrägstrich die Seite angegeben.**

Beispiel: (x057/79) = Kleine Weltgeschichte. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft im Wandel der Geschichte, Seite 79.

x057	Eilers, Willi: <u>Kleine Weltgeschichte</u> . Staat, Wirtschaft und Gesellschaft im Wandel der Geschichte. Stuttgart 1955.
x063	Löwenstein, Hubertus Prinz zu: Deutsche Geschichte. Erweiterte Auflage. Bindlach 1990.
x074	Stein, Werner: <u>Fahrplan der Weltgeschichte</u> . Die wichtigsten Daten aus Politik, Kunst, Religion, Wirtschaft. Augsburg 1994.
x075	Grosser, Alfred: <u>Ermordung der Menschheit</u> . Der Genozid im Gedächtnis der Völker. München/Wien 1990.
x089	Ploetz-Verlag (Hg.): PLOETZ. Lexikon der deutschen Geschichte. Freiburg im Breisgau 1999.
x090	Dahms, Hellmuth Günther: Deutsche Geschichte im Bild. Frankfurt/Main 1991.
x092	Chronik Verlag (Hg.): Chronik der Deutschen. 3. überarbeitete Auflage. Gütersloh/München 1995.
x122	Dollinger, Hans: <u>SCHWARZBUCH DER WELTGESCHICHTE</u> . 5.000 Jahre der Mensch des Menschen Feind. München 1999.
x142	Hellwig, Gerhard, und Gerhard Linne: <u>Daten der Weltgeschichte</u> . Von der Altsteinzeit bis heute. München 1991.
x144	Lasius, Rolf, und Hubert Recker: <u>Geschichte. Band 1. Von der Urzeit bis zur Zeit des 30jährigen Krieges</u> . 1. Auflage. Weinheim 1963.
x146	Klett, Ernst (Hg.): <u>Kletts Geschichtliches Unterrichtswerk, Band II</u> . Geschichte des Abendlandes. Von der germanischen Frühzeit bis 1648. 9. Auflage. Stuttgart 1956.
x176	Hug, Wolfgang (Hg.): <u>Geschichtliche Weltkunde. Band 2</u> . Vom Zeitalter der Entdeckungen bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. 2. Auflage. Frankfurt/Main 1975.

x194	Klett, Ernst (Hg.): <u>Menschen in ihrer Zeit. Band 4. In der frühen Neuzeit.</u> 1. Auflage. Stuttgart 1970.
x198	Evangelisches Kirchengesangbuch. Hannover 1967.
x213	Heerdt-Heumann: <u>Unser Weg durch die Geschichte. Von der Vorgeschichte bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts.</u> Hirschgraben-Verlag, Frankfurt/Main 1966.
x217	Heumann, Hans (Hg.): <u>Geschichte für morgen. Band 2 - Mittelalter und Neuzeit (900-1648).</u> Frankfurt/Main 1978.
x235	Tenbrock, R. H. u.a. (Hg.): <u>Zeiten und Menschen. Ausgabe G. Band 1. Der geschichtliche Weg unserer Welt bis 1776.</u> Geschichtliches Unterrichtswerk. Paderborn 1969.
x239	Klett, Ernst (Hg.): <u>Erinnern und urteilen. Band III.</u> Unterrichtseinheiten Geschichte. 1. Auflage. E. Klett Verlag, Stuttgart 1980.
x240	Hofacker, Hans-Georg, und Thomas Schuler (Hg.): <u>Geschichtsbuch. Band 2. Die Menschen und ihre Geschichte in Darstellungen und Dokumenten.</u> Das Mittelalter und die frühe Neuzeit. 1. Auflage. Berlin 1986.
x242	Schmid, Heinz Dieter (Hg.): <u>Fragen an die Geschichte. Band 2.</u> Die europäische Christenheit. Geschichtliches Arbeitsbuch für Sekundarstufe I. Frankfurt/Main 1975.
x244	Ripper, Werner (Hg.): <u>Weltgeschichte im Aufriß. Band 1.</u> Von der griechischen Antike bis zum Ende des Absolutismus. Frankfurt/Main, Berlin, München 1999.
x247	Klett, Ernst (Hg.): <u>Erinnern und urteilen. Band II.</u> Unterrichtseinheiten Geschichte. 1. Auflage. E. Klett Verlag, Stuttgart 1989.
x248	Klett, Ernst (Hg.): <u>Menschen in ihrer Zeit. Band 3. Im Mittelalter.</u> 1. Auflage. Stuttgart 1968.
x255	Tenbrock, R. H. u.a. (Hg.): <u>Zeiten und Menschen. Ausgabe B. Band 2.</u> Geschichtliches Unterrichtswerk. Paderborn 1968.
x257	Hug, Wolfgang (Hg.): <u>Geschichtliche Weltkunde. Band 1.</u> Von der frühen Zeit der Menschen bis zum Beginn der Neuzeit. 1. Auflage. Frankfurt/Main 1978.
x262	Ebeling, Hans (Hg.): <u>Die Reise in die Vergangenheit. Band III.</u> Die Europäer gewinnen den Erdball. Geschichte der Neuzeit bis 1789. Braunschweig 1969.
x313	Fabian, Frank: <u>Die geheim gehaltene Geschichte Deutschlands.</u> Was bis heute von Historikern verschwiegen wird. 2. Auflage. München 2016.
x324	Deschner, Karlheinz: <u>Kriminalgeschichte des Christentums. Band 1.</u> Die Frühzeit - Von den Ursprüngen im Alten Testament bis zum Tod des heiligen Augustinus. Unveränderte 5. Auflage. Hamburg 2004.
x330	Deschner, Karlheinz: <u>Kriminalgeschichte des Christentums. Band 7.</u> Das 13. und 14. Jahrhundert - Von Kaiser Heinrich VI. (1190) zu Kaiser Ludwig IV. dem Bayern. Unveränderter Nachdruck. Hamburg 2003.

Internet

x802	Meyers Konversationslexikon. Autorenkollektiv, Verlag des Bibliographischen Instituts. 2. Band: Atlantis - Blatth. Vierte Auflage. Leipzig/Wien 1885-1892. http://www.retrobibliothek.de - September 2013.
x803	Meyers Konversationslexikon. Autorenkollektiv, Verlag des Bibliographischen Instituts. 3. Band: Blattk - Chim. Vierte Auflage. Leipzig/Wien 1885-1892. http://www.retrobibliothek.de - September 2013.

x804	Meyers Konversationslexikon. Autorenkollektiv, Verlag des Bibliographischen Instituts. 4. Band: Chin - Distanz. Vierte Auflage. Leipzig/Wien 1885-1892. http://www.retrobibliothek.de – September 2013.
x808	Meyers Konversationslexikon. Autorenkollektiv, Verlag des Bibliographischen Instituts. 8. Band: Hainl - Iria. Vierte Auflage. Leipzig/Wien 1885-1892. http://www.retrobibliothek.de - September 2013.
x809	Meyers Konversationslexikon. Autorenkollektiv, Verlag des Bibliographischen Instituts. 9. Band: Irid - Königsg. Vierte Auflage. Leipzig/Wien 1885-1892. http://www.retrobibliothek.de - September 2013.
x812	Meyers Konversationslexikon. Autorenkollektiv, Verlag des Bibliographischen Instituts. 12. Band: Nathu - Phlegm. Vierte Auflage. Leipzig/Wien 1885-1892. http://www.retrobibliothek.de – September 2013.
x814	Meyers Konversationslexikon. Autorenkollektiv, Verlag des Bibliographischen Instituts. 14. Band: Rue - Soda. Vierte Auflage. Leipzig/Wien 1885-1892. http://www.retrobibliothek.de – September 2013.
x815	Meyers Konversationslexikon. Autorenkollektiv, Verlag des Bibliographischen Instituts. 15. Band: Sodb - Urali. Vierte Auflage. Leipzig/Wien 1885-1892. http://www.retrobibliothek.de - September 2013.
x923	https://www.theologe.de/reichtum_der_kirche_ist_blutgeld.htm - Juli 2019